

Neufassung des Umschlüsselungsverzeichnisses zum Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung und zur Ausfuhrliste

Vom 09.06.2023

Nachstehend wird die Neufassung des Umschlüsselungsverzeichnisses bekannt gemacht.

Einführung:

Das Umschlüsselungsverzeichnis ist als Hilfsmittel für die Prüfung gedacht, ob Güter vom Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung (EU-Dual-Use-VO) oder der Ausfuhrliste erfasst werden und damit der Exportkontrolle unterliegen. Der Begriff Güter umfasst Waren, Datenverarbeitungsprogramme/Software und Technologie, siehe Art. 2 Nr. 1 EU-Dual-Use-VO, § 2 Abs. 13 Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Der Grundsatz der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs, § 1 AWG, wird in § 4 AWG außen- und sicherheitspolitischen Beschränkungen unterworfen. Zudem sind die Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union (EU) für solche Güter zu beachten, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken zugeführt werden können (sog. Dual-Use-Güter). Nach den genannten Vorschriften bestehen umfangreiche Genehmigungspflichten für "gelistete" Güter, d. h. für Güter, die in den Exportkontrolllisten erfasst sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die in der gesamten EU geltende Güterliste für sog. Dual-Use-Güter - Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 des Rates vom 20. Mai 2021, in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/996 vom 23. Februar 2023 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (EU-Dual-Use-VO) - und die nationale Ausfuhrliste, die in Teil I Abschnitt A Waffen, Munition und Rüstungsmaterial und in Teil I Abschnitt B weitere national kontrollierte Dual-Use-Güter enthält.

Auf die von der Ausfuhrliste sowie der in Anhang I der EU-Dual-Use-VO erfassten Güter nehmen mehrere Genehmigungspflichten Bezug. Dies sind zum einen die §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 f, §§ 46, 47, 49 bis 52b Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie zum anderen Art. 3, 8 und Art. 11 EU-Dual-Use-VO. Ohne Einholung einer entsprechenden Genehmigung dürfen diese Güter nicht exportiert und die Handels- und Vermittlungsgeschäfte sowie die Technische Unterstützung nicht vorgenommen werden. (Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle weist darauf hin, dass es außerdem auch Beschränkungen für Exporte von Gütern gibt, die nicht von der Ausfuhrliste bzw. Anhang I der EU-Dual-Use-VO erfasst sind, z. B. aufgrund aktueller Embargovorschriften oder einer bestimmten sensitiven Verwendung der Güter, vgl. insbesondere §§ 9 und 11 Abs. 3 f AWV sowie Art. 4 und 5 EU-Dual-Use-VO.)

Eine entsprechende Prüfung der Genehmigungspflicht hat jeder Exporteur vor jedem Export vorzunehmen, da sonst strafbewehrte Verbote und Genehmigungspflichten verletzt werden könnten. Die technische Prüfung bei der Einstufung anhand der Ausfuhrliste (EU-Dual-Use-VO) wird durch das Umschlüsselungsverzeichnis erleichtert, indem es zu den einschlägigen Nummern der Ausfuhrliste (EU-Dual-Use-VO) hinführt. Dabei geht das Umschlüsselungsverzeichnis von der Nummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WVZ-Nummer) aus und stellt ihr die entsprechende Nummer der EU-Dual-Use-VO und/oder Ausfuhrliste gegenüber. (Vereinfachend wird im Umschlüsselungsverzeichnis die Spalte nur mit Güterlistennummer bezeichnet.) Das vorliegende Umschlüsselungsverzeichnis berücksichtigt den Stand der Ausfuhrliste durch die Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 2022 (BAnz AT 23.12.2022 V1) sowie den Stand des Anhang I der EU-Dual-Use-VO durch die Verordnung (EU) 2023/966 vom 23. Februar 2023 (ABl. [EU] 2023, Nr. L138/1).

Die Anwendung des Umschlüsselungsverzeichnisses ersetzt die eigenverantwortliche Prüfung der Gütereinstufung durch den Exporteur nicht, denn das Umschlüsselungsverzeichnis ist nur ein Hilfsmittel ohne rechtsverbindlichen Charakter.

Erläuterungen:

Das Umschlüsselungsverzeichnis richtet sich an den Kapiteln des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik aus.

Die Güter des Anhang I bzw. der Ausfuhrliste (Waren, Datenverarbeitungsprogramme/Software und Technologie) werden den Waren und Warengruppen der Außenhandelsstatistik zugeordnet. Die Eintarifierung von Software und Technologie erfolgte in den entsprechenden Kapiteln zu den Waren, die mit diesen in Sachzusammenhang stehen.

Die einzelnen Kapitel des Umschlüsselungsverzeichnisses sind in zwei Teile untergliedert: "A. Allgemeines" und "B. Besonderes (Einzelpositionen)".

Der allgemeine Teil "A." jedes Kapitels beschreibt die Gesamtheit der in dem betreffenden Kapitel angesprochenen Waren bzw. Warengruppen, ohne schon die in Teil "B." genannten Waren bzw. Warengruppen einzeln aufzuführen. In Teil "B." jedes Kapitels sind die einzelnen WVZ-Nummern fortlaufend mit den dahinterstehenden Waren bzw. Warengruppen aufgelistet. Durch Angabe der entsprechenden Güterlistennummer wird erkennbar, ob die Waren oder Warengruppen vom Anhang I der EU-Dual-Use-VO oder der Ausfuhrliste erfasst sein können.

Ist keine WVZ-Nummer aufgeführt, besteht für die dazugehörige Ware oder Warengruppe grundsätzlich keine Genehmigungspflicht aufgrund einer Erfassung durch Anhang I der EU-Dual-Use-VO oder der Ausfuhrliste. Besonderheiten können sich jedoch nach den Ausführungen in dem Teil "A." ergeben.

Wird eine WVZ-Nummer ohne Einschränkung genannt, so ist die Ware bzw. Warengruppe nach den auf der rechten Seite genannten Güterlistennummern genehmigungsbedürftig. Bei jeder Prüfung ist der dazugehörige Teil "A." des Umschlüsselungsverzeichnisses zu beachten.

Ein "aus" vor der WVZ-Nummer bedeutet, dass sich in der entsprechenden Warengruppe sowohl genehmigungspflichtige als auch genehmigungsfreie Waren befinden. Eine Genehmigungspflicht kann sich nach den rechts stehenden Güterlistennummern ergeben. Der Text zwischen statistischer Warennummer und Güterlistennummern benennt die Waren bzw. Warengruppen und beschreibt die genehmigungspflichtigen Waren (zum Beispiel: zutreffende Passagen aus den betroffenen Ausfuhrlistennummern). Die Erläuterungen geben auch an, inwieweit bestimmte Warengruppen - bedingt durch spezielle Eigenschaften - von der Erfassung durch Anhang I der EU-Dual-Use-VO oder Ausfuhrliste komplett ausgenommen sind. Auch bei den "aus"-Positionen ist immer der dazugehörige Teil "A." zu beachten.

Den WVZ-Nummern, die von zwei punktierten waagerechten Linien eingegrenzt werden, sind die entsprechenden rechts stehenden Güterlistennummern zugeordnet. Werden zwischen zwei punktierten waagerechten Linien mehrere statistische Warennummern oder mehrere Güterlistennummern genannt, so ist die genannte Reihenfolge kein Zuordnungskriterium; d. h., die erstaufgeführte Güterlistennummer korrespondiert nicht zwingend mit der erstaufgeführten statistischen Warennummer (fettgedruckte Überschriften entsprechen den vorgenannten Linien).

Die von zwei punktierten Linien eingegrenzten erläuternden Texte - die punktierten Linien beginnen in der Textspalte - sind jeweils nur den im gleichen Feld stehenden Güterlistennummern zugeordnet.

Im allgemeinen Teil "A." können Aussagen darüber getroffen sein, dass - unabhängig von der statistischen Warennummer und den Einzelausführungen in Teil "B." - Waren generell dann genehmigungsbedürftig sind, wenn sie besonders für militärische Zwecke konstruiert sind oder besonders konstruierte Bestandteile für Güter des Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (auch ABC-Waffen) darstellen.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Umschlüsselungsverzeichnis sind mit Stern (*) neben dem Textblock zwischen zwei punktierten Linien gekennzeichnet. Konnten die Änderungen nicht einem Textblock zugeordnet werden, erfolgte die Kennzeichnung neben der Überschrift zu dem Unterkapitel.

Sonstige zu beachtende Kriterien bei der Handhabung des Umschlüsselungsverzeichnisses:

Bei Erstellung des Umschlüsselungsverzeichnisses wird von "fiktiven Waren" ausgegangen, die in der Ausfuhrliste beschrieben sind. Diese Waren werden den WVZ-Nummern zugeordnet. Die Zuordnung kann nicht immer eindeutig sein.

Beispiele: Martensitaushärtender Stahl der Listennummer 1C116, bzw. 1C216 kann in den WVZ-Nummern der Kapitel 72 und 73 je nach konkreter Ware sein. Hier ist keine eindeutige Zuweisung möglich.

Laserdioden der Listennummer 6A005 können jedoch eindeutig der WVZ-Nummer 8541 41 00 zugewiesen werden.

Im Umschlüsselungsverzeichnis wird bei der Zuordnung der WVZ-Nummer zu einer Ware grundsätzlich die einzelne Ware isoliert betrachtet: z. B. "Öfen zur Wärmebehandlung von Stoffen mit einer angeschlossenen freiprogrammierbaren Steuerung in einem beigestellten Schaltschrank". Der Ofen erhält die WVZ-Nummer "Ofenanlage" 8514... und der "Steuerschrank" 8537... für Steuerungen. In diesem Fall werden beide Waren getrennt voneinander daraufhin untersucht, ob eine Erfassung durch Anhang I der EU-Dual-Use-VO, bzw. Ausfuhrliste vorliegt oder nicht. Eine Betrachtung als ein komplettes System findet nur statt, soweit Anhang I der EU-Dual-Use-VO, bzw. Ausfuhrliste dies vorschreibt.

Im Rahmen der zolltechnischen Einreihung wird jedoch das System "Ofenanlage" betrachtet, sofern die Steuerung ein Bestandteil des Systems ist. Die Steuerung geht also bei der zolltechnischen Tarifierung unter. Im Gegensatz

dazu kann bei der Betrachtung der Erfassung nach Anhang I der EU-Dual-Use-VO, bzw. Ausfuhrliste gerade die Steuerung ausschlaggebend für eine Erfassung sein.

Auskünfte zur Anwendung des Umschlüsselungsverzeichnisses bzw. zur Genehmigungspflicht der Ausfuhr oder Verbringung bestimmter Güter erteilt das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn

Telefon 06196/908-0
Telefax 06196/908-1800

sowie E-Mail: kontaktformular.grundsatz.abt3@bafa.bund.de

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

Kapitel 26

Erze sowie Schlacken und Aschen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 26 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich um Ausgangsstoffe für spaltbare Stoffe handelt.

Natürliches oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat sowie jedes andere Material.

0C001

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Uran- oder Thoriumerze und deren Konzentrate

aus 2612 10 10
aus 2612 10 90

Uranerze und Pechblende

0C001

aus 2612 20 10
aus 2612 20 90

Thoriumerze

0C001

Schlacken, Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Eisen- und Stahlherstellung), die Metalle, Arsen oder deren Verbindungen enthalten:

aus 2620 99 95

Uran und Pechblende

0C001

Thorium

0C001

aus 2620 99 95

Natürliches Uran oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat, sowie jedes andere Material, das einen oder mehrere der vorstehend genannten Stoffe enthält.

0C001

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe, Mineralwachse

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle, Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Ölabfälle:

aus 2710 12 21
aus 2710 12 25
aus 2710 12 31
aus 2710 12 41
aus 2710 12 45
aus 2710 12 49
aus 2710 12 50
aus 2710 12 70
aus 2710 12 90
aus 2710 19 11
aus 2710 19 15
aus 2710 19 21
aus 2710 19 25
aus 2710 19 29

Militärische Hochenergie-Treibstoffe, besonders für militärische Zwecke formulierte Luftfahrzeugtreibstoffe.

0008

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Kapitel 28

Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, Seltenerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 28 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Radioaktive Stoffe für militärische Verwendung | 0007 |
| 2. Militärische Spreng-, Brenn- und Treibstoffe, Additive und Vorprodukte hierfür sowie Oxidationsmittel | 0008
1C111 |
| 3. Natürliches oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat sowie jedes andere Material | 0C001 |
| 4. Besonderes und anderes spaltbares Material | 0C002 |
| 5. Deuterium, Schwerwasser, deuterierte Paraffine, einfache oder komplexe Lithiumdeuteride sowie Mischungen, Lösungen und Verbindungen, sofern sie mehr als 0,02 % Deuterium enthalten | 0C003 |
| 6. Borcarbid mit einer Reinheit größer/gleich 85% und einer Partikelgröße kleiner/gleich 60 µm; Metalle, Verbindungen, Treibstoffe, Vorprodukte und chemische Bestandteile für Treibstoffe | 1C011 |
| 7. Materialien wie folgt:
a) Plutonium in jeder Form, dessen Isotopenanteil an Plutonium-238 50 % übersteigt, a u s g e n o m m e n:
1. Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm,
2. Lieferungen bis zu drei effektiven Gramm, sofern in einer Füllanordnung von Instrumenten enthalten;
b) vorher abgetrenntes Neptunium-237 in jeder Form, a u s g e n o m m e n: Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm Neptunium-237 | 1C012 |
| 8. Bor und Borverbindungen, borhaltige Mischungen und Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott mit Bor, angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus | 1C225 |
| 9. Beryllium-Metall (CAS-Nr. 7440-41-7), Legierungen mit einem Berylliumanteil von mehr als 50 Gew.-%, Berylliumverbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott | 0008
1C111
1C230 |

10. Hafnium-Metall, Legierungen und Verbindungen mit einem Hafniumanteil von mehr als 60 Gew.-%, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott	1C231
11. Helium-3 (³ He), Mischungen, die Helium-3 enthalten oder Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten a u s g e n o m m e n : Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten	1C232
12. Lithium, Legierungen, Verbindungen, lithiumhaltige Mischungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott, angereichert mit dem Lithium-6 (⁶ Li)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus, und Erzeugnisse oder Geräte, die angereichertes Lithium enthalten a u s g e n o m m e n : mit dem Isotop-6 angereichertes Lithium, das in Thermolumineszenz-Dosimetern enthalten ist	1C233
13. Zirkonium mit einem Hafniumanteil kleiner als 2000 Gew.-ppm bezogen auf den Zirkoniumanteil, wie folgt: Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten, nicht von 0A001f erfasst	1C234
14. Tritium, Verbindungen und Mischungen, bei denen das Verhältnis von Tritium zu Wasserstoff größer als 1 : 1000 ist	1C235
15. 'Radionuklide', geeignet zur Verwendung in Neutronenquellen auf der Grundlage der Alpha-Neutron-Reaktion	0C001 1C236
16. Vorprodukte für chemische Kampfstoffe: Phosphoroxidchlorid (CAS-Nr. 10025-87-3) Phosphortrichlorid (CAS-Nr. 7719-12-2)	1C350
17. Ausgangsstoffe für toxische Wirkstoffe: Fluorwasserstoff (CAS-Nr. 7664-39-3) Kaliumfluorid (CAS-Nr. 7789-23-3) Kaliumcyanid (CAS-Nr. 151-50-8) Natriumsulfid (CAS-Nr. 1313-82-2) Phosphorpentachlorid (CAS-Nr. 10026-13-8) Arsenrichlorid (CAS-Nr. 7784-34-1) Ammoniumhydrogendifluorid (oder Ammoniumbifluorid) (CAS-Nr. 1341-49-7) Kaliumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 7789-29-9) Natriumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1333-83-1) Natriumfluorid (CAS-Nr. 7681-49-4) Natriumhexafluorosilikat (CAS-Nr. 16893-85-9); Natriumcyanid (CAS-Nr. 143-33-9) Phosphorpentasulfid (CAS-Nr. 1314-80-3) Schwefelmonochlorid (CAS-Nr. 10025-67-9) Schwefeldichlorid (CAS-Nr. 10545-99-0)	1C350
18. Phosgen: Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5) Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4) Cyanwasserstoff (CAS-Nr. 74-90-8)	1C450

B. Besonderes (Einzelpositionen):

I. Chemische Elemente

Wasserstoff, Edelgase und andere Nichtmetalle:

aus 2804 29 10	Helium-3 (³ He), Mischungen, die Helium-3 enthalten oder Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten a u s g e n o m m e n: Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten	1C232
aus 2804 50 10	Bor	1C011b1 1C111a2b 1C225
aus 2804 50 90	Tellur (Reinheit 99,9995 GHT und höher)	6C002a

Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander oder miteinander legiert, Quecksilber:

aus 2805 12 00	Calcium hoher Reinheit	1C227
aus 2805 19 90	Metall, oder Legierungen, die mit dem Isotop 6 angereichertes Lithium in einer höheren Konzentration enthalten als natürliches Lithium (mehr als 7,5 % Lithium-6)	1C233

II. Anorganische Säuren und anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle

Salpetersäure, Nitriersäuren:

aus 2808 00 00	Salpetersäure (CAS-Nr. 8007-58-7), Nitriersäuren, wenn es sich um inhierte rotrauchende Salpetersäure handelt (IRFNA)	0008d
----------------	---	-------

Boroxide; Borsäuren:

aus 2810 00 90	Boroxide oder Borsäuren angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
----------------	---	-------

Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:

aus 2811 11 00	Fluorwasserstoff (CAS-Nr. 7664-39-3)	1C350 24.
aus 2811 12 00	Cyanwasserstoff (CAS-Nr. 74-90-8)	1C450a
aus 2811 29 30	Flüssigoxidatoren wie folgt: Distickstofftrioxid Stickstoffdioxid/Distickstofftetroxid Distickstoffpentoxid Stickstoffmischoxide (MON)	1C111a3
aus 2811 29 90	Verbindungen, die aus Fluor und einem oder mehreren der folgenden Elemente zusammengesetzt sind: andere Halogene, Sauerstoff, Stickstoff	0008

III. Halogen- oder Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle:

2812 11 00	Phosgen: Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5)	1C450a
2812 12 00	Phosphortrichloridoxid (Phosphoroxidtrichlorid) (CAS-Nr. 10025-87-3)	1C350 2.
2812 13 00	Phosphortrichlorid (CAS-Nr. 7719-12-2)	1C350 7.
2812 14 00	Phosphorpentachlorid (CAS-Nr. 10026-13-8)	1C350 38.
2812 15 00	Schwefelmonochlorid (CAS-Nr. 10025-67-9)	1C350 51.
2812 16 00	Schwefeldichlorid (CAS-Nr. 10545-99-0)	1C350 52.
2812 17 00	Thionylchlorid (CAS-Nr. 7719-09-7)	1C350 9.
aus 2812 19 90	Arsentrichlorid (CAS-Nr. 7784-34-1)	1C350 31.
aus 2812 90 00	Chlortrifluorid	1C238
	Verbindungen, die nur aus Fluor und einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen, andere Halogene, Sauerstoff, Stickstoff	0008

Sulfide der Nichtmetalle; handelsübliches Phosphortrisulfid:

aus 2813 90 10	Phosphorpentasulfid (CAS-Nr. 1314-80-3)	1C350 47.
----------------	---	-----------

IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide

Chromoxide und -hydroxide:

aus 2819 90 90	Chrom (III)-oxid und andere Chromoxide als Bestandteil für Tarnfarben	1C001
----------------	---	-------

Eisenoxide und -hydroxide; Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von 70 GHT oder mehr, berechnet als Fe₂O₃:

aus 2821 10 00	Superfeines Eisenoxid (Fe ₂ O ₃ Hämatit) mit einer spezifischen Oberfläche größer als 250 qm/g und einer durchschnittlichen Partikelgröße kleiner/gleich 0,003 µm (CAS-Nr. 1309-37-1)	0008
	Werkstoffe zur Verminderung von Messgrößen wie Radarreflexion, UV-/IR-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für Flugkörper, Flugkörper-Subsysteme oder erfassten unbemannten Luftfahrzeugen	1C101

Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:

aus 2825 10 00	Hydrazin (CAS-Nr. 302-01-2) mit einer Mindestkonzentration von 70 %, Hydrazinnitrat (CAS-Nr. 37836-27-4); Hydrazinperchlorat (CAS-Nr. 27978-54-7) (kein Hydroxylamin)	0008 1C111
	Hydroxylammoniumnitrat (HAN) (CAS-Nr. 13465-08-2), Hydroxylammoniumperchlorat (HAP) (CAS-Nr. 15588-62-2)	0008
aus 2825 60 00	Einfache oder komplexe Oxide des Zirkoniums	1C234
aus 2825 90 20	Berylliumoxid und -hydroxid	1C230
aus 2825 90 85	Andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide des Beryllium	1C230
	Andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide des Hafnium	1C231
	Andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide des Zirkonium	1C234

V. Metallsalze und -peroxosalze der anorganischen Säuren

Fluoride; Fluorosilicate, Fluoroaluminat und andere komplexe Fluorosalze:

aus 2826 19 10	Natriumfluorid (CAS-Nr. 7681-49-4)	1C350 43.
	Natriumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1333-83-1)	1C350 44.
	Ammoniumhydrogendifluorid (o. Ammoniumbifluorid) (CAS-Nr. 1341-49-7)	1C350 42.
aus 2826 19 90	Kaliumfluorid (CAS-Nr. 7789-23-3)	1C350 14.
	Kaliumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 7789-29-9)	1C350 41.
	Difluorammin HNF ₂ nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
	Fluorosalze des Beryllium	1C230
	Fluorosalze des Hafnium	1C231
	Fluorosalze des Zirkonium	1C234
aus 2826 90 80	Natriumhexafluorosilikat (CAS-Nr. 16893-85-9)	1C350 62.

Chloride, Chloridoxide und Chloridhydroxide; Bromide und Bromidoxide; Jodide und Jodidoxide:

aus 2827 39 85	Chloride des Beryllium	1C230
	Chloride des Hafnium	1C231
	Chloride des Zirkonium	1C234

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 2827 49 90 aus 2827 59 00	Andere Salze des Beryllium	1C230
	Andere Salze des Hafnium	1C231
	Andere Salze des Zirkonium	1C234
Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit, Chlorite, Hypobromite:		
aus 2828 90 00	Hypochlorite, Chlorite, Hypobromite des Beryllium	1C230
	Hypochlorite, Chlorite, Hypobromite des Hafnium	1C231
	Hypochlorite, Chlorite, Hypobromite des Zirkonium	1C234
Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:		
aus 2829 90 10	Ammoniumperchlorat (CAS-Nr. 7790-98-9), andere Perchlorate in Mischungen mit Metallpulver oder anderen energiereichen Brennstoffen	0008
	Chlorate, Perchlorate des Beryllium	1C230
	Chlorate, Perchlorate des Hafnium	1C231
	Chlorate, Perchlorate des Zirkonium	1C234
aus 2829 90 80	Bromate und Perbromate, Jodate und Perjodate des Beryllium	1C230
	Bromate und Perbromate, Jodate und Perjodate des Hafnium	1C231
	Bromate und Perbromate, Jodate und Perjodate des Zirkonium	1C234
Sulfide; Polysulfide, auch chemisch nicht einheitlich:		
aus 2830 10 00	Natriumsulfid-(Hydrate) (CAS-Nr. 1313-82-2, 27610-45-3, 1313-84-4)	1C350
aus 2830 90 85	Sulfide und Polysulfide des Beryllium	1C230
	Sulfide und Polysulfide des Hafnium	1C231
	Sulfide und Polysulfide des Zirkonium	1C234
	Ethylphosphonsäuredichlorid	1C350 22.
Sulfite; Thiosulfate:		
aus 2832 20 00	Sulfite und Thiosulfate des Beryllium	1C230
	Sulfite und Thiosulfate des Hafnium	1C231

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Sulfite und Thiosulfate des Zirkonium	1C234
Sulfate; Alaune; Peroxosulfate (Persulfate):		
aus 2833 29 80 aus 2833 30 00 aus 2833 40 00	Sulfate Alaune, Peroxosulfate (Persulfate) des Beryllium	1C230
	Sulfate Alaune, Peroxosulfate (Persulfate) des Hafnium	1C231
	Sulfate Alaune, Peroxosulfate (Persulfate) des Zirkonium	1C234
Nitrite; Nitrate:		
aus 2834 10 00	Nitrite des Beryllium	1C230
	Nitrite des Hafnium	1C231
	Nitrite des Zirkonium	1C234
aus 2834 21 00	Kaliumnitrat nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
aus 2834 29 20 aus 2834 29 80	Nitrite des Beryllium	1C230
	Nitrite des Hafnium	1C231
	Nitrite des Zirkonium	1C234
Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite) und Polyphosphate, auch chemisch nicht einheitlich:		
aus 2835 10 00 aus 2835 29 90 aus 2835 39 00	Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite) sowie Phosphate und Polyphosphate des Beryllium	1C230
	Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite) sowie Phosphate und Polyphosphate des Hafnium	1C231
	Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite) sowie Phosphate und Polyphosphate des Zirkonium	1C234
Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches Ammoniumcarbonat, Ammoniumcarbonat enthaltend:		
aus 2836 99 17	Carbonate des Beryllium	1C230
	Carbonate des Hafnium	1C231
	Carbonate des Zirkonium	1C234

Cyanide, Cyanidoxide und komplexe Cyanide:

aus 2837 11 00	Natriumcyanid (CAS-Nr. 143-33-9)	1C350 45.
aus 2837 19 00	Kaliumcyanid (CAS-Nr. 151-50-8)	1C350 40.
aus 2837 19 00	Cyanide und Cyanidoxide des Beryllium	1C230
	Cyanide und Cyanidoxide des Hafnium	1C231
	Cyanide und Cyanidoxide des Zirkonium	1C234

Silicate; handelsübliche Silicate der Alkalimetalle:

aus 2839 90 00	Silicate des Beryllium	1C230
	Silicate des Hafnium	1C231
	Silicate des Zirkonium	1C234

Borate; Peroxoborate (Perborate):

aus 2840 20 90	Borate des Beryllium	1C230
	Borate des Hafnium	1C231
	Borate des Zirkonium	1C234
aus 2840 30 00	Peroxoborate (Perborate) des Beryllium	1C230
	Peroxoborate (Perborate) des Hafnium	1C231
	Peroxoborate (Perborate) des Zirkonium	1C234

Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide:

aus 2841 90 85	Bleistannat (CAS-Nr. 12036-31-6)	0008
	Zirkonate	1C234

**Andere Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren,
ausgenommen Azide:**

aus 2842 90 10	Cadmium-Tellur Einkristalle	6C002
aus 2842 90 80	Cyanate	1C230

VI. Verschiedenes

Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich der spaltbaren und brütbaren chemischen Elemente oder Isotope) und ihre Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten:

aus 2844 10 10 bis aus 2844 10 90	Natürliches Uran in jeder Form	0C001
	Uran-Titanlegierungen oder Wolframlegierungen mit einer "Matrix" auf Eisen-, Nickel- oder Kupferbasis	1C004
aus 2844 20 25 aus 2844 20 35	U-235 angereichertes Uran	0C002
aus 2844 20 51 aus 2844 20 59 aus 2844 20 99	Plutonium; Mischungen von Uran und Plutonium, andere Mischungen	0C002 1C012
aus 2844 30 11	Abgereichertes Uran (depleted uranium), dessen Gehalt an ²³⁵ U-Isotopen so verringert wurde, dass er geringer ist als bei natürlichem Uran	0C001
aus 2844 30 19 aus 2844 30 51 aus 2844 30 55 aus 2844 30 61 aus 2844 30 69 aus 2844 30 91 aus 2844 30 99	Thorium und jedes Material, das Thorium enthält	0C001
aus 2844 41 10 aus 2844 41 90 aus 2844 42 10 aus 2844 42 90	Vorher abgetrenntes Neptunium-237 in jeder Form a u s g e n o m m e n: Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm Neptunium-237	* 1C012
	Tritium, Verbindungen und Mischungen, bei denen das Verhältnis von Tritium zu Wasserstoff größer als 1:1000 ist	* 1C235
	'Radionuklide', geeignet zur Verwendung in Neutronenquellen auf der Grundlage der Alpha-Neutron-Reaktion	* 0C001 1C236
	Radium-226, a u s g e n o m m e n: in Erzeugnissen für medizinische Anwendungen	* 1C237
aus 2844 43 10 aus 2844 43 20	Anderes abgereichertes- als am Isotop U-235 abgereichertes Uran	* 0C001
aus 2844 43 80 aus 2844 44 00	Vorher abgetrenntes Neptunium-237 in jeder Form a u s g e n o m m e n: Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm Neptunium-237	* 1C012
	Tritium, Verbindungen und Mischungen, bei denen das Verhältnis von Tritium zu Wasserstoff größer als 1:1000 ist	* 1C235

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	'Radionuklide', geeignet zur Verwendung in Neutronenquellen auf der Grundlage der Alpha-Neutron-Reaktion	* 0C001 1C236
	Radium-226, a u s g e n o m m e n: in Erzeugnissen für medizinische Anwendungen	* 1C237
aus 2844 50 00	Bestrahlte Brennstoffelemente von Kernreaktoren	0C002
Isotope (ausgenommen Isotope der Position 28.44); anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch nicht einheitlich:		
aus 2845 10 00 aus 2845 90 10	Deuterium, Schweres Wasser (Deuteriumoxid), Deuteriumverbindungen sowie Mischungen und Lösungen, in denen das Isotopenverhältnis von Deuterium und Wasserstoff 1 : 5.000 überschreitet	0C003
aus 2845 20 00	Bor und Borverbindungen, Mischungen und Bor enthaltende Materialien angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	*1C225
aus 2845 30 00	Lithium-6 und alle Erzeugnisse, die mit (⁶ Li)-Isotop angereichertes Lithium enthalten a u s g e n o m m e n: Thermolumineszenz-Dosimeter	*1C233
aus 2845 40 00	Helium-3 (³ He), Mischungen, die Helium-3 enthalten oder Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten a u s g e n o m m e n: Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten	*1C232
Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:		
aus 2849 20 00	Siliziumcarbide in Verbundwerkstoff	1C007
	Siliziumcarbide- (SiC) - Substrate oder - Stäbe	3C005
	Siliziumcarbide als monolithisches Substrat	6C004
aus 2849 90 10	Borcarbide	0008 1C011 1C225
	Metallische Brennstoffe in Partikelform (kugelförmig, staubförmig, flockenförmig oder gemahlen)	0008 1C011
aus 2849 90 30	Wolframcarbide	1C226
aus 2849 90 90	Zirkoncarbide in Verbundwerkstoff	1C007
	Carbide des Beryllium	1C230
	Carbide des Hafnium	1C231
	Carbide des Zirkonium	1C234

Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenommen Verbindungen, die zugleich Carbide der Position 28.49 sind:

aus 2850 00 20	Decaboran (CAS-Nr. 17702-41-9), Pentaboran und Derivate, Titansubhydrid	0008
	Nitride der Elemente Silicium, Bor, Zirkonium	1C007
	Borhydride angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
	Berylliumhydride	1C230
	Berylliumnitrid	1C230
	Hafniumnitrid	1C231
	Zirkoniumnitrid	1C234
	Hydride der Elemente Phosphor, Arsen und Antimon (Reinheit 99,999 % und darüber)	3C004
	Siliziumkarbid-(SiC), Galliumnitrid-(GaN), Aluminiumnitrid-(AlN) oder Aluminiumgalliumnitrid-(AlGaN)-"Substrate" oder -Stäbe (ingots, boules) oder andere Vorformen dieser Materialien	3C005
aus 2850 00 60	Bleiazide nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
aus 2850 00 90	Titanborid	1C007
	Boride angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
	Berylliumborid	1C230
	Hafniumborid	1C231
	Zirkoniumborid	1C234

Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenommen Ferrophosphor, andere anorganische Verbindungen (einschließlich destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich von Edelgasen befreite flüssige Luft); Pressluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:

aus 2853 10 00	Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4)	1C450a
----------------	------------------------------	--------

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

A. Allgemeines

Alle Erzeugnisse des Kapitels 29 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Toxische Wirkstoffe, Reizstoffe

Anmerkung:

Die Auflistung der CAS-Nummern ist nur beispielhaft. Sie umfassen nicht alle Chemikalien und Mixturen, die von Nummer 0007 erfasst werden.

- a) Biologische Agenzien und radioaktive Stoffe für den Kriegsgebrauch (zur Außergefechtsetzung von Menschen oder Tieren, zur Funktionsbeeinträchtigung von Geräten oder zur Vernichtung von Ernten oder der Umwelt)
- b) Chemische Kampfstoffe
- c) Komponenten für Binärkampfstoffe und Schlüsselvorprodukte, wie folgt:
 1. Alkyl(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl-)phosphonsäuredifluoride wie:
DF: Methyl-phosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3)
 2. Alkyl(R₁)phosphonigsäure-0-2-dialkyl (R₃,R₄) aminoethyl-alkyl (R₂) ester (R₁, R₃, R₄ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl-, i-Propyl) (R₂ = H, Alkyl- oder Cycloalkyl-, C_n = C₁ bis C₁₀) und entsprechend alkylierte oder protonierte Salze wie:
QL: Methylphosphonigsäure-0-(2-diisopropylaminoethyl)-ethyl ester (CAS-Nr. 57856-11-8)
 3. Chlorsarin: Methylphosphonsäure-isopropylesterchlorid (CAS-Nr. 1445-76-7)
 4. Chlorsoman: Methylphosphonsäure-pinakolyesterchlorid (CAS-Nr. 7040-57-5)
- d) Reizstoffe und chemisch Wirksame Komponenten und Kombinationen davon (Tränengase) einschließlich:
 1. CA: Brombenzylcyanid (CAS-Nr. 5798-79-8)
 2. CS: o-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CAS-Nr. 2698-41-1)
 3. CN: π -Chloracetophenon (CAS-Nr. 532-27-4)
 4. Dibenz(b,f)-1,4-oxazepin (CR) (CAS-Nr. 257-07-8)
 5. DM: 10-Chloro-5,10-dihydrophenarsazin (Phenarsazinchlorid), (Adamsite) (CAS 578-94-9),
 6. MPA: N-Nonanoylmorpholin (CAS 5299-64-9);

0007

Anmerkungen:

Unternummer 0007b schließt die folgenden chemischen Kampfstoffe ein:

1. Nervenkampfstoffe:
 - a) Alkyl(R₁)phosphonsäure-alkyl(R₂)ester-fluoride (R₁ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder i-Propyl) (R₂ = Alkyl- oder Cycloalkyl, c_n = c₁ bis c₁₀), wie:
Sarin (GB): Methylphosphonsäure-isopropylesterfluorid (CAS-Nr. 107-44-8) und
Soman (GD): Methylphosphonsäurepinakolyesterfluorid (CAS-Nr. 96-64-0)

- b) Phosphorsäure-dialkyl (R₁, R₂)amid-cyanid-alkyl (R₃)ester (R₁, R₂ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder i-Propyl-) (R₃ = Alkyl- oder Cycloalkyl-, c_n = c₁ bis c₁₀), wie:
Tabun (GA): Phosphorsäuredimethylamid-cyanid-ethylester (CAS-Nr. 77-81-6)
- c) Alkyl (R₁)thiolphosphonsäure-s- (2-dialkyl (R₃, R₄) aminoethyl)-alkyl (R₂)ester (R₂ = H, Alkyl- oder Cycloalkyl-, c_n = c₁ bis c₁₀) (R₁, R₃, R₄ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- i-Propyl-) oder entsprechend alkylierte bzw. protonierte Salze, wie:
VX: Methylthiolphosphonsäure-S- (2-diisopropylaminoethyl)-ethylester (CAS-Nr. 50782-69-9)
2. Hautkampfstoffe:
- a) Schwefelloste, wie:
1. 2-Chlorethylchlormethylsulfid (CAS-Nr. 2625-76-5)
 2. Bis (2-chlorethyl)-sulfid (CAS-Nr. 505-60-2)
 3. Bis (2-chlorethylthio)-methan (CAS-Nr. 63869-13-6)
 4. 1,2-Bis (2-chlorethylthio)-ethan (CAS-Nr. 3563-36-8)
 5. 1,3-Bis (2-chlorethylthio)-n-propan (CAS-Nr. 63905-10-2)
 6. 1,4-Bis (2-chlorethylthio)-n-butan
 7. 1,5-Bis (2-chlorethylthio)-n-pentan
 8. Bis- (2-chlorethylthiomethyl)-ether
 9. Bis- (2-chlorethylthioethyl)-ether (CAS-Nr. 63918-89-8)
- b) Lewisite, wie:
1. 2-Chlorvinylchlorarsin (CAS-Nr. 541-25-3)
 2. Bis (2-chlorvinyl)-chlorarsin (CAS-Nr. 40334-69-8)
 3. Tris (2-chlorvinyl)-arsin (CAS-Nr. 40334-70-1)
- c) Stickstofflose, wie:
1. HN1: N-Ethyl-bis (2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 538-07-8)
 2. HN2: N-Methyl-bis (2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 51-75-2)
 3. Tris- (2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 555-77-1)
3. Psychokampfstoffe, wie:
- a) BZ: 3-Chinuclidinylbenzilat (CAS-Nr. 6581-06-2)
4. Entlaubungsmittel, wie:
- a) Butyl- (2-Chlor-4-Fluor-phenoxy-)acetat (LNF)
- b) 2,4,5-trichlorphenoxyessigsäure gemischt mit 2,4-dichlorphenoxyessigsäure (Agent Orange)
2. Militärische Explosivstoffe, Brennstoffe, einschließlich Treibstoffe, und zugehörige Stoffe wie Additive und Vorprodukte: Polynitro-o-carbonat, Bis(chlormethyl)oxetan (BCMO) (CAS-Nr. 142173-26-0), Bis(azidomethyl)oxetan und seine Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4), Polycyanodifluoraminoethylenoxid, Glycidylazidpolymer (GAP) (CAS-Nr. 143178-24-9), Butadiennitroxid (BNO), Butantrioltrinitrat (BTTN) (CAS-Nr. 6659-60-5), Bis(2-fluoro-2,2-dinitroethyl)formal (CAS-Nr. 17003-79-1), Catocen (CAS-Nr. 37206-42-1), 2,2-Bis-ethylferrocenylpropan, n-Butylferrocen (CAS-Nr. 319904-29-7) und andere verwandte polymere Ferrocenderivate wie folgt:
Ethylferrocen, Propylferrocen, Pentylferrocen, Dicyclopentylferrocen, Dicyclohexylferrocen, Diethylferrocen, Dipropylferrocen, Dibutylferrocen, Dihexylferrocen, Acetylferrocen und andere Ferrocenderivate, verwendbar als Abbrandmoderatoren in Raketentreibmitteln
Bis-(2,2-dinitropropyl)formal (CAS-Nr. 5917-61-3), Bis-(2,2-dinitropropyl)acetal (CAS-Nr. 5108-69-0) und 3-Nitrazo-1,5-pentan-diisocyanat (CAS-Nr. 7406-61-9)

0007

1,2,3-Tris [(1,2-bis-difluoramino)ethoxy]propan (TVOPA) (CAS-Nr. 53159-39-0)	
Tetraethylenpentaminacrylnitril (CAS-Nr. 68412-45-3),	
Tetraethylenpentaminacrylnitrilglycidol (CAS-Nr. 68412-46-4),	
Blei-β-resorcyolat (CAS-Nr. 20936-32-7),	
Tris-1-(2-methyl)aziridinyl-phosphinoxid (CAS-Nr. 57-39-6),	
Organometallische Kupplungsreagenzien	
Guanidinnitrat (CAS-Nr. 506-93-4)	
1,2,4-Butantriol (CAS-Nr. 3068-00-6)	0008
1,3,5-Trichlorbenzol (CAS-Nr. 108-70-3)	1C011
Propylenimid, 2-Methylaziridin (CAS-Nr. 75-55-8)	1C111
Trinitrophenylmethylnitramin (Tetryl) (CAS-Nr. 479-45-8)	
3. Fluorchlorkohlenstoffe	
Phenylether	
Alkylphenylether	
Thioether die mehr als zwei Ether- oder Thioether-Funktionen enthalten	
fluorierte flüssige Silikone	
Dibromtetrafluorethan	
monomere Formen der	
Perfluoralkylethertriazine oder	
perfluoraliphatischen Ether	
Perfluoralkylamine	
Perfluorcycloalkane	
Perfluoralkane	1C006
4. Ausgangsstoffe für toxische Wirkstoffe	
Anmerkung: Siehe auch Teil I A der Ausfuhrliste	
Thiodiglykol (CAS-Nr. 111-48-8)	
Methylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 756-79-6)	
zur Erfassung von Methylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3)	
siehe Teil I A	
Methylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-97-1)	
Dimethylphosphit (DMP) (CAS-Nr. 868-85-9)	
Trimethylphosphit (TMP) (CAS-Nr. 121-45-9)	
3-Hydroxy-1-methylpiperidin (CAS-Nr. 3554-74-3)	
N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan (CAS-Nr. 96-79-7)	
N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol (CAS-Nr. 5842-07-9)	
3-Chinuclidinol (CAS-Nr. 1619-34-7)	
2-Chlorethanol (CAS-Nr. 107-07-3)	
Dimethylamin (CAS-Nr. 124-40-3)	
Ethylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 78-38-6)	
N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr. 2404-03-07)	
Diethylphosphit (CAS-Nr. 762-04-09)	
Dimethylaminhydrochlorid (CAS-Nr. 506-59-2)	
Ethylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 1498-40-4)	
Ethylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 1066-50-8)	
Methylbenzilat (CAS-Nr. 76-89-1)	
Methylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-83-5)	
N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0)	
Pinakolyalkohol (CAS-Nr. 464-07-3)	
zur Erfassung von o-Ethyl-2-diisopropylaminoethylmethylphosphonit	
(QL) (CAS-Nr. 57856-11-8) siehe Teil I A	
Triethylphosphit (CAS-Nr. 122-52-1)	
Benzilsäure (CAS-Nr. 76-93-7)	
Methylphosphonigsäurediethylester (CAS-Nr. 15715-41-0)	

- Ethylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 6163-75-3)
 Ethylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 430-78-4)
 Methylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-59-3)
 3-Chinuclidon (CAS-Nr. 3731-38-2)
 Pinakolon (CAS-Nr. 75-97-8)
 Triethanolamin (CAS-Nr. 102-71-6)
 Diisopropylamin (CAS-Nr. 108-18-9)
 Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8)
 Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 637-39-8)
 N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4261-68-1)
 Methylphosphonsäure (CAS-Nr. 993-13-5);
 Methylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 683-08-09);
 N,N-Dimethylamino-phosphoryldichlorid (CAS-Nr. 677-43-0);
 Triisopropylphosphit (CAS-Nr. 116-17-6);
 Ethyldiethanolamin (CAS-Nr. 139-87-7);
 Thiophosphorsäurediethylester (CAS Nr. 2465-65-8);
 Dithiophosphorsäurediethylester (CAS Nr. 298-06-6);
 Methylthiophosphorsäuredichlorid (CAS Nr. 676-98-2) 1C350
5. Toxische Chemikalien wie folgt:
1. Amiton: Thiophosphorsäure-S-(2-diethylaminoethyl)-diethylester (CAS-Nr. 78-53-5) sowie die entsprechenden alkylierten oder protonierten Salze
 2. PFIB: 1,1,3,3,3-Pentafluor-2-(trifluormethyl)-1-propen (CAS-Nr. 382-21-8)
 3. siehe Teil I A in Bezug auf BZ:
3-Chinuklidinylbenzylat (CAS-Nr. 6581-06-2)
 4. Phosgen: Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5)
 5. Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4)
 6. Cyanwasserstoff (CAS-Nr. 74-90-8)
 7. Chlorpikrin: Trichlornitromethan (CAS-Nr. 76-06-2)
- Ausgangsstoffe für toxische Chemikalien wie folgt:
1. andere als die von Teil I A oder Nummer 1C350 erfassten Chemikalien mit einem Phosphoratom, das mit einer (Normal- oder Iso-)methyl-, ethyl- oder propyl-Gruppe, nicht jedoch mit weiteren Kohlenstoffatomen gebunden ist
 a u s g e n o m m e n: Ethylthiophosphorsäure-S-phenyl-ethylester
 Fonofos: (CAS-Nr. 944-22-9)
 2. Phosphorsäure-dialkyl (R₁,R₂)amid-dihalogenide (R₁,R₂ = Methyl-, ethyl-, n-propyl- oder i-propyl)
 3. andere Dialkyl-[(Normal- oder Iso-)methyl-, ethyl- oder propyl] amino-diethylphosphate als das von Nummer 1C350 erfasste N,N-Dimethyl-aminodiethylphosphat
 4. andere N,N-Dialkyl-[(Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl] aminoethyl-2-chloride als die von Nummer 1C350 erfassten Stoffe
 N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan und N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid sowie die entsprechenden protonierten Salze
 5. andere N,N-Dialkyl-[(Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl] aminoethan-2-ole als die von Nummer 1C350 erfassten Stoffe
 N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0) und
 N,N-Diethylamino-ethanol (CAS-Nr. 100-37-8) sowie die entsprechenden protonierten Salze
 a u s g e n o m m e n:
 a) N,N-Dimethylaminoethanol (CAS-Nr. 108-01-0) und die entsprechenden protonierten Salze
 b) protonierte Salze von N,N-Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8)

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	6. andere N,N-Dialkyl-[(Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl] aminoethan-2-thiole als das von Nummer 1C350 erfasste N,N-Diiso-propyl-2-aminoethanthiol sowie die entsprechenden protonierten Salze	
	7. Methyldiethanolamin (CAS-Nr. 105-59-9)	1C450

B. Besonderes (Einzelpositionen):

I. Kohlenwasserstoffe und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

aus 2903 49 30	Perfluoralkane	* 1C006
aus 2903 59 00	PFIB: 1,1,3,3,3-Pentafluor-2-(trifluormethyl)-1-propen (CAS-Nr. 382-21-8),	* 1C450a
aus 2903 76 90	Dibromtetrafluorethan	1C006
aus 2903 89 80	Perfluorcycloalkane	1C006
aus 2903 99 80	1,3,5-Trichlorbenzol (CAS-Nr.- 108-70-3)	0008

Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert:

aus 2904 20 00	Hexanitrostilben (HNS) (CAS-Nr. 20062-22-0) Trinitronaphthalin Polynitrocuban mit mehr als 4 Nitrogruppen Trinitrooxylol Trinitrotoluol	0008
aus 2904 91 00	Chlorpikrin (Trichlornitromethan) (CAS-Nr. 76-06-2)	1C450
aus 2904 99 00	1,4,5,8-Tetranitro-1,4,5,8-tetraazadecalin (TNAD) (CAS-Nr. 135877-16-6) Hexanitrohexaazaisowurtzitan (CAS-Nr. 135285-90-4) (CL-20 oder HNIW) Ammoniumdinitramid (ADN oder SR12) (CAS-Nr. 14045678-6)	0008

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2905 19 00	Pinakolyalkohol (CAS-Nr. 464-07-3)	1C350 28.
aus 2905 49 00	1,2,4-Butantriol	0008
aus 2905 59 98	2-Chlorethanol = Ethylenchlorhydrin (CAS-Nr. 107-07-3)	1C350 15.
	2,2-Dinitropropanol nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Trimethylolethantrinitrat (TMETN)	0008
	Butantrioltrinitrat (BTTN) (CAS-Nr. 6659-60-5)	0008
III. Phenole, Phenolalkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
Phenole; Phenolalkohole:		
aus 2907 21 00	Blei-β-resorcyolat (CAS-Nr. 20936-32-7)	0008
Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole:		
aus 2908 99 00	2,4,6-Trinitroresorcin Ammoniumpikrat nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
IV. Ether, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, Epoxide mit dreigliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogenen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
aus 2909 30 90	Trinitroanisol nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
	Phenyl-Ether, Alkylphenylether und/oder Thio-Ether oder deren Mischungen	1C006
	Triethylenglycoldinitrat (TEGDN) Diethylenglycoldinitrat (DEGDN)	1C111
Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether mit dreigliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
aus 2910 90 00	Bis(chlormethyl)oxethen (BCMO) (CAS-Nr. 142173-26-0) Niratomethylmethoxetan	0008
Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
aus 2911 00 00	Bis-(2,2-dinitropropyl)formal (CAS-Nr. 5917-61-3) und Bis-(2,2-dinitropropyl)acetal (CAS-Nr. 5108-69-0) Bis(2-fluoro-2,2-dinitroethyl)formal (CAS-Nr. 17003-79-1)	0008

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2914 19 90	Pinakolon (CAS-Nr. 75-97-8)	1C350 39.
aus 2914 79 00	Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	ω-Chloracetophenon (CAS-Nr. 532-27-4)	0007

VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2915 70 40 aus 2915 70 50	Militärisch formulierte Verdicker für Flammenwerfer oder Brandbomben	0008
----------------------------------	--	------

Ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, cyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2916 12 00	Ferrocencarbonsäuren	0008f4c
----------------	----------------------	---------

Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2917 19 80	Bleimaleat (CAS-Nr. 19136-34-6) Dioctylmaleat	0008
----------------	--	------

Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2918 15 00	Bleicitrat (CAS-Nr. 14450-60-3)	0008
aus 2918 17 00	Benzilsäure (CAS-Nr. 76-93-7)	1C350 32.
aus 2918 19 98	Methylbenzilat (CAS-Nr. 76-89-1)	1C350 25.
aus 2918 21 00	Basisches Kupfersalicylat (CAS-Nr. 62320-94-9)	0008
aus 2918 23 00	Blei-Kupfer-Chelate von Beta-Resorcyilat und/oder Salicylate (CAS-Nr. 68411-07-4),	0008f7
aus 2918 29 00	Kupfer-β-resorcyilat	0008f5

VIII. Ester der anorganischen Säuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Ester der Phosphorsäuren und ihre Salze einschließlich Lactophosphate; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2919 90 00	Andere Ester der Phosphorsäuren und deren Derivaten, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr. 2404-03-7)	1C350 18.

Ester der anderen anorganischen Säuren der Nichtmetalle (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren) und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2920 19 00	Thiophosphorsäurediethylester (CAS Nr. 2465-65-8);	1C350 60.
	Dithiophosphorsäurediethylester (CAS Nr. 298-06-6);	1C350 61.
	Amiton: 0,0-Diethyl-S-[-2-(diethylamino)ethyl]phosphorthiolat (CAS-Nr. 78-53-5)	1C450a1
aus 2920 21 00	Dimethylphosphit (DMP) (CAS-Nr. 868-85-9)	1C350 6.
aus 2920 23 00	Trimethylphosphit (TMP) (CAS-Nr. 121-45-9)	1C350 8.
aus 2920 24 00	Diethylphosphit (CAS-Nr. 762-04-9)	1C350 19.
aus 2920 22 00	Triethylphosphit (CAS-Nr. 122-52-1)	1C350 30.
aus 2920 29 00	Triisopropylphosphit (CAS-Nr. 116-17-6);	1C350 58.
aus 2920 90 10	Polynitroorthocarbonate	0008
aus 2920 90 70	Butantrioltrinitrat (BTTN) (CAS-Nr. 6659-60-5), Pentaerythrittetrinitrat, Glycerintrinitrat (Nitroglycerin), Trimethyloethantrinitrat (TMETN)	0008
	Methyldichlorphosphat (CAS-Nr. 677-24-7)	1C350 66.
	Ethyldichlorphosphat (CAS-Nr. 1498-51-7)	1C350 67.
	Methyldifluorphosphat (CAS-Nr. 22382-13-4)	1C350 68.
	Ethyldifluorphosphat (CAS-Nr. 460-52-6)	1C350 69.
	Diethylchlorphosphit (CAS-Nr. 589-57-1)	1C350 70.
	Methylchlorfluorphosphat (CAS-Nr. 754-01-8)	1C350 71.
	Ethylchlorfluorphosphat (CAS-Nr. 762-77-6)	1C350 72.

IX. Verbindungen mit Stickstoff-Funktionen, Verbindungen mit Aminofunktion:

Verbindungen mit Aminofunktion:

aus 2921 11 00	Dimethylamin (CAS-Nr. 124-40-3)	1C350 16.
	Dimethylaminhydrochlorid (CAS-Nr. 506-59-2)	1C350 20.
aus 2921 19 50	Diethylamin (CAS-Nr. 109-89-7)	1C350 64.
aus 2921 19 40 aus 2921 19 99	Chemische Kampfstoffe, Stickstofflose wie: N-Ethyl-bis(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 538-07-8) N-Methyl-bis(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 51-75-2) Tris-(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 555-77-1)	0007 1C450
	N,N-Dimethylamino-phosphoryldichlorid (CAS-Nr. 677-43-0);	1C350 57.
	N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan (CAS-Nr. 96-79-7)	1C350 11.
	Diisopropylamin (CAS-Nr. 108-18-9)	1C350 48.
	N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4261-68-1)	1C350 54.
aus 2921 30 99	Oktogen (Cyclotetramethylentetranitramin) (HMX) (CAS-Nr. 2691-41-0) Hexogen (Cyclotrimethylentritramin) (RDX) (CAS-Nr. 121-82-4)	0008
aus 2921 42 00	Trinitrophenylmethylnitramin (Tetryl) (CAS-Nr. 479-45-8) N-Methyl-p-Nitroanilin (CAS-Nr. 100-15-2)	0008 0008
aus 2921 44 00	Hexanitrodiphenylamin (Hexyl) 2-Nitrodiphenylamin nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern 4- Nitrodiphenylamin nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
aus 2921 51 90	Diaminotrinitrobenzol (DATB) (CAS-Nr. 1630-08-6)	0008
aus 2921 59 90	Triaminotrinitrobenzol (TATB) (CAS-Nr. 3058-38-6), Diaminohexanitrodiphenyl (DIPAM) (CAS-Nr. 17215-44-0)	0008

Amine mit Sauerstofffunktionen:

2922 15 00	Triethanolamin (CAS-Nr. 102-71-6)	1C350 46.
aus 2922 17 00	Ethyldiethanolamin (CAS-Nr. 139-87-7) Methyldiethanolamin (CAS-Nr. 105-59-9)	1C350 59. 1C450b
aus 2922 18 00	N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0)	1C350 27.
aus 2922 19 00 aus 2922 50 00	Aminderivate, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können 1,2,3-Tris[(1,2-bis-difluoramino)ethoxy]propan (TVOPA) Alkylsubstituierte Nitrateoethylnitramine	0007 0008

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8)	1C350 49.
	Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 637-39-8)	1C350 53.
Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:		
aus 2924 19 00	Bis-2-Hydroxyethylglycolamid (BHEGA)	0008
aus 2924 21 00	Methylethyl-diphenylharnstoff (CENTRALITE) Diethyldiphenylharnstoff Ethyl-N,N-diphenylharnstoff (asymmetrischer Ethyl-diphenyl-harnstoff)	0008
Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich Saccharin und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion:		
aus 2925 29 00	Triaminoguanidinnitrat (TAGN) (CAS-Nr. 4000-16-2) Cyclotetramethyletetranitramin [HMX] (Oktogen) (CAS-Nr. 2691-41-0)	0008
	Guanidinnitrat (CAS-Nr. 506-93-4) Nitroguanidin (NQ) (CAS-Nr. 556-88-7)	1C011
	N,N-Dimethylformamidin (CAS-Nr. 44205-42-7)	1C350 73.
	N,N-Diethylformamidin (CAS-Nr. 90324-67-7)	1C350 74.
	N,N-Dipropylformamidin (CAS-Nr. 48044-20-8)	1C350 75.
	N,N-Dipropylformamidin (CAS-Nr. 48044-20-8)	1C350 76.
	N,N-Dimethylacetamidin (CAS-Nr. 2909-14-0)	1C350 77.
	N,N-Dimethylacetamidin (CAS-Nr. 2909-14-0)	1C350 78.
	N,N-Dipropylacetamidin (CAS-Nr. 1339586-99-0)	1C350 79.
	N,N-Dimethylpropanamidin (CAS-Nr. 56776-14-8)	1C350 80.
	N,N-Diethylpropanamidin (CAS-Nr. 84764-73-8)	1C350 81.
	N,N-Dipropylpropanamidin (CAS-Nr. 1341496-89-6)	1C350 82.
	N,N-Dimethylbutanamidin (CAS-Nr. 1340437-35-5)	1C350 83.
	N,N-Diethylbutanamidin (CAS-Nr. 53510-30-8)	1C350 84.
	N,N-Dipropylbutanamidin (CAS-Nr. 1342422-35-8)	1C350 85.
	N,N-Diisopropylbutanamidin (CAS-Nr. 1315467-17-4)	1C350 86.
	N,N-Dimethylisobutanamidin (CAS-Nr. 321881-25-8)	1C350 87.
	N,N-Diethylisobutanamidin (CAS-Nr. 1342789-47-2)	1C350 88.
	N,N-Dipropylisobutanamidin (CAS-Nr. 1342700-45-1)	1C350 89.

Verbindungen mit Nitrilfunktionen:

aus 2926 90 70	Nitrile, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	o-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CS) (CAS-Nr. 2698-41-1)	0007
	Tetraethylenpentaaminacrylnitril (TEPAN) (CAS-Nr. 68412-45-3)	
	Tetraethylenpentaaminacrylnitrilglycidol (TEPANOL) (CAS-Nr. 68412-46-4)	0008

Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins:

aus 2928 00 90	Unsymmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 57-14-7) Monomethylhydrazin (CAS-Nr. 60-34-4) symmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 540-73-8)	0008
----------------	---	------

Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:

aus 2929 10 00	3-Nitrazo-1,5, pentan-diisocyanat (CAS-Nr. 706-61-9)	0008
aus 2929 90 00	Butadiennitriloxid (BNO)	0008
	Ethylendinitramin (EDNA)	0008
	Fluorierte Phosphazenenelastomere und Zwischenprodukte zu deren Herstellung	1C009
	N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr 2404-03-7)	
	Triethanolamin (CAS-Nr 102-71-6)	
	Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4291-68-1)	1C350
	Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)phosphoramidate	1C450b3

X. Organisch-anorganische Verbindungen, heterocyclische Verbindungen, Nucleinsäuren, und ihre Salze und Sulfamide

Organische Thioverbindungen:

aus 2930 10 00	N,N-Dialkyl-(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl)aminoethan-2-thiole	*1C350 65.
aus 2930 60 00	N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol (CAS-Nr. 5842-07-9)	1C350 12.
aus 2930 70 00	Thiodiglykol (CAS-Nr. 111-48-8)	1C350 1.
aus 2930 90 98	Organische Thioverbindungen, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Schwefelloste, wie	
	2-Chlorethylchlormethylsulfid (CAS-Nr. 2625-76-5)	
	Bis(2-chlorethyl)-sulfid (CAS-Nr. 505-60-2)	
	Bis(2-chlorethylthio)-methan (CAS-Nr. 63869-13-6)	
	1,2-Bis(2-chlorethylthio)-ethan (CAS-Nr. 3563-36-8)	
	1,3-Bis(2-chlorethylthio)-n-propan (CAS-Nr. 63905-10-2)	
	1,4-Bis(2-chlorethylthio)-n-butan	
	1,5-Bis(2-chlorethylthio)-n-pentan	
	Bis-(2-chlorethylthiomethyl)-ether	
	Bis-(2-chlorethylthioethyl)-ether (CAS-Nr. 63918-89-8)	0007
	Thio-Ether	1C006
	Andere organisch-anorganische Verbindungen:	*
2931 41 00	Nicht halogenierte organische Phosphorderivate	
	Dimethylmethylphosphonat (Methylphosphonsäuredimethylester) (CAS-Nr. 756-79-6)	*1C350 3.
2931 43 00	Ethylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 78-38-6)	*1C350 17.
aus 2931 44 00	Andere organische-anorganische Verbindungen, die als chemische	
aus 2931 48 00	Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden (Phosphororganische	
aus 2931 49 90	Verbindungen, organische Arsenverbindungen)	*0007
aus 2931 52 00		
aus 2931 53 00		
aus 2931 54 00		
aus 2931 59 90		
	O-Ethyl-2-diisopropylaminoethylmethylphosphonit (CAS-Nr. 753-98-0)	0007 *1C350 29.
	Ethylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 1498-40-4)	*1C350 21.
	Ethylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 1066-50-8)	*1C350 22.
	Ethylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-98-0)	*1C350 23.
	Methylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-83-5)	*1C350 26.
	Methylphosphonigsäurediethylester (CAS-Nr. 15715-41-0)	*1C350 33.
	Ethylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 6163-75-3)	*1C350 34.
	Ethylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 430-78-4)	*1C350 35.
	Methylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-59-3)	*1C350 36.
	Methylphosphonsäure (CAS-Nr. 993-13-5)	*1C350 55.
	Methylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 683-08-9)	*1C350 56.
	Methylthiophosphonsäuredichlorid (CAS Nr. 676-98-2)	*1C350 63.
	Andere als die von Teil I A oder Nummer 1C350 erfassten Chemikalien mit einem Phosphoratom, das mit einer Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl- Gruppe, nicht jedoch mit weiteren Kohlenstoffatomen gebunden ist	1C450 b1

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Organische Arsen-, Antimon- oder Phosphorverbindungen mit einer Reinheit (bezogen auf das anorganische Element) größer als 99,999 %	3C003b
2931 47 00	(5-Ethyl-2-methyl-2-oxido-1,3,2-dioxaphosphinan-5-yl)methyl-methyl- methylphosphonat	*1C450b
2931 49 20	Bis[(5-ethyl-2-methyl-2-oxido-1,3,2-dioxaphosphinan-5-yl)methyl] methylphosphonat	*1C450b
2931 51 00	Methylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-97-1)	*1C350 5.
2931 59 10	Methylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3)	* 0007 1C350 4.
aus 2931 90 00	Andere organische-anorganische Verbindungen, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden (Phosphororganische Verbindungen, organische Arsenverbindungen)	0007
	Carborane, Butacen (CAS-Nr. 125856-62-4), Catocen (CAS-Nr. 37206-42-1) (2,2-Bis-ethylferrocenylpropan), Ferrocen und Derivate, metallorganische Kupplungsreagenzien, insbesondere Titan-IV- Verbindungen Triphenylwismut (TPB) (CAS-Nr. 603-33-8)	0008
	Metallorganische Verbindungen von Aluminium, Gallium, Indium. Reinheit größer als 99,999 %	3C003a
	Organische Arsen-, Antimon- oder Phosphorverbindungen mit einer Reinheit (bezogen auf das anorganische Element) größer als 99,999 %	3C003b
	Heterocyclische Verbindungen, nur mit Sauerstoff als Heteroatom:	
aus 2932 99 00	Bis(azidomethyl)oxetan und dessen Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4)	0008e2
	Bis(chlormethyl)oxetan (BCMO) (CAS-Nr. 142173-26-0)	0008g1
	Aflatoxin	1C351d
	HT-2-Toxin T-2-Toxin	1C351d
	Heterocyclische Verbindungen, nur mit Stickstoff als Heteroatom:	
aus 2933 35 00	3-Chinuclidinol (CAS-Nr. 1619-34-7)	1C350 13.
aus 2933 39 99	3-Chinuclidinylbenzilat (CAS-Nr. 6581-06-2), (CAS-Nr. 62869-69-6) (CAS-Nr. 62869-68-5)	0007 1C450a
	Picrylaminodinitropyridin (PYX) (CAS-Nr. 38082-89-2)	0008

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 2933 69 10	Hexogen (Cyclotrimethylentrinitramin) [RDX] (CAS-Nr. 121-82-4), Cyclotetramethylentetranitramin [HMX] (Oktogen) (CAS-Nr. 2691-41-0) Trinitrophenylmethylnitramin (Tetryl) (CAS-Nr. 479-45-8)	0008
aus 2933 69 80	Andere Treibmittel und Sprengstoffe	0008
aus 2933 99 80	Dinitroglycoluril (DNGU, DINGU) (CAS-Nr. 55510-04-8), Tetranitroglycoluril (TNGU, SORGUYL) (CAS-Nr. 55510-03-7) Tetranitrobenzotriazolobenzotriazol (TACOT) (CAS-Nr. 25243-36-1) 3-Nitro-1,2,4,-triazol-5-on (NTO oder ONTA) (CAS-Nr. 932-64-9) Tris-1-(2-methyl)aziridinyl-phosphinoxid (MAPO) (CAS-Nr. 57-39-6) und dessen Derivate polyfunktionelle Azidirinamide Propylenimid, 2-Methylaziridin (CAS-Nr. 75-55-8)	0008
	4,5-Diazidomethyl-2-Methyl-1,2,3-Triazol (iso- DAMTR), das nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial erfasst wird.	1C111c7
	Nucleinsäuren und ihre Salze, auch chemisch nicht einheitlich; andere heterocyclische Verbindungen:	
aus 2934 99 90	CR: Dibenz-1,4-oxazepin (CAS: 257-07-8); DM: 10-Chloro-5,10-dihydrophenarsazin (Phenarsazinchlorid), (Adamsite) (CAS 578-94-9),	0007
	Natürliche, auch synthetisch hergestellte Alkaloide, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate:	
aus 2939 20 00	Alkaloide, deren Salze, Ether, Ester und andere Derivate	0007

Kapitel 30

Pharmazeutische Erzeugnisse

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Menschliches Blut; tierisches Blut, zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet; Antisera, andere Blutfraktionen und immunologische Erzeugnisse, auch modifiziert oder in einem biotechnologischen Verfahren hergestellt; Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen (ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse; Zellkulturen, auch verändert: *

aus 3002 49 00	Human- und tierpathogene Erreger, Toxine, Pilze, genetische Elemente und genetisch modifizierte Organismen sowie pflanzenpathogene Erreger ausgenommen "Impfstoffe" sowie Immunotoxine	* 0007 1C351 1C353 1C354
----------------	--	--------------------------------------

aus 3002 49 00	Expressionsvektoren, Viren oder Zellkulturen zur Herstellung von	*
aus 3002 51 00	Biokatalysatoren, die zur Dekontamination und zum Abbau von chem.	0007
aus 3002 59 00	Kampfstoffen verwendet werden	

Toxine, die als Kampfstoffe verwendet werden können	0007
---	------

Toxine	1C351d
--------	--------

Pilze	1C354
-------	-------

Kapitel 32

Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoff, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Farbmittel; Zubereitungen im Sinne der Anmerkungen 3 zu diesem Kapitel, ausgenommen solche der Position 32.03, 32.04 oder 32.05; anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art, auch chemisch einheitlich:

aus 3206 20 00	Pigmente und Zubereitungen für Tarnfarben	
aus 3206 49 70		1C001
.....		
	Werkstoffe zur Verminderung von Messgrößen wie Radarreflexion, UV-/IR-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für Flugkörper, Flugkörper-Subsysteme oder von erfassten unbemannten Luftfahrzeugen	1C101

Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, "Dentalwachs" und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmälzmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen und Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als charakterbestimmenden Bestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten:

aus 3403 99 00

Synthetische Schmieröle und -fette, die aus folgenden Stoffen bestehen oder diese als Hauptbestandteile enthalten:

Fluorchlorkohlenstoffe

fluorierte flüssige Silikone

Dibromtetrafluorethan

Polychlortrifluorethylen

monomere Formen der Perfluorpolyalkyletertriazine

monomere Formen der perfluoraliphatischen Ether

1C006

Künstliche Wachse und zubereitete Wachse:

aus 3404 90 00

Fluorchlorkohlenstoffe

fluorierte flüssige Silikone

Dibromtetrafluorethan

Polychlortrifluorethylen

monomere Formen der Perfluorpolyalkylethertriazine

monomere Formen der perfluoraliphatischen Ether

1C006

Kapitel 35

Eiweißstoffe, modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 35 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B aufgeführt, wenn es sich handelt um:

Biopolymere zur Feststellung und Identifizierung von chemischen Kampfstoffen sowie Biokatalysatoren zur Dekontamination und zum Abbau von chem. Kampfstoffen

0007

Kapitel 36

Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Schießpulver:

aus 3601 00 00	Zubereitete Treibladungspulver	0003
 Siehe die Anmerkungen zu Nummer 0008 des Teils I A der Ausfuhrliste	0008

Zubereitete Sprengstoffe, ausgenommen Schießpulver:

aus 3602 00 00	Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen	0004
 Zubereitete Sprengstoffe: Perchlorate, Chlorate und Chromate, die mit Metallpulvern oder anderen energiereichen Sprengstoffen gemischt sind	0008
 Sprengstoffe mit einer Detonationsgeschwindigkeit von mehr als 8.700 m/s oder einem Detonationsdruck von mehr als 340 kbar	0008
 Sprengstoffe, die einen Detonationsdruck von mindestens 250 kbar ergeben und bei Temperaturen von 250 °C für mindestens 5 min. stabil bleiben	0008
 Pulverrohmasse	0016
 Ladungen, Vorrichtungen und Bestandteile, wie folgt:	
	a) 'Hohlladungen' mit allen folgenden Eigenschaften:	
	1. einer Nettoexplosivstoffmasse (NEM) über 90 g TNT-Äquivalent und	
	2. einem Außendurchmesser der Einlage von größer/gleich 75 mm;	1A008a
 Ladungen, Vorrichtungen und Bestandteile, wie folgt:	
	b) Schneidladungen mit allen folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:	
	1. einer Explosivstoffladung über 40 g/m und	
	2. einer Breite von größer/gleich 10 mm;	1A008b
 Ladungen, Vorrichtungen und Bestandteile, wie folgt:	
	d) Sprengschneider, die nicht von Unternummer 1A008b erfasst werden, und Trennwerkzeuge (severingtools) mit einer Nettoexplosivstoffmasse (NEM) über 3,5 kg TNT-Äquivalente	1A008d
 Diethylenglycoldinitrat (DEGDN)	1C111
 Sprengstoffe mit einer Kristalldichte größer als 1,8 g/cm ³ und einer Detonationsgeschwindigkeit größer als 8.000 m/s	1C239

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Sicherheitszündschnüre; Sprengschnüre; Zündhütchen; Sprengkapseln; Zünder, Sprengzünder:	*
aus 3603 10 00	Sicherheitszündschnüre, Sprengschnüre;	
aus 3603 20 00		*
		0004
		0008
	Ladungen, Vorrichtungen und Bestandteile, wie folgt:	
	c) Sprengschnüre mit einer Explosivstoffladung über 64 g/m;	1A008c
aus 3603 30 00	Zündhütchen, Sprengkapseln, Zünder	
aus 3603 40 00		*
aus 3603 50 00		0004
		0008
aus 3603 60 00	Ausrüstung und Vorrichtungen, besonders konstruiert um Ladungen und Vorrichtungen, die energetische Materialien enthalten, elektrisch zu zünden wie folgt:	
	a) Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren	*1A007
	b) Elektrisch betriebenen Detonatoren	
	Zündvorrichtungen für Detonatoren	3A229
	Streifenbandleitungen für den induktionsarmen Weg zu Detonatoren	3A234
	Feuerwerkskörper, Signalraketen zum Wetterschießen und dergleichen, Knallkörper und andere pyrotechnische Artikel:	
aus 3604 10 00	Artikel für Lichtsignale, Feuerwerkskörper und pyrotechnische Waren	0004
aus 3604 90 00		0008
	Schießpulver, Sprengstoffe, Pyrotechnika und Treibmittel Chlorate, Perchlorate und Chromate, gemischt mit Metallpulvern	0008
	Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen im Sinne der Anmerkung 2 zu diesem Kapitel:	
aus 3606 90 10	Zündmetalllegierungen für Munition, Treibladungen und Pyrotechnik	0008

Kapitel 37

Erzeugnisse zu fotografischen und kinematografischen Zwecken

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Fotografische Platten und Filme, belichtet und entwickelt, ausgenommen kinematografische Filme:

aus 3705 00 90	<p>Software, besonders entwickelt zur Herstellung, Prüfung oder Anwendung von Waren, die im Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung oder im Teil I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste genannt sind, kann ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn Software in den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen genannt ist</p> <p>Technologie, technische Daten und technische Verfahren zur Fertigung von Waren des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung oder des Teils I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste, können ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn diese in den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen genannt ist/sind</p>	<p>Güterlisten- Nummern, in denen Software und/ oder Techno- logie ge- nannt wird.</p>
<p>Bibliotheken (parametrische technische Datenbanken), besonders entwickelt für militärische Zwecke in Verbindung mit Ausrüstung, die von Teil I A der Ausfuhrliste erfasst wird;</p>		0017f
<p>physische Versuchsmodelle und zugehörige Dokumentation für die von Nummer 0019 der Ausfuhrliste erfassten Systeme, Ausrüstung und Bestandteile;</p>		0019e
<p>Software für Teil I A Ware der Ausfuhrliste</p>		0021
<p>Technologie für I A Ware der Ausfuhrliste</p>		0022

**Zubereitete chemische Erzeugnisse zu fotografischen Zwecken,
ungemischte Erzeugnisse zu fotografischen Zwecken:**

aus 3707 10 00

Fotoresists wie folgt:

- a) Positiv-Fotoresists, entwickelt für die Halbleiter-Lithografie, besonders eingestellt (optimiert) für den Einsatz bei Wellenlängen kleiner als 350 nm;
- b) alle Fotoresists, entwickelt zur Verwendung mit Elektronen- oder Ionenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich $0,01 \mu\text{Cb}/\text{mm}^2$;
- c) alle Fotoresists, entwickelt zur Verwendung mit Röntgenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich $2,5 \text{ mJ}/\text{mm}^2$;
- d) alle Fotoresists, optimiert für Oberflächen-Belichtungstechnologien einschließlich `silylierter` Fotoresists (silylated resists).

3C002

Kapitel 38

Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 38 des Warenverzeichnisses für die Außenhandels-Statistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|--|
| 1. Militärische Brennstoffverdickungsmittel oder Gemische solcher Verbindungen, besonders formuliert zur Herstellung von Stoffen, die einen gallertartigen Brandstoff für die Verwendung in Bomben, Geschossen, Flammenwerfern oder anderem Kriegsgerät ergeben | 0004
0008 |
| 2. Energiereiche, feste oder flüssige Kraftstoffe auf chemischer Grundlage einschließlich Luftfahrzeugkraftstoffe, besonders zusammengesetzt für militärische Zwecke | 0008 |
| 3. Material für Raketendüsen, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Wiedereintrittskörper | 1C107 |
| 4. Mischungen von Chemikalien | 1C350
1C450 |
| 5. Erzeugnisse oder Zubereitungen für die direkte Umwandlung chemischer Energie in elektrische Energie in elektrochemischen Systemen gemäß aus 8506 50 10, 8506 50 30, 8506 50 90 und 8506 80 90 | 3A001 |
| 6. Chemische Elemente und ihre Verbindungen zur Verwendung in der Elektronik | 3C001
3C003
3C004
6C002
6C004
6C005 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Künstlicher Grafit; kolloider oder halbkolloider Grafit; Zubereitungen auf der Grundlage von Grafit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen:

- | | | |
|---|--|-------|
| aus 3801 10 00
aus 3801 90 00 | Nuklearreiner Grafit (mit einem Reinheitsgrad, der einem Boräquivalent kleiner als 5 ppm entspricht, mit einer Dichte über 1,5 g/m ³ zur Verwendung in einem Kernreaktor in Mengen von mehr als 1 kg) | 0C004 |
| Feinkörniger, rekristallisierter Grafit für Raketendüsen, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Wiedereintrittskörper | | 1C107 |

**Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums,
Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete
Additives für Mineralöle oder andere, zu denselben Zwecken verwendete
Flüssigkeiten:**

aus 3811 90 00	Militärische Brennstoffverdickungsmittel oder Gemische solcher Verbindungen, besonders formuliert zur Herstellung von Stoffen, die einen gallertartigen Brandstoff für die Verwendung in Bomben, Geschossen, Flammenwerfern oder anderem Kriegsgerät ergeben	0004 0008
----------------	--	--------------

**Zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger; zusammengesetzte
Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe, anderweit weder genannt
noch inbegriffen; zubereitete Antiklopfmittel und andere
zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:**

aus 3812 20 10 aus 3812 20 90	Energetisch wirksame Monomere, Plastifiziermittel und Polymere, die Nitro-, Azido-, Nitrat-, Nitraza- oder Difluoramino-Gruppen enthalten	0008
----------------------------------	---	------

**Reaktionsauslöser, Reaktionsbeschleuniger und katalytische
Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

aus 3815 12 00 aus 3815 19 90 aus 3815 90 90	Platinierte Katalysatoren, besonders konstruiert oder vorbereitet zur Förderung des Austausches von Wasserstoffisotopen zwischen Wasserstoff und Wasser für die Wiedergewinnung von Tritium aus schwerem Wasser oder zur Herstellung von schwerem Wasser	1A225
--	--	-------

.....
Besonders hergerichtete Füllstoffe, die zur Trennung von Schwerem Wasser aus Wasser verwendet werden können, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) hergestellt aus Phosphorbronze-Geflecht, chemisch behandelt zur Verbesserung der Benetzbarkeit und
- b) konstruiert zur Verwendung in Vakuum-Destillationskolonnen.

1A226

**Chemische Elemente zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in
Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, chemische Verbindungen zur
Verwendung in der Elektronik dotiert:**

aus 3818 00 10	Masken-Substratrohlinge mit Mehrschichtreflektorstruktur für EUV-Lithographie	3B001j
----------------	---	--------

.....
Siliziumkarbid-(SiC), Galliumnitrid-(GaN), Aluminiumnitrid-(AlN) oder Aluminiumgalliumnitrid-(AlGaN)-"Substrate" oder -Stäbe (ingots, boules) oder andere Vorformen dieser Materialien

3C005

.....
"Substrate", erfasst von Nummer 3C005, mit mindestens einer Epitaxieschicht aus Siliziumkarbid, Galliumnitrid, Aluminiumnitrid oder Aluminiumgalliumnitrid

3C006

aus 3818 00 90	Silicium, Germanium oder III/V-Verbindungen von Gallium oder Indium als heteroepitaxiale Werkstoffe	3C001
----------------	---	-------

.....
Substrate mit erfassten Fotoresists

3C002

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Metallorganische Verbindungen von Aluminium, Gallium oder Indium mit einer Reinheit größer/gleich 99,999 %	3C003a
	Organische Arsen-, Antimon- oder Phosphorverbindungen mit einer Reinheit (bezogen auf das anorganische Element) größer als 99,999 %	3C003b
	Siliziumkarbid-(SiC), Galliumnitrid-(GaN), Aluminiumnitrid-(AlN) oder Aluminiumgalliumnitrid-(AlGaN)-"Substrate" oder -Stäbe (ingots, boules) oder andere Vorformen dieser Materialien	3C005
	"Substrate", erfasst von Nummer 3C005, mit mindestens einer Epitaxieschicht aus Siliziumkarbid, Galliumnitrid, Aluminiumnitrid oder Aluminiumgalliumnitrid	3C006
	Tellur (Te) CdZnTe CdTe HgCdTe	6C002
	mit Zinkselenid (ZnSe) oder Zinksulfid (ZnS) bedampfte monolithische Substrate	6C004a
	Kaliumtitanarsenat (KTA), Silbergalliumselenid (AgGaSe ₂), Thalliumarsenselenid (Tl ₃ AsSe ₃ , auch als TAS bezeichnet);	6C004b
	monolithische Substrate aus abgeschiedenem Siliziumkarbid oder Be/Be mit einem Durchmesser oder einer Hauptachsenlänge größer als 300 mm;	6C004d
	synthetische Diamanten mit einer Absorption kleiner als 10 ⁻⁵ cm ⁻¹ bei einer Wellenlänge größer als 200 nm und kleiner/gleich 14.000 nm	6C004f
	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne: chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
aus 3819 00 00	Schmiermittel, die als Hauptbestandteil Phenylether, Alkylphenylether, Thioether oder deren Mischungen oder fluorierte, flüssige Silikone enthalten	1C006
	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne: chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
aus 3824 84 00 aus 3824 85 00 aus 3824 86 00 aus 3824 87 00 aus 3824 88 00 aus 3824 91 00	Chemische Kampfstoffe und Dekontaminationsmittel	0007
	Gemische organisch-chemischer Erzeugnisse, die als Brennstoffverdickungsmittel Verwendung finden (zum Beispiel Oktal, Opalm, Napalm)	0008

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Gemische organisch-chemischer Erzeugnisse, die chemische Kampfstoffe sind	0007
	Mischungen und Konzentrate, die mit dem Isotop-6 angereichertes Lithium enthalten	1C233
	Syntaktischer Schaum für den Unterwassereinsatz, ausgelegt für Betriebstauchtiefen von mehr als 1000 Metern oder mit einer Dichte von 0,561 g/cm ³ oder weniger	8C001
aus 3824 99 15	schnell reagierende Ionenaustauschharze, membranartig- oder porös-makrovernetzte Harze, in denen die aktiven chemischen Austauschgruppen auf eine Oberflächenschicht eines inaktiven porösen Trägermaterials begrenzt sind und andere zusammengesetzte Strukturen in geeigneter Form, einschließlich Teilchen oder Fasern mit Durchmessern von 0,2 mm oder weniger, resistent gegen konzentrierte Salzsäure, präpariert für eine Austauschhalbwertszeit von weniger als 10 Sekunden und geeignet für den Betrieb bei Temperaturen im Bereich von 373 K (100 °C) bis 473 K (200 °C)	0B001f
	Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstung für die Lithium-Isotopentrennung	1B233
aus 3824 99 50	Zubereitungen für die Galvanotechnik	1C350
	Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Siedlungsabfälle; Klärschlamm; andere in Anmerkung 6 zu diesem Kapitel genannte Abfälle:	
aus 3825 69 00	Abfälle und Rückstände, die mit dem Isotop-6 angereichertes Lithium enthalten	1C233

Abschnitt VII

Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus

Kapitel 39

Kunststoffe und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 39 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | | |
|-----|---|----------------------------------|
| 1. | Polynitro-o-carbonat,
Bis(azidomethyl)oxetan und dessen Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4)
Glycidylazidpolymer (GAP) (CAS-Nr. 143178-24-9),
Polycyanodifluoraminoethylenoxid (PCDE) | 0008 |
| 2. | Halterungen (fittings), Beschichtungen und Behandlungen für die Unterdrückung von Signaturen, besonders konstruiert für militärische Zwecke | 0017c |
| 3. | Ionenaustauscherharze, speziell entwickelt für die Trennung der Isotopen spaltbarer Elemente | 0B001 |
| 4. | Fluorierte Verbindungen, Materialien und Erzeugnisse daraus | 1A001
1C006
1C009
1E001 |
| 5. | Werkstoffe, zum Gebrauch als Absorptionsmittel für elektromagnetische Wellen gefertigt, sowie eigenleitfähige Polymere | 1C001
1C101 |
| 6. | Phenylether, Thioether, Alkylphenylether oder deren Mischungen | 1C006 |
| 7. | Fluorierte flüssige Silicone mit einer Viskosität von weniger als 5.000 Centistokes (gemessen bei 298 K) | 1C006 |
| 8. | Polymere und Erzeugnisse daraus gemäß Ausfuhrlisten-Nr. 1C008 und gemäß 1C111 | 1C008
1C111 |
| 9. | Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate | 2B350 |
| 10. | Ausrüstung zur Herstellung biologischer Stoffe | 2B352
2B952 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Polymer des Propylens oder anderer Olefine:

aus 3902 90 10	Polymerisationsprodukte des Butadiens wie folgt: carboxylterminiertes Polybutadien (CTPB) hydroxylterminiertes Polybutadien (HTPB) (CAS-Nr. 69102-90-5) formbare Copolymere aus Butadien und Acrylsäure formbare Terpolymere aus Butadien, Acrylnitril und Acrylsäure	1C111
aus 3902 90 20		
aus 3902 90 90		

Polymer des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen:

aus 3904 69 10	Unverarbeitete fluorierte Verbindungen wie folgt: a) Copolymere des Vinylidenfluorids, die ungereckt zu mindestens 75 % eine beta-kristalline Struktur aufweisen b) fluorierte Polyimide, die mindestens 10 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten c) fluorierte Phosphazene-Elastomere und Zwischenprodukte zu deren Herstellung, die mindestens 30 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten	1C009
aus 3904 69 20		
aus 3904 90 00		
aus 3904 69 80		
	Polychlorotrifluorethylen Polybromotrifluorethylen	1C006

Polymer des Vinylacetats oder anderer Vinylester, in Primärformen; andere Vinylpolymere, in Primärformen:

aus 3905 91 00	Unverarbeitete fluorierte Verbindungen wie folgt: a) Copolymere des Vinylidenfluorids, die ungereckt zu mindestens 75 % eine beta-kristalline Struktur aufweisen b) fluorierte Polyimide, die mindestens 10 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten c) fluorierte Phosphazene-Elastomere und Zwischenprodukte zu deren Herstellung, die mindestens 30 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten	1C009
aus 3905 99 10		
aus 3905 99 90		
aus 3905 91 00		
aus 3905 99 10	Fotoresists wie folgt: a) Positiv-Fotoresists, entwickelt für die Halbleiter-Lithografie, besonders eingestellt (optimiert) für den Einsatz bei Wellenlängen kleiner als 350 nm; b) alle Fotoresists, entwickelt zur Verwendung mit Elektronen- oder Ionenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich 0,01 µC/mm ² ; c) alle Fotoresists, entwickelt zur Verwendung mit Röntgenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich 2,5 mJ/mm ² ; d) alle Fotoresists, optimiert für Oberflächen-Belichtungstechnologien einschließlich silylierter Fotoresists (silylated resists)	3C002

Acrylpolymeren in Primärformen:

aus 3906 90 10	Polymerisationsprodukte des Butadiens siehe stat. Waren-Nr. aus 3902 90 00	0008
aus 3906 90 20		1C111
aus 3906 90 30		
aus 3906 90 40		
aus 3906 90 50		
aus 3906 90 60		
aus 3906 90 90		

Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, Polycarbonate, Alkydharze, Alkylpolyester und andere Polyester:

aus 3907 29 11	Niedermolekulares Polyepichlorhydrin, Glycidylazidpolymer (GAP) (CAS-Nr. 143178-24-9) und dessen Abkömmlinge	0008
----------------	--	------

aus 3907 29 91	Bis(azidomethyl)oxetan und dessen Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4)	
aus 3907 29 99	Polycyanodifluoraminoethylenoxid (PCDE)	0008

Polyarylenetherketone wie folgt:

2. Polyetherketonketone (PEKK)
 3. Polyetherketone (PEK)
 4. Polyetherketonetherketonketone (PEKEKK)
 5. aromatische Polyetherimide
 6. Polyphenylethersulfon
- 1C008

aus 3907 91 10	Thermoplastische Flüssigkristall-Copolymere	1C008
----------------	---	-------

Silicone in Primärformen:

aus 3910 00 00	Fluorierte flüssige Silicone mit einer kinematischen Viskosität kleiner als 5.000 mm ² /s (5.000 Centistokes), gemessen bei 298 K (25 °C)	1C006
----------------	--	-------

Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu Kapitel 39, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:

aus 3911 10 00	Bismaleinimide	
aus 3911 20 00	Aromatische Polyamidimide	
aus 3911 90 19	Aromatische Polyimide	
aus 3911 90 99	Aromatische Polyetherimide	1C008

	Fluorierte Polyimide	1C009
--	----------------------	-------

Cellulose und ihre chemischen Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:

aus 3912 20 19	Nitrocellulose in Mischungen	0003
aus 3912 20 90		

Ionenaustauscher:

aus 3914 00 00 Ionenaustauscherharze, speziell entwickelt für die Trennung der Isotopen spaltbarer Elemente 0B001

.....
Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstung für die Lithium-Isotopentrennung 1B233

Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiterbearbeitet, aus Kunststoffen:

aus 3916 9010 Hochfeste organische Materialien 1C010

Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlussstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen) aus Kunststoffen:

aus 3917 21 90 Mehrwandige Rohre mit Leckdetektor Anschluss aus
aus 3917 22 90 Fluorkohlenstoffpolymeren (oder damit ausgekleidet) 2B350h
aus 3917 29 00
aus 3917 33 00
aus 3917 39 00

.....
Verschlüsse, Dichtungen, Dichtungsmassen oder Brennstoffblasen besonders konstruiert für Luftfahrzeug- und Raumfahrtanwendungen. 1A001

.....
Halterungen (fittings), Beschichtungen und Behandlungen für die Unterdrückung von Signaturen, besonders konstruiert für militärische Zwecke 0017c

Andere Tafeln, Platten, Folien, Bänder und Streifen, aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch geschichtet (laminiert) oder auf ähnliche Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage:

aus 3920 99 28 Erzeugnisse aus von Unternummer 1C008a3 erfassten nichtfluorierten, polymeren Substanzen in Form von Folien, Planen, Bändern oder Streifen, mit einer Dicke größer als 0,254 mm 1A003 a

.....
aus 3920 99 52 Erzeugnisse aus Bismaleinimiden, aromatischen Polyamidimiden,
aus 3920 99 53 aromatischen Polyimiden aromatischen Polyetherimiden in Form von Folien,
aus 3920 99 59 Planen, Bändern oder Streifen 1A003

.....
Werkstoffe zur Verminderung von Messgrößen wie Radarreflexion, UV-/IR-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für Flugkörper, Flugkörper-Subsysteme oder erfasste unbemannte Luftfahrzeuge 1C101

Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 3921 90 55	Erzeugnisse aus von Unternummer 1C008a3 erfassten, nichtfluorierten, polymeren Substanzen in Form von Folien, Planen, Bändern oder Streifen, mit einer der folgenden Eigenschaften: beschichtet oder laminiert mit Kohlenstoff, Grafit, Metallen oder magnetischen Substanzen	1A003b
aus 3921 19 00	Hochfeste Materialien aus Kunststoffen	1C010
aus 3921 90 55		
aus 3921 90 60		
aus 3921 90 90		
Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Positionen 39.01 bis 39.14:		
aus 3926 20 00	Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden	2B352f
aus 3926 90 60	Hauben	2B352f
aus 3926 90 97	Bauteile aus fluorierten Verbindungen wie folgt: a) Verschlüsse, Dichtungen, Dichtungsmassen oder Brennstoffblasen (fuel bladders), besonders konstruiert für Luftfahrzeug- und Raumfahrtanwendungen	1A001
	Chemische Herstellungseinrichtungen, Apparate und Bestandteile wie folgt: Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ (100 l) und kleiner als 20 m ³ (20.000 l), bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus Fluorpolymeren bestehen	2B350a
	Lagertanks, Container oder Vorlagen mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ (100 l), bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus Fluorpolymeren bestehen	2B350c

Kapitel 40

Kautschuk und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 40 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|----------------|
| 1. ABC-Schutzanzüge, besonders konstruiert und bestimmt zur Abwehr radioaktiver, biologischer oder chemischer Stoffe für den Kriegsgebrauch | 0007
1A004 |
| 2. Dichtungen, Dichtringe, Stäbe, Isoliermittel oder Tanks, konstruiert zur Verwendung in Luft- und Raumfahrzeugen und zu mehr als 50 % hergestellt aus den in Ausfuhrlisten-Nummer 1C009 genannten Stoffen | 1A001 |
| 3. Ausrüstung zur Herstellung biologischer Stoffe | 2B352
2B952 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Synthetischer Kautschuk und Faktis, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:

aus 4002 91 00 aus 4002 99 10 aus 4002 99 90	Polymerisationsprodukte des Butadiens wie folgt: mit Carboxylendgruppen mit Hydroxylendgruppen mit Acrylsäure mit Acrylsäure und Acrylnitril	0008 1C111
--	--	---------------

Luftreifen aus Kautschuk, neu:

aus 4011 10 00 aus 4011 20 10 aus 4011 20 90 aus 4011 90 00	Luftreifendecken oder schlauchlose Reifen kugel- und pannensicherer Spezialbauweise	0006
..... aus 4011 30 00	Luftreifendecken oder schlauchlose Spezialreifen für militärische Flugzeuge	0010

Kleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe) für alle Zwecke, aus Weichkautschuk:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 4015 12 00 aus 4015 19 00 aus 4015 90 00	Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör aus Weichkautschuk, zu allen Zwecken: Bekleidung und Bekleidungszubehör: ABC-Schutzanzüge, besonders konstruiert und bestimmt zur Abwehr radioaktiver, biologischer oder chemischer Stoffe für den Kriegsgebrauch, einschl. Gasmasken	* 0007 1A004
.....		
	Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden	2B352f
Andere Waren aus vulkanisiertem Weichkautschuk:		
aus 4016 93 00	Dichtungen, Dichtringe aus Fluorpolymeren	1A001

Abschnitt X

Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus

Kapitel 49

Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

A. Allgemeines:

Software besonders entwickelt zur Herstellung, Prüfung oder Anwendung von Waren, die im Teil I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste oder im Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung genannt sind, kann ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn Software in den Güterlistennummern genannt ist.

In allen Gattungen D und E der Kategorien

sowie
Anwendung
der Ausfuhr-
liste;
0021
Anmerkung
zur
Kat. 4
und 5

Technologie, technische Daten und technische Verfahren zur Fertigung von Waren des Teils I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste oder des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung, können ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn diese in den entsprechenden Güterlistennummern genannt ist/sind.

In allen Gattungen D und E der Kategorien

sowie
Anwendung
der Ausfuhr-
liste;
0007
0018
Anmerkung
zu Kat. 4;
9A993

Fertigungsunterlagen für Waren, die in Teil I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste oder des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung genannt sind, unterliegen der Ausfuhrgenehmigungspflicht.

Alle
Güterlisten-
nummern der
Ausfuhrliste
oder
Nummern der
Gattung E der
EU-Dual-
Use-
Verordnung

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen
oder Blättern:**

aus 4901 10 00 aus 4901 99 00	Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.	Alle Güterlisten- nummern der Ausfuhrliste oder Nummern der Gattung E der EU-Dual- Use- Verordnung
----------------------------------	--	---

**Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne
und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topografischen oder ähnlichen
Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene
Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte fotografische
Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten
Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke:**

aus 4906 00 00	Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.	Alle Güterlisten- nummern der Ausfuhrliste oder Nummern der Gattung E der EU-Dual- Use- Verordnung
----------------	--	---

Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Fotografien:

aus 4911 99 00	Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.	Alle Güterlisten- nummern der Ausfuhrliste oder Nummern der Gattung E der EU-Dual- Use- Verordnung
----------------	--	---

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Kapitel 54

Synthetische oder künstliche Filamente

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Abschnitts XI des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Organische faser- oder fadenförmige Materialien
 1. "spezifischer Modul" größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) faser- oder fadenförmige Materialien aus Kohlenstoff
 - c) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 - d) faser- und fadenförmige Materialien mit
 1. Stoffen von Unternummer 1C008a oder 1C008d-f
 2. Stoffen aus in Verbindung mit 1C010a -c
 - e) vollständig oder teilweise harz- oder pech imprägnierte faser- oder fadenförmige Materialien (Prepregs)

1C010
1C210

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Garne aus synthetischen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich synthetischer Monofile von weniger als 67 dtex:

aus 5402 11 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
aus 5402 19 00		
aus 5402 20 00		

Garne aus künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich künstlicher Monofile von weniger als 67 dtex:

aus 5403 10 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
----------------	---	----------------

Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.04:

aus 5407 10 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
----------------	---	----------------

Kapitel 55

Synthetische oder künstliche Spinnfasern

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 55 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Organische faser- oder fadenförmige Materialien
 1. "spezifischer Modul" größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) faser- oder fadenförmige Materialienaus Kohlenstoff
 - c) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 - d) faser- und fadenförmige Materialien mit
 1. Stoffen von Unternummer 1C008a oder 1C008d-f
 2. Stoffen aus in Verbindung mit 1C010a -c
 - e) vollständig oder teilweise harz- oder pechimprägnierte faser- oder fadenformige Materialien (Prepregs)

1C010
1C210

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Synthetisches Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:

<p>aus 5503 11 00 aus 5503 19 00 aus 5503 20 00 aus 5503 90 00</p>	<p>Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus</p>	<p>1C010 1C210</p>
--	---	------------------------

Synthetisches Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet:

<p>aus 5506 10 00 aus 5506 40 00 aus 5506 90 00</p>	<p>Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus</p>	<p>1C010 1C210</p>
---	---	------------------------

Garne aus synthetischen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

<p>aus 5509 11 00 aus 5509 12 00</p>	<p>Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus</p>	<p>1C010 1C210</p>
--	---	------------------------

Kapitel 56

Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne, Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 56 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Organische faser- oder fadenförmige Materialien
 1. "spezifischer Modul" größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) faser- oder fadenförmige Materialienaus Kohlenstoff
 - c) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 - d) faser- und fadenförmige Materialien mit
 1. Stoffen von Unternummer 1C008a oder 1C008d-f
 2. Stoffen aus in Verbindung mit 1C010a -c
 - e) vollständig oder teilweise harz- oder pechimprägnierte faser- oder fadenförmige Materialien (Prepregs)

1C010
1C210

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Fäden und Kordel aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen;
Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, Garne aus
Spinnstoffen, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen,
überzogen oder umhüllt:**

aus 5604 90 10	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
----------------	--	----------------

**Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder
Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt:**

aus 5607 50 11	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
aus 5607 50 19		
aus 5607 50 30		
aus 5607 50 90		

Kapitel 59

Getränke, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffgeweben

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 59 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Schutzanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen. 0007
1A004
2. Weichballistische Körperpanzer und Schutzkleidung, die gemäß militärischen Standards bzw. Spezifikationen oder hierzu gleichwertigen Anforderungen hergestellt sind, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür oder hartballistische Körperpanzer-Schutzplatten, die einen ballistischen Schutz größer / gleich Stufe III (NIJ 0101.06, Juli 2008) oder entsprechenden nationalen Anforderungen bewirken. 0013
3. Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Organische faser- oder fadenförmige Materialien
 1. "spezifischer Modul" größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) faser- oder fadenförmige Materialienaus Kohlenstoff
 - c) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 - d) faser- und fadenförmige Materialien mit
 1. Stoffen von Unternummer 1C008a oder 1C008d-f
 2. Stoffen aus in Verbindung mit 1C010a -c
 - e) vollständig oder teilweise harz- oder pechimprägnierte faser- oder fadenförmige Materialien (Prepregs) 1A002
1A202
1C010
1C210

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyestern oder Viskose:

aus 5902 10 90	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1A002 1A202 1C010 1C210
aus 5902 20 90		
aus 5902 90 90		

Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, andere als solche der Position 59.02:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 5903 90 10 aus 5903 90 91 aus 5903 90 99	Schutzanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen	0007 1A004b
.....		
	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1A002 1A202 1C010 1C210
Andere Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen:		
aus 5907 00 00	Schutzanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen	0007 1A004b

Kapitel 62

Kleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Kleidung aus Waren der Positionen 56.02, 56.03, 59.03, 59.06 oder 59.07:

aus 6210 10 98	ABC-Schutzbekleidung	*
aus 6210 20 00		0007
aus 6210 30 00		1A004
aus 6210 40 00		
aus 6210 50 00		

.....
Druckanzüge für die Verwendung in Flugzeugen, Anzügen zur Ausschaltung
der Beschleunigungswirkung 0010

.....
Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine
externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden 2B352 f

Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Hosen; andere Kleidung:

aus 6211 33 90	Druckanzüge für die Verwendung in Flugzeugen, Anzügen zur Ausschaltung	
aus 6211 43 10	der Beschleunigungswirkung	0010
aus 6211 43 90	
	Panzeranzüge	0013
		1A005

Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe

aus 6216 00 00	ABC-Schutzbekleidung	1A004b
----------------	----------------------	--------

Kapitel 63

Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Warenzusammenstellungen; Altwaren und Lumpen

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere konfektionierte Waren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Kleidung:

aus 6307 90 92
aus 6307 90 98

ABC-Schutzbekleidung

0007
1A004b

Abschnitt XII

Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

Kapitel 65

Kopfbedeckungen und Teile davon

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet:

aus 6506 10 10	Militärische Sturzhelme	0010
.....		
aus 6506 10 80	Andere militärische Helme	0013

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 68 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Ausrüstungen, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen 0007
1A004

2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
 - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungs-ausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
 - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
 - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfasst wird,
 - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfasst sind 0018

3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 1A002
1A202
1C010
1C210

4. Hitzeschilder für Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper 9A116

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 6815 11 00 aus 6815 12 00 aus 6815 13 00	Faser- und fadenförmige Materialien, verwendbar in Verbundwerkstoffen oder Laminaten und Erzeugnisse hieraus	* 1A002 1A202 1C010 1C210 9A010 9A110 9C110
.....		
aus 6815 19 00	Feinkörniger, rekristallisierter Grafit für Raketendüsen, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Wiedereintrittskörper	*1C107
.....		
aus 6815 91 00 aus 6815 99 00	Faser- und fadenförmige Materialien, verwendbar in Verbundwerkstoffen oder Laminaten und Erzeugnisse hieraus	* 1C010 1C210

Kapitel 69

Keramische Waren

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 69 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Ausrüstungen, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind 0007
1A004

2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
 - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
 - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
 - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfasst wird,
 - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfasst sind0018
1A002
1A202
1C010
1C210

3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 9A010
9A110

4. Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und Raumfahrzeuge 2B350

5. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate 2B350

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere feuerfeste keramische Waren (z.B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe und Schieber), ausgenommen Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder aus ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden:

*

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 6903 10 00 aus 6903 20 10 aus 6903 20 90 aus 6903 90 10 aus 6903 90 90	a) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 150 ml bis 8 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit mindestens einem der folgenden Materialien der Reinheit größer/gleich 98% <ol style="list-style-type: none"> 1. Calciumfluorid (Ca F₂) 2. Calciummetazirkonat (Ca Zr O) 3. Cersulfid (Ce₂S₃) 4. Erbiumoxid (Er₂O₃) 5. Hafniumoxid (Hf O₂) 6. Magnesiumoxid (Mg O) 7. nitridhaltige Niob-Titan-Wolfram-Legierungen (etwa 50 % Nb, 30 % Ti, 20 % W) 8. Yttriumoxid (Y₂O₃) 9. Zirkonoxid (Zr O₂) b) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit Tantal der Reinheit größer/gleich 99,9 % c) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit tantalcarbid-, tantalnitrid- oder tantalborid- (oder jeder Kombination hieraus) beschichtetem Tantal der Reinheit größer/gleich 98 Gew.-%	2A225
.....		
	Antriebsdüsen für taktische Flugkörper, Raketenspitzen und Hitzeschilde für strategische Wiedereintrittskörper	0004 1C107
.....		
6903 90 90	Druckgusswerkzeuge für Gasturbinenlauf- und/oder -leitschaufeln, andere Formen: Keramikkern oder Schalen	9B001
 Keramische Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Keramische Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Land- Wirtschaft; keramische Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- und Verpackungszwecken:		
aus 6909 11 00 aus 6909 12 00 aus 6909 19 00	Antriebsdüsen für taktische Flugkörper, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Strategische Wiedereintrittskörper	0004 1C107
.....		
	Verbundwerkstoffe und Lamine	1A002 1A202 1C010 1C210
.....		
	Gesinterte Erzeugnisse mit einem Gehalt an Zirkonoxid von mehr als 50 GHT und einem Hafniumgehalt unter 0,2 %	1C234
.....		
	Keramikventile	2B350g
.....		
	Anlagenteile aus Keramik oder mit Keramik ausgekleidet, wie folgt: Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350i
.....		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und Raumfahrzeuge	9A010 9A110
.....		
aus 6909 90 00	Keramikventile	2B350g
	Andere keramische Waren:	
aus 6914 90 00	Keramikmaterialien in Roh- und Halbzeugformen Keramik-Keramik-Verbundwerkstoffe	1C007

Kapitel 70

Glas und Glaswaren

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 70 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Alle Erzeugnisse des Kapitels 70 des Warenverzeichnisses für Außenhandelsstatistik, wenn es sich um Ausrüstungen handelt, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind | 0007
1A004 |
| 2. | Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfasst wird,
d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfasst sind | 0018 |
| 3. | Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine | 1C010
1C210 |
| 4. | Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate | 2B350 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas (ausgenommen Waren der Position 70.15), jedoch nicht optisch bearbeitet

aus 7014 00 00	Vorformen aus Glas oder anderem Material, besonders ausgelegt für die Herstellung der von Nummer 6A002 Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung erfassten Sensoren	6C004
----------------	---	-------

Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen:

aus 7017 10 00	Glaswaren zur Herstellung von biologischen und chemischen Kampfstoffen	0018
----------------	--	------

Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Glasseidenstränge (Rovings), Gewebe):

*

aus 7019 11 00 Faser- oder fadenförmige Materialien *

bis 1C010

aus 7019 90 00 1C210

aus 7019 62 00 Verbundwerkstoffstrukturen *

aus 7019 62 00 1A002

aus 7019 69 10 1A202

aus 7019 72 00

aus 7019 73 00

aus 7019 80 10

aus 7019 90 00

Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und Raumfahrzeuge

9A010

9A110

Andere Waren aus Glas:

aus 7020 00 10 Strahlenschutzfenster hoher Dichte (z.B. Bleiglas) mit einer Fläche größer als

aus 7020 00 30 0,09 m² auf der aktivitätsfreien Seite, einer Dichte größer als 3 g/cm³ und einer

aus 7020 00 80 Dicke größer/gleich 100 mm sowie besonders konstruierte Rahmen hierfür

1A227

Anlagenteile aus Glas oder mit Glas ausgekleidet, wie folgt:

Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m³ und kleiner 20 m³,

Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,

Wärmetauscher oder

Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m²,

Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm,

Rührer,

mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss,

Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m³,

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m³/h

2B350

Abschnitt XIV

Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus

Kapitel 71

Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, auch
bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht
noch montiert oder gefasst; synthetische oder rekonstituierte Edelsteine
oder Schmucksteine, nicht einheitlich zusammengestellt, zur
Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht**

aus 7104 21 00	synthetische Diamanten mit einer Absorption kleiner als 10^{-5} cm^{-1} bei einer Wellenlänge größer als 200 nm und kleiner/gleich 14.000 nm.	
aus 7104 29 00		*
aus 7104 91 00		6C004
aus 7104 99 00		

.....
Synthetisches, kristallines Grundmaterial für Laser

a) titandotierte Sapphire;	
b) Alexandrit.	6C005

Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

aus 7115 10 00	Platinierte Katalysatoren, besonders konstruiert oder vorbereitet zur Förderung des Austausches von Wasserstoffisotopen zwischen Wasserstoff und Wasser für die Wiedergewinnung von Tritium aus schwerem Wasser oder zur Herstellung von schwerem Wasser	
aus 7115 90 00		1A225

Abschnitt XV

Uedle Metalle und Waren daraus

Kapitel 72

Eisen und Stahl

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 72 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Feines Eisenpulver (CAS-Nr. 7439-89-6) mit einer Korngröße von 3 µm oder darunter, das durch Reduktion von Eisenoxid mit Wasserstoff hergestellt ist 0008
2. Panzerplatten und Teile von Körperpanzern 0013
1A005
3. Natürliches oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat sowie jedes andere Material 0C001
4. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit mindestens einem der folgenden Merkmale:
 - a) Anfangsrelativpermeabilität größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm
 - b) magnetostriktive Legierungen
 - c) Streifen aus amorphen Legierungen 1C003
5. Stahllegierungen wie folgt:

Martensitahärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2050 MPa bei 20 °C,

a u s g e n o m m e n: Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet 1C116
1C216
6. Zirkonium (Metall), Legierungen mit mehr als 50 % Zirkonium, Zirkoniumverbindungen (sofern der Hafniumgehalt dieser Stoffe unter 0,2 % beträgt) und Erzeugnisse, die völlig aus diesen Materialien hergestellt sind 1C234

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Roheisen und Spiegeleisen, in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 7202 80 00	Wolfram wie folgt: Teile aus Wolfram, Wolframcarbid oder Wolframlegierungen (mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram) mit einer Masse größer als 20 kg und einer hohlzylindrischen Symmetrie (einschließlich Zylindersegmenten) mit einem Innendurchmesser größer als 100 mm und kleiner als 300 mm,	1C226
	a u s g e n o m m e n: Teile, besonders konstruiert für die Verwendung als Gewichte oder Kollimatoren für Gammastrahlen	
aus 7202 91 00	Titanaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 10 Gew.-%, Titanlegierung (Ti-Al-X oder Ti-X-Al) aus von Unternummer 1C002b erfasstem Metalllegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt: Titanlegierungen mit <ol style="list-style-type: none"> 1. einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 723 K (450 °C) und bei einer Belastung von 200 MPa oder 2. einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 723 K (450 °C) bei einer maximalen Belastung von 400 MPa 	1C002
	Titanlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,9 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
aus 7202 99 80	Ferro-Uran	0C001
	Ferro-Zirkonium mit mehr als 50 GHT Zirkonium	1C234
	Körner und Pulver aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl:	
aus 7205 29 00	Feines Eisenpulver (CAS-Nr. 7439-89-6) mit einer durchschnittlichen Partikelgröße von 3 µm oder weniger, das durch Reduktion von Eisenoxid mit Wasserstoff hergestellt ist	0008
	Nichtrostender Stahl:	
aus 7218 91 10 aus 7218 91 80 aus 7218 99 20	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7218 99 80	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013 1A005
	Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:	
aus 7219 11 00 aus 7219 12 10	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 7219 12 10	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7219 22 10		1A005
aus 7219 23 00		
aus 7219 24 00		
aus 7219 31 00		
aus 7219 32 10		
aus 7219 33 10		
aus 7219 34 10		
aus 7219 34 90		
aus 7219 35 10		
aus 7219 90 20		
aus 7219 90 80		
.....		
aus 7219 12 10	Martensitaushärtender Stahl	1C116 1C216
<p style="text-align: center;">Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:</p>		
aus 7220 20 21	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7220 20 49		
.....		
aus 7220 20 81	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013 1A005
<p style="text-align: center;">Stabstahl und Profile, aus nichtrostendem Stahl:</p>		
aus 7222 11 11	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7222 11 19		
.....		
aus 7222 30 51	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013 1A005
aus 7222 40 10		
<p style="text-align: center;">Anderer legierter Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl:</p>		
aus 7224 90 02	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7224 90 18		
.....		
aus 7224 90 90	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013 1A005
<p style="text-align: center;">Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:</p>		
aus 7225 11 00	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013 1A005
bis aus 7225 99 00		
.....		
aus 7225 99 00	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
.....		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 7225 50 80	Martensitaushärtender Stahl	1C116
aus 7225 99 00		1C216
Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:		
aus 7226 11 00	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7226 20 00		1A005
aus 7226 91 20	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7226 92 00	Martensitaushärtender Stahl	1C116
aus 7226 99 70		1C216
Stabstahl und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl:		
aus 7228 10 50	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7228 10 90		1A005
aus 7228 30 61 bis aus 7228 50 69	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7228 50 69	Martensitaushärtender Stahl	1C116
aus 7228 50 80		1C216
aus 7228 60 80		

Kapitel 73

Waren aus Eisen und Stahl

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 73 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Teile für Kriegsschiffe, auch für solche, die für nicht militärische Zwecke umgebaut sind | 0009 |
| 2. Schmiedestücke, Gussstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfassten Waren | 0016 |
| 3. Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) geeignet für Flugkörper | 1C116 |
| 4. Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 1950 MPa bei 20 °C,
a u s g e n o m m e n: Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet | 1C216 |
| 5. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit mindestens einem der folgenden Merkmale:
a) Anfangsrelativpermeabilität größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm
b) magnetostriktive Legierungen
c) Streifen aus amorphen Legierungen | 1C003 |
| 6. Panzerplatten und Teile von Körperpanzern | 0013
1C005 |
| 7. Chemische Herstellungseinrichtungen Anlagenteile, und Apparate | 2B350 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen Gusseisen) oder Stahl

aus 7304 41 00	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss, mit einem	
aus 7304 49 83	Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 %	*
aus 7304 49 85	Chrom	2B350h
aus 7304 49 89		
.....		
aus 7304 49 85	Martensitaushärtender Stahl (maraging steel)	*
aus 7304 48 89		1C116
aus 7304 51 81		1C216
aus 7304 51 89		
aus 7304 59 82		
aus 7304 59 83		
.....		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 7304 59 83 aus 7304 59 89	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350h
Andere Rohre und Hohlprofile (z.B. geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl:		
aus 7306 40 20 aus 7306 40 80 aus 7306 50 21 aus 7306 50 29 aus 7306 50 80 aus 7306 69 10 aus 7306 69 90	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	* 2B350h
Konstruktionen und Konstruktionsteile (z.B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Tür- und Fensterläden, Geländer), aus Eisen oder Stahl, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 94.06; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:		
aus 7308 10 00	Bauausrüstung, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0017b
	Brücken, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0017m
Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
aus 7309 00 10 aus 7309 00 30 aus 7309 00 51 aus 7309 00 59 aus 7309 00 90	Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ (100 l) und kleiner als 20 m ³ (20.000 l), aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350a
	Lagertanks, Container oder Vorlagen mit 0,1 m ³ Rauminhalt, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350c
aus 7309 00 90	Sprengstoffaufnahmebehälter, -kammern, -gefäße	1B234
Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
aus 7310 10 00	Sprengstoffaufnahmebehälter, -kammern, -gefäße	1B234

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ (100 l) und kleiner als 20 m ³ (20.000 l), aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungs-komponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350a
	Lagertanks, Container oder Vorlagen mit 0,1 m ³ Rauminhalt, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungs-komponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350c
aus 7310 29 90	Sprengstoffaufnahmebehälter, -kammern, -gefäße Anlagen für die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernreaktor-Brennelemente: Auflösetanks und oder Auflösebehälter mit mechanischen Vorrichtungen Aufbewahrungs- oder Lagerbehälter, besonders konstruiert, um Kritikalitäts-sicherheit zu gewährleisten und den korrosiven Eigenschaften von Salpetersäure standzuhalten	1B234 0B006
	Lagertanks, Container oder Vorlagen mit 0,1 m ³ Rauminhalt, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungs-komponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350c
Andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
aus 7326 19 10 aus 7326 19 90	Halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfassten Waren	0016
aus 7326 90 92 aus 7326 90 94 aus 7326 90 96 aus 7326 90 98	Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit einer der folgenden Eigenschaften: a) Anfangsrelativpermeabilität (initial relative permeability) größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm, b) magnetostriktive Legierungen mit einer der folgenden Eigenschaften: 1. Sättigungsmagnetostriktion größer als 5×10^{-4} oder 2. magnetomechanischer Kopplungsfaktor (k) größer als 0,8 oder c) Streifen aus amorphen oder nanokristallinen Legierungen mit allen folgenden Eigenschaften: 1. Legierungen, die mindestens 75 Gew.-% Eisen, Kobalt oder Nickel enthalten, 2. eine magnetische Sättigungsinduktion (Bs) größer/gleich 1,6 T und 3. mit einer der folgenden Eigenschaften: a) Streifenstärke kleiner/gleich 0,02 mm oder b) spezifischer elektrischer Widerstand größer/gleich 2×10^{-4} Ohm cm	1C003
	Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) geeignet für Flugkörper	1C116
	Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2050 MPa bei 20 °C, a u s g e n o m m e n: Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet	1C216

Anlageteile aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom:

Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m³ und kleiner 20 m³,

Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,

Wärmetauscher oder

Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m²,

Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm,

Rührer,

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max.

Förderleistung größer 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer max.

Förderleistung größer 5 m³/h

2B350

aus 7326 90 98

Druckgehäuse oder Druckkörper mit einem maximalen Innendurchmesser der Kammer größer als 1,5 m, besonders konstruiert oder geändert für Tauchfahrzeuge, die für den Einsatz in Tiefen größer als 1.000 m konstruiert sind

8A002a

Kapitel 74

Kupfer und Waren daraus

A. Allgemeines:

1. Halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 der AL erfassten Waren 0016

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Stangen (Stäbe) und Profile, aus Kupfer:

- aus 7407 10 00 Schmiedestücke, Gussstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders
aus 7407 21 90 konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010,
aus 7407 29 00 0012 oder 0019 erfassten Waren 0016

Rohre aus Kupfer:

- aus 7411 10 10 Schmiedestücke, Gussstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders
aus 7411 10 90 konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010,
aus 7411 21 10 0012 oder 0019 erfassten Waren 0016
aus 7411 21 90
aus 7411 22 00
aus 7411 29 00

Andere Waren aus Kupfer:

- aus 7419 20 00 Andere Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, Schmiedestücke,
aus 7419 80 90 Gussstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den *
Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfassten 0016
Waren

Kapitel 75

Nickel und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 75 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Anlagen für die Isotopentrennung von natürlichem, abgereichertem Uran, besonderem oder anderem spaltbaren Material sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür | 0B001
2A226 |
| 2. Nickelpulver und poröses Nickelmetall | 0C005
1C240 |
| 3. Nickel und Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel, für besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstungen, Apparaturen und Bestandteile einer Anlage zur Isotopentrennung | 0B001 |
| 4. Nickelaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 10 Gew.-%, Nickellegierung (Ni-Al-X oder Ni-X-Al) aus von Unternummer 1C002b erfasstem Metallegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt:
Nickellegierungen mit | |
| 1. einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 923 K (650 °C) und bei einer Belastung von 550 MPa oder | |
| 2. einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 823 K (550 °C) bei einer maximalen Belastung von 700 MPa | 1C002 |
| 5. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form | 1C003 |
| 6. Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g | 1C005 |
| 7. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate | 2B350 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Nickel in Rohform:

- | | | |
|----------------|---|-------------------------|
| aus 7502 20 00 | Legiert oder mit magnetischen Eigenschaften | 0B001
1C002
1C003 |
|----------------|---|-------------------------|

Abfälle und Schrott, aus Nickel:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 7503 00 90	Bearbeitungsabfälle und Schrott: legiert mit Thorium, legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	0B001 1C002 1C003
Pulver und Flitter, aus Nickel:		
aus 7504 00 00	Nickelpulver mit einem Reinheitsgrad von 99,9 Gew.-% oder mehr und einer mittleren Korngröße unter 10 µm gemäß ASTM-Standard 330	0C005 1C002c 1C240
	a u s g e n o m m e n: fadenförmige Nickelpulver.	
	Verbindungen oder Pulver, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Herstellung von Gasdiffusionstrennwänden aus Nickel oder Nickelverbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel	0B001
Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Nickel:		
aus 7505 11 00 aus 7505 12 00 aus 7505 21 00 aus 7505 22 00	Waren aus legiertem Nickel, ausgenommen Heizleiterlegierungen: legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	1C002
Bleche, Bänder und Folien, aus Nickel:		
aus 7506 20 00	Waren aus legiertem Nickel, ausgenommen Heizleiterlegierungen: legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	1C002 1C003
Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrver- bindungsstücke (z.B. Bogen, Muffen), aus Nickel:		
aus 7507 11 00 aus 7507 12 00	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss aus Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 40 % Nickel	2B350 h
aus 7507 20 00	Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 % Nickel oder Kombinationen dieser Metalle als beschichtete Rohre, konstruiert für den Betrieb bei Drücken von kleiner/gleich 6 bar	0B001
Andere Waren aus Nickel:		
aus 7508 90 00	Nickel und Nickellegierungen mit mehr als 60 % Nickel, für besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstungen, Apparaturen und Bestandteile einer Anlage zur Isotopentrennung	0B001

Wälzlager, Lagersysteme und Bestandteile wie folgt:

- a) Kugel- und Rollenlager mit allen vom Hersteller spezifizierten Toleranzen gemäß ISO 492 Klasse 4 (oder gleichwertigen nationalen Normen) oder besser und bei denen sowohl Ringe als auch Wälzkörper (ISO 5593) aus Monel-Metall oder Beryllium sind

2A001a

Kugellager für Radialbelastungen, die nicht von Nummer 2A001 erfasst sind, mit Toleranzwerten gemäß ISO 492 Toleranzklasse 2 (oder ANSI/ABMA Std 20 mit der Toleranzklasse ABEC-9 oder vergleichbaren nationalen Normen) oder besser und mit allen folgenden Kenndaten:

- a) Durchmesser der Bohrung zwischen 12 mm und 50 mm,
b) äußerer Durchmesser zwischen 25 mm und 100 mm und
c) Maß für die Breite zwischen 10 mm und 20 mm.

2A101

Ventile mit einer Nennweite größer/gleich 5 mm, mit Federbalgabdichtung, ganz aus Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel hergestellt oder damit ausgekleidet und manuell oder automatisch bedienbar. Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlass- oder Auslassdurchmesser bezieht sich die obengenannte Nennweite auf den kleineren der beiden Durchmesser

2A226

Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m³ und kleiner 20 m³,
Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,
Wärmetauscher oder
Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m²,
Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm,
Rührer,
Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m³,
Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m³/h

2B350

Masken für die Herstellung elektronischer Bauelemente

3B001g

Masken oder Reticles besonders konstruiert für in 6A002a.1.b. oder 6A002a.1.d. erfasste Sensoren

6B002

Kapitel 76

Aluminium und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 76 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Kugelförmiges Aluminiumpulver (CAS-Nr. 7429-90-5) mit einer Korngröße von 200 µm und darunter | 0008
1C111 |
| 2. Panzerplatten und Teile | 0013
1A005 |
| 3. Schmiedestücke, Gussstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0023 oder 0026 erfassten Waren | 0016 |
| 4. Anlagen für die Isotopentrennung von natürlichem, abgereichertem Uran, oder besonderem spaltbarem Material sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür | 0B001
2A226 |
| 5. Aluminiumlegierungen (Al-Mg-X oder Al-X-Mg, Al-Zn-X oder Al-X-Zn, Al-Fe-X oder Al-X-Fe) | 1C002 |
| 6. Rohre und Schmiedestücke mit einer Zugfestigkeit von $0,46 \times 10^9$ N/m ² oder darüber | 1C202 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Abfälle und Schrott, aus Aluminium:

- | | | |
|----------------|---|-------------------------|
| aus 7602 00 90 | Bearbeitungsabfälle und Schrott:
legiert mit Thorium,
legiert oder mit magnetischen Eigenschaften | 0B001
1C002
1C003 |
|----------------|---|-------------------------|

Pulver und Flitter aus Aluminium:

- | | | |
|----------------|--|---------------|
| aus 7603 10 00 | Kugelförmige Aluminiumpulver (CAS-Nr. 7429-90-5) mit einer Korngröße von 200 µm und darunter | 0008
1C111 |
| |
Aluminiumlegierungspulver | 1C002 |

Stangen (Stäbe) und Profile aus Aluminium:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 7604 29 10 aus 7604 29 90	Aluminiumlegierungen mit einer Zugfestigkeit größer/gleich 240 MPa bei 473 K oder größer/gleich 415 MPa bei 298 K	1C002b
	Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als massive zylindrische Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
	Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm:	
aus 7606 92 00	legierte Aluminiumwerkstoffe in Form unzerkleinerter Bänder und Stäbe	1C002d
	Rohre aus Aluminium	
aus 7608 20 81 aus 7608 20 89	Aluminiumlegierungen mit einer Zugfestigkeit größer/gleich 240 MPa bei 473 K oder größer/gleich 415 MPa bei 298 K	1C002
	Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Aluminium:	
aus 7609 00 00	Hohlleiter, ausgekleidet oder überzogen mit fluorierten Polymeren	5A001
	Teile aus Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
	Konstruktionen und Konstruktionsteile aus Aluminium:	
aus 7610 10 00	Brücken, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0017m
aus 7610 90 90	Landematten, besonders konstruiert oder hauptsächlich verwendet für Luftfahrtzwecke,	0010
	a u s g e n o m m e n: solche, die normalerweise zivile Verwendung finden	
aus 7616 99 90	Andere Waren aus Aluminium wie folgt: Aluminiumlegierungen (Al-Mg-X oder Al-X-Mg, Al-Zn-X oder Al-X-Zn, Al-Fe-X oder Al-X-Fe)	1C002
	Teile aus Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive zylindrische Formen (einschließlich Schmiedestücke) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	<p>Ventile mit einer Nennweite größer/gleich 5 mm, mit Federbalgabdichtung, ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen hergestellt oder damit ausgekleidet und manuell oder automatisch bedienbar. Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlass- oder Auslassdurchmesser bezieht sich die obengenannte Nennweite auf den kleineren der beiden Durchmesser</p>	2A226

Kapitel 81

Andere unedle Metalle, Cermets; Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 81 des Warenverzeichnisses für die Außenhandels-Statistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Metallische Treibmittel mit Partikeln unter 60 µm | 0008 |
| 2. | Panzerplatten und Teile von Körperpanzern | 0013
1A005 |
| 3. | Thorium und jedes Material, das mehr als 0,05 % Thorium enthält | 0C001 |
| 4. | Nioblegierung (Nb-Al-X oder Nb-X-Al, Nb-Si-X oder Nb-X-Si, Nb-Ti-X oder Nb-X-Ti)
aus von Unternummer 1C002b erfasstem Metalllegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt:
Nioblegierungen mit | |
| | 1. einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 1.073 K (800 °C) und bei einer Belastung von 400 MPa oder | |
| | 2. einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 923 K (700 °C) bei einer maximalen Belastung von 700 MPa | 1C002 |
| 5. | Magnesiumlegierung (Mg-Al-X oder Mg-X-Al)
aus von Unternummer 1C002b erfasstem Metalllegierungspulver oder feinen Metallpartikeln wie folgt:
Magnesiumlegierungen mit | |
| | einer Zugfestigkeit größer/gleich 345 MPa und einer Korrosionsrate kleiner als 1 mm/Jahr in 3 %iger wässriger Kochsalzlösung, gemessen unter Beachtung von ASTM-Standard G-31 oder vergleichbaren nationalen Verfahren | 1C002 |
| 6. | Uran-Titanlegierungen, Wolframlegierungen mit einer Matrix auf Eisen-, Nickel- oder Kupferbasis mit allen folgenden Merkmalen: | |
| | a) Dichte größer als 17,5 g/cm ³ | |
| | b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa | |
| | c) Vspezifische Zugfestigkeit größer als 1.270 MPa und | |
| | d) Dehnung größer als 8 % | 1C004 |
| 7. | Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form
Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g | 1C005 |
| 8. | Faser- oder fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metall-Matrix oder Kohlenstoff-Matrix verwendet werden können | 1C010
1C210 |

9.	Metallische Brennstoffe mit Partikelgrößen kleiner als 60 µm (kugelförmig, staubförmig, kugelhähnlich, flockenförmig oder gemahlen), die mindestens zu 97 % aus einem der folgenden Elemente bestehen: Zirkonium (CAS-Nr. 7440-67-7), Beryllium (CAS-Nr. 7440-41-7), Bor (CAS-Nr. 7440-42-8), Magnesium (CAS-Nr. 7439-95-4), und deren Legierungen.	0008 1C011 1C111
10.	Wolfram, Molybdän und Legierungen dieser Metalle in Form einheitlich kugelförmiger oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und einer Reinheit von mindestens 97 % für die Herstellung von "Flugkörper"-Motorteilen, d.h. Hitzeschilden, Düsen-substraten, Düsenhälsen und Steuerflächen zur Schubvektorsteuerung.	1C117
11.	Titanlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,9 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
12.	Tiegel aus Materialien, die gegen flüssige Actiniden-Metalle resistent sind	2A225
13.	Teile aus Wolfram, Wolframcarbid oder Wolframlegierungen (mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram) mit einer Masse größer als 20 kg und einer hohlzylindrischen Symmetrie (einschließlich Zylindersegmenten) mit einem Innendurchmesser größer als 100 mm und kleiner als 300 mm	1C226
14.	Magnesium (hohe Reinheit) mit beiden folgenden Merkmalen:	1C228
15.	Hochreines Wismut (99,99 % an Gewicht oder besser) mit einem Silbergehalt kleiner als 10 ppm an Gewicht	1C229
16.	Beryllium-Metall, Legierungen mit einem Berylliumanteil von mehr als 50 Gew.-%, Berylliumverbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten	1C230
17.	Metall, Legierungen und Verbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Hafnium, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten	1C231
18.	Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott	1C234
19.	Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate	2B350

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Wolfram und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8101 10 00 aus 8101 94 00 aus 8101 96 00 aus 8101 97 00	Wolfram und Legierungen dieses Metalls in Form einheitlich kugelförmiger oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und einer Reinheit von mindestens 97 % für die Herstellung von Flugkörper-Motorteilen	1C117
aus 8101 99 10 aus 8101 99 90	Teile aus Wolfram, Wolframcarbid oder Wolframlegierungen (mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram) mit einer Masse größer als 20 kg und einer hohlzylindrischen Symmetrie (einschließlich Zylindersegmenten) mit einem Innendurchmesser größer als 100 mm und kleiner als 300 mm	1C226

Uran-Titanlegierungen, Wolframlegierungen mit einer Matrix auf Eisen-,
Nickel- oder Kupferbasis 1C004

Faser- oder fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder
Laminaten mit organischer Matrix, Metall-Matrix oder Kohlenstoff-Matrix
verwendet werden können 1C010
1C210

Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und
Raumfahrzeuge 9A010
9A110

Molybdän und Waren daraus, einschließlich Schrott:

aus 8102 10 00 Molybdän und Legierungen dieses Metalls in Form einheitlich kugelförmiger
oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und
einer Reinheit von mindestens 97 %, für die Herstellung von Flugkörper-
Motorteilen 1C117

aus 8102 96 00 Masken für die Herstellung elektronischer Bauelemente 3B001g

aus 8102 99 00 Molybdän und Legierungen dieses Metalls in Form einheitlich kugel-förmiger
oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und
einer Reinheit von mindestens 97 % für die Herstellung von Flugkörper-
Motorteilen 1C117

Masken-Substratrohlinge mit Mehrschichtreflektorstruktur für
EUV-Lithographie 3B001j

Tantal und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8103 91 00 Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für
Anlagen zur Isotopentrennung
bestehend aus Tiegeln, Product (angereichertes Uran)- und Tails
("abgereichertes Uran")-Sammler, und Ausrüstung zur Kühlung der Tiegel
hergestellt aus oder geschützt mit geeigneten wärme- und korrosionsbestän-
digen Materialien (z.B. Tantal, yttriumoxid(Y₂O₃)-beschichtetem Grafit,
Grafit, beschichtet mit anderen Oxiden "Seltener Erden", oder Mischungen
daraus) *
0B001g

Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für das
Plasmatrennverfahren, wie
bestehend aus Tiegeln, und Ausrüstung zur Kühlung der Tiegel, Product
(angereichertes Uran)- und Tails ("abgereichertes Uran")-Sammler, hergestellt
aus oder geschützt mit Materialien, die wärme- und korrosionsbeständig
gegenüber Urandampf sind, wie yttriumoxid(Y₂O₃)-beschichteter Grafit oder
Tantal 0B001i

Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder
ausgekleidet mit tantalcarbid-, tantalnitrid- oder tantalborid- (oder jeder
Kombination hieraus) beschichtetem Tantal der Reinheit größer/gleich
98 Gew.-% 2A225

Anlagenteile aus Tantal oder mit Tantal ausgekleidet, wie folgt:
Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen
größer 0,1 m³ und kleiner 20 m³,
Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,
Wärmetauscher oder
Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m²
Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm,
Rührer,
mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss,
Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m³,
Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max.
Förderleistung größer 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer max.
Förderleistung größer 5 m³/h
Vorgefertigte Reparatursets zur mechanischen Befestigung an emaillierten
Reaktionskesseln, Reaktoren, Lagertanks, Containern oder Vorlagen.

2B350

Magnesium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8104 11 00	Magnesiumpartikel mit einer Korngröße unter 60 µm	1C011
aus 8104 19 00		1C111
aus 8104 30 00		
aus 8104 90 00		

Magnesiumlegierung (Mg-Al-X oder Mg-X-Al)
aus von Unternummer 1C002b erfasstem Metallegierungspulver oder feinen
Metallpartikel wie folgt:
Magnesiumlegierungen mit einer Zugfestigkeit größer/gleich 345 MPa und
einer Korrosionsrate kleiner als 1 mm/Jahr in 3 %iger wässriger
Kochsalzlösung, gemessen unter Beachtung von ASTM-Standard G-31 oder
vergleichbaren nationalen Verfahren

1C002

Magnesium (hohe Reinheit)

1C228

**Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie;
Cobalt und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott**

aus 8105 90 00	Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit mindestens einem der folgenden Merkmale: a) Anfangsrelativpermeabilität größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm b) magnetostriktive Legierungen c) Streifen aus amorphen Legierungen	1C003
----------------	--	-------

Wismut und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8106 10 10	Hochreines Wismut (größer (besser)/gleich 99,99 % an Gewicht Reinheit mit	*
aus 8106 10 90	weniger als 10 Gew.-ppm Silbergehalt)	1C229

Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8108 20 00	Titanaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 10 Gew.-% und mindestens einem zusätzlichen Legierungselement Titanlegierungen mit:	1C002a
	a) einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 723 K (450 °C) und bei einer Belastung von 200 MPa oder b) einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 723 K (450 °C) bei einer maximalen Belastung von 400 MPa	1C002b
	Uran-Titanlegierungen oder Wolframlegierungen mit einer "Matrix" auf Eisen-, Nickel- oder Kupferbasis mit allen folgenden Eigenschaften:	
	a) Dichte größer als 17,5 g/cm ³ , b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa, c) spezifische Zugfestigkeit größer als 1.270 MPa und d) Dehnung größer als 8 %	1C004
aus 8108 90 30	Uran-Titanlegierungen mit allen folgenden Merkmalen: a) Dichte größer als 17,5 g/cm ³ b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa c) spezifische Zugfestigkeit größer als 1.270 MPa und d) Dehnung größer als 8 %	1C004
	supraleitende Multifilament-Doppelleiter (composite conductors), die ein Niob-Titan-Filament oder mehrere Niob-Titan-Filamente enthalten:	
	1. eingebettet in eine andere "Matrix" als eine "Matrix" aus Kupfer oder Kupferbasislegierungen <u>oder</u> 2. mit einem Flächenquerschnitt kleiner als 0,28 x 10 ⁻⁴ mm ² (d.h. 6 µm Durchmesser bei kreisrunden Filamenten)	1C005
aus 8108 90 50	Uran-Titanlegierungen mit allen folgenden Merkmalen:	
aus 8108 90 60	a) Dichte größer als 17,5 g/cm ³ b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa c) spezifische Zugfestigkeit größer als 1.270 MPa und d) Dehnung größer als 8 %	1C004
aus 8108 90 90		
	Titanlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 0,9 x 10 ⁹ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive Formen (einschließlich Schmiedestücke) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
	Anlagenteile aus Titan (Titanlegierungen) oder mit Titan (Titanlegierungen) ausgekleidet, wie folgt: Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m ³ und kleiner 20 m ³ , Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser, Wärmetauscher oder Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m ² , Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm, Rührer, mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss, Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m ³ , Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtunglose Pumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350

Zirkonium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8109 21 00 aus 8109 29 00 aus 8109 31 00 aus 8109 39 00	Zirkonium (kugelförmig, staubförmig, kugelähnlich, flockenförmig oder gemahlen), mit Partikelgrößen von weniger als 60 µm	* 1C011 1C111
	Zirkonium mit einem Hafniumanteil kleiner als 2000 Gew.-ppm bezogen auf den Zirkoniumanteil, wie folgt: Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten, nicht vom 0A001f erfasst	1C234
aus 8109 91 00 aus 8109 99 00	Zirkonium (kugelförmig, staubförmig, kugelähnlich, flockenförmig oder gemahlen), mit Partikelgrößen von weniger als 60 µm	1C011 1C111
	Zirkonium mit einem Hafniumanteil kleiner als 2000 Gew.-ppm bezogen auf den Zirkoniumanteil, wie folgt: Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten, nicht vom 0A001f erfasst	1C234
	Rohre oder Rohrsysteme aus Zirkoniummetall oder -legierungen, bei denen der Hafniumgehalt weniger als 0,2 Gew.-% beträgt, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Verwendung in einem Kernreaktor	0A001f
	Anlagenteile aus Zirkonium (Zirkoniumlegierungen) oder mit Zirkonium (Zirkoniumlegierungen) ausgekleidet, wie folgt: Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m ³ und kleiner 20 m ³ , Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser, Wärmetauscher oder Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m ² , Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm, Rührer, mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss, Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m ³ , Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350
	Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
aus 8112 12 00	Beryllium Metall (CAS-Nr. 7440-41-7) oder Legierungen mit mehr als 50 Gew.-% Beryllium	0008 1C230
	Beryllium (kugelförmig, staubförmig, kugelähnlich, flockenförmig oder gemahlen), mit Partikelgrößen von weniger als 60 µm	1C111
aus 8112 13 00	Beryllium Metall (CAS-Nr. 7440-41-7) oder Legierungen mit mehr als 50 Gew.-% Beryllium	0008 1C230
aus 8112 19 00	Kugeln und Rollen für die unter "aus 84821010" bis "aus 84822990" erfassten Wälzlager verwendbar	2A001
	Kühlkörper und Bestandteile für Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper, hergestellt aus leichtem Material mit hoher Wärmekapazität	9A116c

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8112 31 00	Metall, Legierungen und Verbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Hafnium Erzeugnisse hieraus und Schrott und Abfälle	* 1C231
aus 8112 41 10 aus 8112 41 90	Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit mindestens einem der folgenden Merkmale: a) Anfangsrelativpermeabilität größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm b) magnetostriktive Legierungen c) Streifen aus amorphen Legierungen	* 1C003
	Nioblegierungen	1C002
	Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g	1C005
	Rhenium und Legierungen mit einem Rheniumgehalt von größer/gleich 90 Gew.-% und Legierungen aus Rhenium und Wolfram mit einem Anteil jeder beliebigen Kombination von Rhenium und Wolfram von größer/gleich 90 Gew.-%,	1C241
aus 8112 39 00	Metall, Legierungen und Verbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Hafnium und Erzeugnisse hieraus und Schrott und Abfälle	* 1C231
	Tiegel aus Materialien, die gegen flüssige Actiniden-Metalle resistent sind	2A225
aus 8112 49 00	Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit mindestens einem der folgenden Merkmale: a) Anfangsrelativpermeabilität größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm b) magnetostriktive Legierungen c) Streifen aus amorphen Legierungen	* 1C003
	Legierte Werkstoffe hergestellt aus einem der in Unternummer 1C002c1 erfassten Legierungs-Systeme	1C002d
	Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g	1C005
	Tiegel aus Materialien, die gegen flüssige Actiniden-Metalle resistent sind	2A225
Cermets und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
aus 8113 00 20 aus 8113 00 40	Metall-Keramik-Verbundwerkstoffe, Cermets roh oder verarbeitet (hergestellt aus Metallen des Kapitels 81), soweit sie nach Zusammensetzung oder Verwendungszweck im Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung erfasst sind	1C007
aus 8113 00 90	Metall-Keramik-Verbundwerkstoffe, Cermets roh oder verarbeitet (hergestellt aus Metallen des Kapitels 81), soweit sie nach Zusammensetzung oder Verwendungszweck im Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung erfasst sind	1C007
	Wolfram, Wolframkarbid und Legierungen mit einem Wolframanteil von mehr als 90 Gew.-%, mit allen folgenden Eigenschaften: a) in Formen mit hohlzylindrischer Symmetrie (einschließlich Zylindersegmente) mit einem Innendurchmesser zwischen 100 mm und 300 mm und b) einer Masse über 20 kg.	1C226

Kapitel 82

Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 82 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:
Spezialwerkzeuge, besonders konstruiert für die Prüfung oder Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste aufgeführten Waren

0018

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z.B. zum Pressen, Prägen, Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschließlich Ziehwerkzeuge und Pressmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen, und Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:

aus 8207 30 10	Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das superplastische Umformen oder Diffusionsschweißen von Titan oder Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung von a) Strukturen für die Luft- und Raumfahrt, b) Motoren für Luft- und Raumfahrt oder c) besonders konstruierten Bauteilen für solche Strukturen oder Motoren	1B003
	besonders konstruierte Gesenke, Formen oder Steuerungen für isostatische Pressen	2B204
	Dorne zur Sickenformung und Gesenke zur Herstellung von Einfachsicken in der Rotorfertigung oder Rotormontage	2B228
	Werkzeuge, besonders konstruiert für die Fertigung von pulvermetallurgischen Turbinenrotorkomponenten, die bei einem Spannungsniveau größer/gleich 60 % der Zugfestigkeit und Metalltemperaturen größer/gleich 873 K (600 °C) betrieben werden können	9B009
	Besonders konstruierte Herstellungsausrüstung für die von Nummer 9A005 bis 9A009, 9A011, 9A101, 9A105 bis 9A109, 9A111 oder 9A116 bis 9A119 erfassten Systeme, Subsysteme oder Bestandteile	9B115
aus 8207 30 90	Stempel oder Matrizen zum Pressen von Uran- oder Plutoniumtabletten	0B005

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte

Kapitel 84

Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon:

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 84 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind 0001 bis 0022
2. Besonders konstruierte Bestandteile für Waren der Nummern 0001 bis 0007, 0009 bis 0015, 0017 bis 0020 und des Teils I A des Teils I C der Ausfuhrliste sowie unfertige Erzeugnisse (einschl. Schmiede- und Gussstücken) für Waren der Nummern 0001 bis 0004, 0006, 0009, 0010, 0012 oder 0019 0001 bis
0007, 0009
bis 0020
3. Motoren besonders konstruiert oder besonders geändert für militärische Fahrzeuge 0006
4. Ausrüstung, besonders konstruiert und bestimmt zur Verbreitung oder Abwehr biologischer, chemischer oder radioaktiver Stoffe für den Kriegsgebrauch; Spezialteile hierfür 0007
5. geräuscharme Lager, besonders konstruiert für militärische Zwecke 0009g
6. Motoren, besonders konstruiert für militärische Schiffe oder Fluggeräte 0009
0010
7. Anlagen für die Isotopentrennung von natürlichem, abgereichertem Uran oder anderem spaltbarem Material sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür 0B001
1B226
2A226
6A205
8. Anlagen und Anlagenteile für die Herstellung von Uranhexafluorid 0B003

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
9.	Anlagen zur Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür	0B003
10.	Anlagen und Anlagenteile für die Herstellung und Anreicherung von Deuterium und Deuteriumverbindungen	0B004
11.	Wasser-Schwefelwasserstoff-Austauschkolonnen aus kohlenstoffarmem Stahl mit einem Durchmesser größer/gleich 1,8 m, die bei Nenndrücken größer/gleich 2 MPa betrieben werden können, und interne Kontaktoren hierfür	0B004
12.	Anlagen und Ausrüstungen, besonders konstruiert zur Herstellung von Brennelementen für Kernreaktoren, Spezialteile und Zubehör hierfür	0B005
13.	Anlagen für die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernreaktor-Brennelemente und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür	0B006
14.	Anlagen zur Konversion von Plutonium und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür	0B007
15.	Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das superplastische Umformen oder Diffusionsschweißen von Titan oder Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung von a) Strukturen für die Luft- und Raumfahrt, b) Motoren für die Luft- und Raumfahrt oder c) besonders konstruierten Bauteilen für solche Strukturen oder Motoren	1B003
16.	Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Treibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfasst von Nummer 0008 der Ausfuhrliste, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111 des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1B115
17.	Düsen, besonders konstruiert zur Fertigung pyrolytisch erzeugter Materialien, die in einer Form, auf einem Dorn oder einem anderen Substrat aus Vorstufengasen abgeschieden werden, die in einem Temperaturbereich von 1.573 K (1.300 °C) bis 3.173 K (2.900 °C) und bei einem Druck von 130 Pa bis 20 kPa zerfallen	1B116
18.	Elektrolytische Zellen für die Fluorerzeugung (und Teile dafür)	1B225
19.	Konverter und Ausrüstung für die Ammoniak-Synthese, bei der das Synthesegas einer Ammoniak-Wasserstoff-Hochdruck-Austauschkolonne entnommen und das synthetisierte Ammoniak in die Kolonne zurückgeführt wird	0B004b
20.	Wasserstoff-Tiefemperaturdestillationskolonnen	1B228
21.	Umwälzpumpen für Kaliumamid-Katalysatoren (Kontaktmittel) in verdünnter oder konzentrierter Form innerhalb flüssigen Ammoniaks (KNH ₂ /NH ₃)	1B230
22.	Ausrüstung, besonders konstruiert für die Herstellung und Rückgewinnung von Tritium (und Teile dafür)	1B231
23.	Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstung für die Lithium-Isotopentrennung	1B233

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
24.	Rotorfertigungs- oder Rotormontageausrüstung, Rotorrichtausrüstung	2B228
25.	Auswuchtvorrichtungen	2B119 2B219 7B003b
26.	Neutronengeneratorsysteme einschließlich Neutronengeneratorröhren	3A231
27.	Elektronische Rechner und verwandte Geräte wie folgt sowie Baugruppen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:	4A001
	a) besonders konstruiert für eine der folgenden Eigenschaften: 1. ausgelegt für den Betrieb bei Umgebungstemperaturen unterhalb 228 K (-45 °C) oder oberhalb 358 K (+85 °C) oder 2. unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen (radiation-hardened)	
	b) mit Eigenschaften oder Funktionen, die die Grenzwerte der Kategorie 5, Teil 2 – Informationssicherheit überschreiten	
28.	Analogrechner, Digitalrechner oder digitale Differentialanalysatoren, konstruiert oder geändert für die Verwendung in Flugkörpern, mit einer der folgenden Eigenschaften:	4A101
	a) ausgelegt für Dauerbetrieb bei Umgebungstemperaturen von unter -45 °C bis über +55 °C oder	
	b) besonders robust konstruiert (ruggedised) oder strahlungsfest konstruiert	
29.	Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Einrichtungen, Funktionen oder Leistungsmerkmalen, die von Nummer 5A001, 5B001, 5D001 oder 5E001 erfasst werden.	5B001
30.	Ausrüstung für Trägerraketen	9A004 *9A904
31.	Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden (solid state joining) von Gasturbinenbauteilen aus Superlegierungen oder Titan	9B004
32.	Werkzeuge, besonders konstruiert für die Fertigung von pulvermetallurgischen Turbinenrotorkomponenten, die bei einem Spannungsniveau größer/gleich 60% der Zugfestigkeit und Metalltemperaturen größer/gleich 873 K (600 °C) betrieben werden können	9B009
33.	Raketentriebwerke und Ausrüstung wie folgt: a) Flüssigkeitsraketentriebwerke oder Gelraketenantriebe b) Raketenmotorgehäuse, deren Innenbeschichtung, Isolierung und Düsen	9A105
34.	Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APU's) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist	9A993

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Kernreaktoren: nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren;
Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung**

aus 8401 10 00	Kernreaktoren, d.h. für den Betrieb einer kontrollierten, sich selbst erhaltenden Kernspaltungs-Kettenreaktion geeignete Reaktoren, sowie Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung mit einem Kernreaktor	0A001
aus 8401 20 00	Anlagen, besonders konstruiert für die Isotopentrennung von natürlichem und abgereichertem Uran, besonderem und anderem spaltbarem Material, wie folgt: 1. Gasdiffusions-Trennanlagen, 2. Gaszentrifugen-Trennanlagen, 3. aerodynamische Trennanlagen, 4. Trennanlagen durch chemischen Austausch, 5. Trennanlagen durch Ionenaustausch, 6. Isotopentrennanlagen durch atomare Dampf-Laser, 7. Isotopentrennanlagen durch Molekular-Laser,84 8. Plasmatrennanlagen, 9. elektromagnetische Trennanlagen	0B001
	Zusatzsysteme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für von Nummer 0B001 erfasste Anlagen zur Isotopentrennung, hergestellt aus oder geschützt mit UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B002
	Separatoren zur elektromagnetischen Isotopentrennung, konstruiert für den Betrieb mit einer oder mehreren Ionenquellen, die einen Gesamtstrahlstrom von größer/gleich 50 mA liefern können, oder die mit solchen Ionenquellen ausgestattet sind.	1B226
	Targeteinheiten mit Lithium-6-Isotop zur Herstellung von Tritium	1B235
aus 8401 30 00	Besonderes und anderes spaltbares Material, ausgenommen: Lieferungen bis zu vier effektiven Gramm, sofern in einer Fühlanordnung von Instrumenten enthalten	0C002
	Targeteinheiten mit Lithium-6-Isotop zur Herstellung von Tritium	1B235
aus 8401 40 00	Teile von Kernreaktoren, d.h. für den Betrieb einer kontrollierten, sich selbst erhaltenden Kernspaltungs-Kettenreaktion geeigneten Reaktoren, sowie Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung in Verbindung mit einem Kernreaktor	0A001
	Targeteinheiten mit Lithium-6-Isotop zur Herstellung von Tritium	1B235
Hub- und Rotationskolbenmotoren mit Fremdzündung:		
aus 8407 10 00	Luftatmende Hubkolben-oder Rotationskolbenverbrennungsmotoren für unbemannte Luftfahrzeuge (UAVs)	9A012
	Luftgekühlte Kolbentriebwerke (Flugmotoren) mit einem Hubraum größer/gleich 100 cm ³ und kleiner/gleich 600 cm ³ , geeignet für den Einsatz in unbemannten Luftfahrzeugen, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Irak oder Iran ist	9A994

Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):

aus 8408 10 11 bis aus 8408 10 59	Diesel-Motoren als außenluftunabhängige Anlagen mit allen folgenden Merkmalen: a) chemische Reinigungs- oder Absorber-Subsysteme, besonders konstruiert zur Beseitigung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Partikeln aus dem umgelaufenem Motorenabgas, b) Systeme, besonders konstruiert zur Verwendung von monoatomarem Gas, c) Einrichtungen oder Gehäuse, besonders konstruiert zur Unterwasser-Geräuschminderung von Frequenzen kleiner als 10 kHz, oder besonderes Befestigungszubehör zur Schockdämpfung und d) besonders konstruierte Abgassysteme, die Verbrennungsprodukte nicht kontinuierlich auslassen	8A002j
---	--	--------

Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 84.07 oder 84.08 bestimmt:

aus 8409 10 00	Luftatmende Hubkolben- oder Rotationskolbenverbrennungsmotoren für unbemannte Luftfahrzeuge (UAVs)	9A012
.....		
	Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinen-triebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist.	9A993
.....		
	Luftgekühlte Kolben-triebwerke (Flugmotoren) mit einem Hubraum größer/gleich 100 cm ³ und kleiner/gleich 600 cm ³ , geeignet für den Einsatz in unbemannten "Luftfahrzeugen", und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Irak oder Iran ist.	9A994

Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen:

aus 8411 11 00 aus 8411 12 10 aus 8411 12 30 aus 8411 12 80	Turbostrahltriebwerke: für Flugzeuge, Hubschrauber oder Flugkörper, nicht militärischer Art	9A001 9A101
.....		
aus 8411 21 00 aus 8411 22 20 aus 8411 22 80	Turbo-Propeller-Triebwerke: für Flugzeuge oder Hubschrauber, nicht militärischer Art	9A001
.....		
	"Turbo-prop-Antriebssysteme", speziell konstruiert für "unbemannte Luftfahrzeuge" ("UAVs")	9A102
.....		
aus 8411 81 00 aus 8411 82 20 aus 8411 82 60 aus 8411 82 80	andere Gasturbinen: Wellenleistungs-Triebwerke für Flugzeuge oder Hubschrauber, nicht militärischer Art	9A001
.....		
	Schiffsgasturbinen oder aus Flugzeugturbinen entwickelte Gasturbinen für Schiffsantriebe	9A002

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist	9A993
aus 8411 91 00	Ersatz- und Einzelteile:	
aus 8411 99 00	Spezialteile für Strahltriebwerke oder Gasturbinen gemäß "aus 8411 12 90", "aus 8411 21 00" bis "aus 8411 82 88"	9A002 9A003
	"Turboprop-Antriebssysteme", speziell konstruiert für "unbemannte Luftfahrzeuge" ("UAVs"),	9A102
	Ersatzteile für Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist	9A993
Andere Motoren und Kraftmaschinen:		
aus 8412 10 00	Strahltriebwerke, andere als Turbostrahltriebwerke, a) nicht zugelassen von einer zivilen Luftfahrtbehörde, b) zum Antrieb eines Luftfahrzeuges mit Geschwindigkeit größer Mach 1 für mehr als 30 Minuten, oder c) mit geringem Gewicht und geringem Treibstoffverbrauch, für Flugkörper besonders konstruiert	9A001 9A101
	Flüssigkeitsraketenantriebssysteme, Gelraketenantriebe, Feststoff-, Hybrid-, Staustrahltriebwerke, Pulsstrahltriebwerke	9A005 9A007 9A009 9A010d 9A011 9A105 9A107 9A109 9A111
	Gepulste Flüssigraketenriebwerke mit einem Verhältnis von Schub zu Gewicht größer/gleich 1 kN/kg und einer Ansprechzeit (Zeit, die erforderlich ist, um 90 % des Gesamtschubs nach dem Start zu erreichen) kleiner als 30 ms	9A010d
aus 8412 21 20 aus 8412 29 20 aus 8412 29 81	Wasserstrahlantriebssysteme mit einer Leistung größer als 2,5 MW	8A002
aus 8412 31 00 aus 8412 39 00	Wasserstrahlantriebssysteme mit einer Leistung größer als 2,5 MW	8A002
aus 8412 80 80	Brayton-, Stirling- oder Rankineprozessmotoren als außenluftunabhängige Energieversorgungsanlagen für Unterwassereinsatz	8A002

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8412 90 20	Spezialteile für Strahltriebwerke oder Raketenantriebe	9A003 9A006 9A008 9A011 9A105 9A106 9A108 9A109 9A111 9A118 9A120 9C108
	Bestandteile und Strukturbauteile, besonders konstruiert für von Nummer 9A005 bis 9A009 erfasste Trägerraketenantriebssysteme, die aus von Nummer 1C007 oder 1C010 erfassten Verbundwerkstoffen mit Metall-Matrix, aus organischen Verbundwerkstoffen, aus Verbundwerkstoffen mit keramischer Matrix oder aus intermetallisch verstärkten Werkstoffen hergestellt sind	9A010b
aus 8412 90 80	Bestandteile für Flüssigkeitsraketenantriebe oder Geltreibstoffraketenantriebe	9A106b
	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten:	
aus 8413 50 40 aus 8413 50 69	Umwälzpumpen für Kaliumamid-Katalysatoren (Kontaktmittel) in verdünnter oder konzentrierter Form innerhalb flüssigen Ammoniaks (KNH ₂ /NH ₃)	1B230
aus 8413 60 39 aus 8413 60 61 aus 8413 60 69 aus 8413 60 70	Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m ³ /h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Keramik, 3. Ferrosiliziumguss, 4. Fluorpolymere, 5. Glas oder Email, 6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘ 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 8. Tantal oder Tantal-Legierungen, 9. Titan oder Titan-Legierungen oder 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen 	2B350i
aus 8413 60 80	Kühlmittelpumpen für Kernkraftwerke	0A001

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik,
3. Ferrosiliziumguss,
4. Fluorpolymere,
5. Glas oder Email,
6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
9. Titan oder Titan-Legierungen oder
10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350i

aus 8413 70 21
aus 8413 70 29

Tauchpumpen für Anlagen zur Herstellung von schwerem Wasser

0B004

aus 8413 70 21
aus 8413 70 29
aus 8413 70 45
aus 8413 70 51
aus 8413 70 59
aus 8413 70 65
aus 8413 70 75
aus 8413 70 81
aus 8413 70 89
aus 8413 81 00
aus 8413 82 00

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik,
3. Ferrosiliziumguss,
4. Fluorpolymere,
5. Glas oder Email,
6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
9. Titan oder Titan-Legierungen oder
10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350i

aus 8413 70 81

Hochdruckturbo­pumpen besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketenantriebe

9A006

Kühlmittelpumpen, besonders konstruiert oder hergerichtet für den Kreislauf des Primärkühlmittels von Kernreaktoren

0A001g

Systeme oder Bestandteile, die nicht von Nummer 9A006 erfasst werden, geeignet für "Flugkörper", wie folgt, besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketenantriebssysteme: Schubvektorsteuerungs-Subsysteme

9A106c

Regelungssysteme für Flüssig- oder Suspensionstreibstoffe (einschließlich Oxidatoren), konstruiert oder geändert für den Betrieb in Vibrationsumgebungen von mehr als 10 g rms zwischen 20 Hz und 2.000 Hz, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür

9A106d

aus 8413 70 89

Hochdruckturbo­pumpen (über 17,5 MPa), Pumpenbestandteile oder zugehörige Gaserzeuger- oder Antriebssysteme der Entspannungsturbine;

9A006d

Systeme oder Bestandteile, die nicht von Nummer 9A006 erfasst werden, geeignet für "Flugkörper", wie folgt, besonders konstruiert für Flüssigkeits-raketenantriebssysteme: Schubvektorsteuerungs-Subsysteme

9A106c

Regelungssysteme für Flüssig- oder Suspensionstreibstoffe (einschließlich Oxidatoren), konstruiert oder geändert für den Betrieb in Vibrations-umgebungen von mehr als 10 g rms zwischen 20 Hz und 2.000 Hz, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür

9A106d

aus 8413 91 00

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standard-Bedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik,
3. Ferrosiliziumguss,
4. Fluorpolymere,
5. Glas oder Email,
6. Grafit oder 'Carbon-Grafit',
7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
9. Titan oder Titan-Legierungen oder
10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350i

Hochdruckturbo-pumpen (über 17,5 MPa), Pumpenbestandteile oder zugehörige Gaserzeuger- oder Antriebssysteme der Entspannungsturbine

9A006d

Zusatzsysteme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für von Nummer 0B001 erfasste Anlagen zur Isotopentrennung, hergestellt aus oder geschützt mit "UF₆-resistenten Werkstoffen", wie folgt:

1. Vakuumrohrleitungssysteme oder Vakuumsammelleitungen mit einem Durchsatz von mindestens 5 m³ pro Minute oder
2. Vakuumpumpen, besonders konstruiert zum Gebrauch in UF₆-haltiger Atmosphäre

0B002f

Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter:

aus 8414 10 15
aus 8414 10 25

Molekularpumpen aus Zylindern mit inneren spiralförmigen gepressten oder gefrästen Nuten und inneren Bohrungen

0B001

Federbalgabdichtete Scroll-Kompressoren und Vakuumpumpen

2B233

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik,
3. Ferrosiliziumguss,
4. Fluorpolymere,
5. Glas oder Email,
6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
9. Titan oder Titan-Legierungen oder
10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350i

aus 8414 10 81

Amalgampumpen für die Trennung von Lithium

1B233

aus 8414 10 81
aus 8414 10 89

Vakuumpumpen mit einem Ansaugdurchmesser größer/gleich 380 mm mit einem Saugvermögen größer/gleich 15 m³/s und geeignet zur Erzeugung eines Endvakuumdrucks kleiner als 13 mPa

2B231

Federbalgabdichtete Scroll-Kompressoren und Vakuumpumpen

2B233

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik,
3. Ferrosiliziumguss,
4. Fluorpolymere,
5. Glas oder Email,
6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
9. Titan oder Titan-Legierungen oder
10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350i

Zusatzsysteme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für von Nummer 0B001 erfasste Anlagen zur Isotopentrennung, hergestellt aus oder geschützt mit "UF₆-resistenten Werkstoffen", wie folgt:

1. Vakuumrohrleitungssysteme oder Vakuumsammelleitungen mit einem Durchsatz von mindestens 5 m³ pro Minute oder
2. Vakuumpumpen, besonders konstruiert zum Gebrauch in UF₆-haltiger Atmosphäre

0B002 f

aus 8414 59 95

Ventilatoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF₆-resistenten Werkstoffen

0B001c

aus 8414 70 00

biologische Sicherheitswerkbänke der Klasse III oder Isolatoren mit ähnlichen Leistungsmerkmalen

*
2B352

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Federbalgabdichtete Scroll-Kompressoren und Vakuumpumpen	* 2B233
	Hubgebläse mit einer Leistung größer als 400 kW für Oberflächeneffektfahrzeuge	* 8A002
	Kompressoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF ₆ -resistenten Werkstoffen	* 0B001c 0B003
aus 8414 80 11 aus 8414 80 19	Turbokompressoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B001c
	Federbalgabdichtete Scroll-Kompressoren und Vakuumpumpen	2B233
aus 8414 80 59	einstufige Niederdruck (d.h. 0,2 MPa)-Zentrifugalgebläse oder Kompressoren für die Umwälzung von Schwefelwasserstoffgas (d.h. Gas mit mehr als 70 % H ₂ S) mit einem Durchsatz größer/gleich 56 m ³ /s bei einem Ansaugdruck größer/gleich 1,8 MPa und ausgestattet mit Dichtungen, konstruiert zum Gebrauch bei feuchtem Schwefelwasserstoff	0B004b
aus 8414 80 19 aus 8414 80 73 aus 8414 80 75 aus 8414 80 78 aus 8414 80 80	Federbalgabdichtete Scroll-Kompressoren und Vakuumpumpen	2B233
aus 8414 80 22 aus 8414 80 28 aus 8414 80 51 aus 8414 80 59 aus 8414 80 73 aus 8414 80 75 aus 8414 80 78 aus 8414 80 80	Hubgebläse mit einer Leistung größer als 400 kW für Oberflächeneffektfahrzeuge	8A002
aus 8414 80 80	Kompressoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B001c 0B003
	Sicherheitswerkbänke mindestens der Klasse III gemäß DIN 12 950	2B352
	Biologische Sicherheitswerkbänke der Klasse III oder Isolatoren mit ähnlichen Leistungsmerkmalen	2B352f
aus 8414 90 00	Spezialteile für die unter "aus 8414 10 25" bis "aus 8414 80 80" genannten Ventilatoren oder Kompressoren	0B001 0B004

Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m³/h (jeweils unter Standard-Bedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa) sowie für solche Pumpen konstruierte Pumpengehäuse, vorgeformte Gehäuseauskleidungen, Laufräder, Rotoren oder Strahlpumpendüsen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Keramik,
3. Ferrosiliziumguss,
4. Fluorpolymere,
5. Glas oder Email,
6. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
8. Tantal oder Tantal-Legierungen,
9. Titan oder Titan-Legierungen oder
10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350i

Nichtelektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Verbrennungsöfen:

aus 8417 80 30
aus 8417 80 70

Verbrennungseinrichtungen mit Brennraumtemperaturen über 1000 °C

2B350j

Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 84.15:

aus 8418 61 00

Dampfsterilisierbare Gefriertrocknungsanlagen mit einer Eiskapazität des Kondensators größer als 10 kg und kleiner als 1000 kg in 24 Stunden

2B352e

aus 8418 69 00

Anlagen, Anlagenteile oder Ausrüstung für die Herstellung, Rückgewinnung, Extraktion, Konzentration oder Handhabung von Tritium wie folgt: Wasserstoff- oder Heliumkälteaggregate, die auf 23 K (-250 °C) oder weniger kühlen können, mit einer Wärmeabfuhrkapazität größer als 150 W

1B231

Kryogenische Kühler für optische Sensoren

6A002d

Kryogenkühler, Leichtbau-Dewar-Gefäße, kryogene Systeme, kryogene Behälter oder Tiefkühlssysteme mit geschlossenem Kreislauf besonders konstruiert zu Verwendung in Trägerraketen

9A006

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt (ausgenommen Öfen und andere Apparate der Position 85.14), zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8419 20 00	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: a) Doppeltür-Durchreiche-Autoklaven für Dekontaminierung	2B352a
aus 8419 33 00	Sprühtrocknungsanlagen	2B352h
aus 8419 39 00		
aus 8419 40 00	Anlagen für die Herstellung von Uranhexafluorid (UF ₆) und besonders konstruierte oder besonders hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür wie folgt: a) Anlagen für die Herstellung von UF ₆ ; b) Ausrüstung und Bestandteile wie folgt, besonders konstruiert oder besonders hergerichtet zur UF ₆ – Herstellung	0B003
	Anlagen für die Herstellung von schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen und besonders konstruierte oder besonders hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür (siehe auch Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung Nummern, 1B228), insbesondere: Anlagen für die Herstellung von schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen wie folgt: 1. Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschanlagen, 2. Ammoniak-Wasserstoff-Austauschanlagen, 3. Wasserstoff-Destillations-Anlagen; 4. Anreicherung von schwerem Wasser auf Konzentrationen von 99,75 % Deuteriumoxid 5. Konverter und Ausrüstung für die Ammoniak-Synthese, bei der das Synthesegas einer Ammoniak-Wasserstoff-Hochdruck-Austauschkolonne entnommen und das synthetisierte Ammoniak in die Kolonne zurückgeführt wird	0B004
	Destillations- oder Absorptionskolonnen mit einem inneren Durchmesser größer als 0,1 m, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen: 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Fluorpolymere, 3. Glas oder Email, 4. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘, 5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 6. Tantal oder Tantal-Legierungen, 7. Titan oder Titan-Legierungen, 8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350e
aus 8419 50 20	Wärmetauscher, aus Aluminium, Kupfer, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder Kombinationen dieser Metalle als beschichtete Rohre, konstruiert für den Betrieb bei Drücken kleiner/gleich 6 bar	0B001d
aus 8419 50 80		
	Wärmetauscher für Kernreaktoren	0A001

Wärmetauscher mit einer Wärmeaustauschfläche größer als 0,15 m² und von weniger als 20 m² sowie für solche Wärmetauscher oder Kondensatoren konstruierte Rohre, Platten, Coils oder Blöcke, bei denen die deren medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
7. Titan oder Titan-Legierungen,
8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen
9. Siliziumcarbid,
10. Titancarbid oder
11. Niob oder Niob-Legierungen

2B350d

aus 8419 89 10

Kondensatoren mit einer Wärmeaustauschfläche größer als 0,15 m² und kleiner als 20 m² sowie für solche Wärmetauscher oder Kondensatoren konstruierte Rohre, Platten, Coils oder Blöcke, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Grafit oder ‚Carbon-Grafit‘,
5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
7. Titan oder Titan-Legierungen,
8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen;
9. Siliziumcarbid,
10. Titancarbid oder
11. Niob oder Niob-Legierungen

2B350d

aus 8419 89 30

Ausrüstung, besonders konstruiert oder angepasst für die Herstellung von Verstärkungsfasern, wie folgt:

1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (wie Polyacrylnitril, Rayon, Pech oder Polycarbosilan) in Kohlenstofffasern oder Siliziumcarbidfasern einschließlich besonderer Vorrichtungen zum Strecken der Fasern während der Wärmebehandlung,
2. Ausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate zur Fertigung von Siliziumcarbidfasern,
3. Ausrüstung für die Umwandlung durch Wärmebehandlung von aluminiumhaltigen Faser-Preforms in Aluminiumoxid-Fasern;
4. Ausrüstung zur Herstellung der von Unternummer 1C010e erfassten Prepregs durch Heißschmelz-Verfahren

1B001

Ausrüstung für die Herstellung von Struktur-Verbundstoffen, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör:

1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (z.B. Polyacrylnitril, Rayon oder Polycarbosilan) einschließlich besonderer Einrichtungen zum Strecken der Faser während der Wärmebehandlung,
2. Ausrüstung für die Beschichtung aus der Gasphase (VD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate,
3. Ausrüstung für das Nassverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z.B. Aluminiumoxid);
4. Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur speziellen Faseroberflächenbehandlung oder für die Herstellung von Prepregs oder Preforms, erfasst von Nummer 9C110.

1B101

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Ausrüstung, besonders konstruiert für die Abscheidung, Bearbeitung und Verfahrenskontrolle von anorganischen Auflageschichten, sonstigen Schichten und oberflächenverändernden Schichten, wie folgt, auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen durch Verfahren, die in der nach Unter- nummer 2E003f aufgeführten Tabelle nebst zugehörigen Anmerkungen dargestellt sind, und besonders konstruierte Bauteile zur automatischen Handhabung, Positionierung	2B005
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD = Chemical Vapour Deposition)	2B005a
	Öfen zur die chemischen Beschichtung aus der Gasphase (CVD = Chemical Vapour Deposition)	2B105
	Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit einem inneren Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ und kleiner als 20 m ³ , bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem chemisch resistenten Werkstoff bestehen.	2B350a
	Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auflageschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Nordkorea oder Pakistan ist	2B993
aus 8419 89 98	Zusatzsysteme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für von Nummer 0B001 erfasste Anlagen zur Isotopentrennung, hergestellt aus oder geschützt mit UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B002
	Ausrüstung, besonders konstruiert oder angepasst für die Herstellung von Verstärkungsfasern, wie folgt: 1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (wie Polyacrylnitril, Rayon, Pech oder Polycarbosilan) in Kohlenstofffasern oder Siliziumcarbidfasern einschließlich besonderer Vorrichtungen zum Strecken der Fasern während der Wärmebehandlung, 2. Ausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate zur Fertigung von Siliziumcarbidfasern, 3. Ausrüstung für die Umwandlung durch Wärmebehandlung von aluminiumhaltigen Faser-Preforms in Aluminiumoxid-Fasern; 4. Ausrüstung zur Herstellung der von Unternummer 1C010e erfassten Prepregs durch Heißschmelz-Verfahren	1B001
	Ausrüstung für die Herstellung von Struktur-Verbundstoffen, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör: 1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (z.B. Polyacrylnitril, Rayon oder Polycarbosilan) einschließlich besonderer Einrichtungen zum Strecken der Faser während der Wärmebehandlung, 2. Ausrüstung für die Beschichtung aus der Gasphase (VD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate, 3. Ausrüstung für das Nassverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z.B. Aluminiumoxid); 4. Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur speziellen Faserflächenbehandlung oder für die Herstellung von Prepregs oder Preforms, erfasst von Nummer 9C110.	1B101
	Ausrüstung, besonders konstruiert für die Abscheidung, Bearbeitung und Verfahrenskontrolle von anorganischen Auflageschichten, sonstigen Schichten und oberflächenverändernden Schichten, wie folgt, auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen durch Verfahren, die in der nach Unter- nummer 2E003f aufgeführten Tabelle nebst zugehörigen Anmerkungen dargestellt sind, und besonders konstruierte Bauteile zur automatischen Handhabung, Positionierung	2B005

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD = Chemical Vapour Deposition)	2B005a
	Öfen zur die chemischen Beschichtung aus der Gasphase (CVD = Chemical Vapour Deposition)	2B105
	Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit einem inneren Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ und kleiner als 20 m ³ , bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem chemisch resistenten Werkstoff bestehen.	2B350a
	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: a) Doppeltür-Durchreiche-Autoklaven für Dekontaminierung	2B352a
	Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auflageschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Nordkorea oder Pakistan ist	2B993
aus 8419 90 85	Teile von Wärmetauschern	0A001 0B001
	Besonders konstruierte Düsen zur Fertigung pyrolytisch erzeugter Materialien	1B116
	Teile von Apparaten und Vorrichtungen	1B001 2B005
	Teile von Wärmetauschern, Destillations- oder Absorptionskolonnen, Reaktoren oder Reaktionsbehältern	2B350d
	Ausrüstung, konstruiert oder geändert für die Herstellung von faser- oder fadenförmigen Materialien, wie folgt: 1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (z.B. Polyacrylnitril, Rayon oder Polycarbosilan) einschließlich besonderer Einrichtungen zum Strecken der Faser während der Wärmebehandlung, 2. Ausrüstung für die Beschichtung aus der Gasphase (VD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate, 3. Ausrüstung für das Nassverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z.B. Aluminiumoxid)	1B101c
	Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auflageschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Nordkorea oder Pakistan ist: a) Herstellungsausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD = chemical vapour deposition); b) Herstellungsausrüstung für die physikalische Beschichtung aus der Dampfphase (PVD = physical vapour deposition) mittels Elektronenstrahl (EB - PVD) c) Herstellungsausrüstung für die Beschichtung mittels induktiver oder ohmscher Aufheizung	2B993

Zentrifugen einschließlich Trockenschleudern; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8421 19 20 aus 8421 19 70	Ausrüstung für biologische Stoffe: Zentrifugalseparatoren, geeignet zur kontinuierlichen Trennung ohne Aerosolfreisetzung	2B352c
aus 8421 19 70	Zentrifugen, die Beschleunigungen größer 100 g erzeugen können.	2B122
aus 8421 29 20 aus 8421 29 80	Ausrüstung für biologische Stoffe: Kreuz- (Tangential-) stromfilter geeignet zur Abtrennung von pathogenen Mikroorganismen, Viren, Toxinen oder Zellkulturen ohne Aerosolfreisetzung	2B352d
aus 8421 39 25	Ausrüstung zur Dekontamination, konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1A004a
	Chemische Reinigungs- oder Absorbersysteme, besonders konstruiert zur Beseitigung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Partikeln aus dem zurückgeführten Motorenabgas speziell konstruiert für Unterwassereinsatz	8A002
	ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	0007f 1A004
aus 8421 39 35	Wasserstoffisotopen-Speicher- und Reinigungssysteme mit Metallhydriden als Speicher- oder Reinigungsmedium speziell für Tritiumanlagen	1B231
aus 8421 39 85	ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	0007f 1A004
aus 8421 99 90	Dekontaminationausrüstung	1A004a
	Schutz- und Dekontaminationsausrüstung	0007f
	Bestandteile von Kreuz-(Tangential-)Stromfiltern (z.B. Module, Elemente, Kassetten, Kartuschen oder Platten) mit einer Filterfläche größer/gleich 0,2 m ² pro Bestandteil und konstruiert für die Verwendung in Kreuz-(Tangen-tial-) Stromfilter-Ausrüstung, die von Unternummer 2B351 d1 erfasst wird.	2B352d2
	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln, Verkapseln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken von Waren; Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure:	
aus 8422 30 00	Fernbedienbare Abfülleinrichtungen für giftige, toxische Stoffe	2B350f
	Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnlichen Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:	
aus 8424 20 00	Dekontaminationsausrüstung	1A004a

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8424 30 01	Dekontaminationsausrüstung	0007f
	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: b) Dekontaminationsdusche	2B352a
aus 8424 30 08	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: b) Dekontaminationsdusche	2B352a
aus 8424 30 90	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen mittels Wasser oder anderen Flüssigkeitsstrahlen, einschließlich solcher, die abrasive Zusätze enthalten	2B001e
	"Numerisch gesteuerte" oder manuell bedienbare Werkzeugmaschinen und besonders konstruierte Bestandteile, Steuerungen und Zubehör hierfür, besonders konstruiert für Schabradbearbeitung, Feinbearbeitung, Schleifen oder Honen von gehärteten (Rc=40 oder mehr) geradzahnten, schrägverzahnten und pfeilverzahnten Rädern mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1.250 mm und einer Zahnbreite von 15 % oder mehr des Teilkreisdurchmessers, feinbearbeitet mit einer Qualität AGMA 14 oder besser (entsprechend ISO 1328 Klasse 3).	2B003
	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: b) Dekontaminationsdusche	2B352a
aus 8424 82 90	Dekontaminationsausrüstung	0007f
aus 8424 89 70	ABC-Ausbringeinrichtungen Dekontaminationsausrüstung besonders konstruiert und bestimmt zur Abwehr radioaktiver, biologischer oder chemischer Stoffe für den Kriegsgebrauch Sprüh- oder Zerstäubungs- (Vernebelungs-) systeme, besonders konstruiert oder geändert zum Einbau in Luftfahrzeuge	0007e 9A350
	Dekontaminationsausrüstung	0007g
	Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungspulver oder feine Materialpartikel, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren	1B002 1B102
	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen	2B001e
	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: b) Dekontaminationsdusche	2B352a
	Sprühtrocknungsanlagen	2B352h
aus 8424 90 80	Dekontaminationsausrüstung	0007f
	Sprüh- oder Zerstäubungs- (Vernebelungs-) systeme, besonders konstruiert oder geändert zum Einbau in Luftfahrzeuge	9A350

Laufkrane, Transportkrane, Verladebrücken, fahrbare Hubportale und Portalhubkraftkarren:

aus 8426 11 00 Bedienungseinrichtungen für Reaktor-Brennelemente einschließlich Be- und
aus 8426 19 00 Entladevorrichtungen 0A001c
aus 8426 99 00

Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen):

aus 8428 39 90 Roboter, Robotersteuerungen und Roboter-Endeffektoren sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders entwickelte Software hierfür 2B007
2B207
nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch
Industrieroboter nicht ausrüstbar mit einem Visionsystem, zur dreidimensionalen Bildauswertung

aus 8428 90 90 Bedienungseinrichtungen für Reaktor-Brennelemente einschließlich Be- und Entladevorrichtungen 0A001c

Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV)
a) fernbediente Fahrzeuge 1A006

Fernlenk-Manipulatoren, die für ferngesteuerte Tätigkeiten bei radiochemischen Trennprozessen und in Heißen Zellen eingesetzt werden können 2B225

Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 84.25 bis 84.30 bestimmt:

aus 8431 39 00 Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV)
a) fernbediente Fahrzeuge 1A006

Roboter, Robotersteuerungen und Roboter-Endeffektoren sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders entwickelte Software hierfür 2B007
2B207

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch
Industrieroboter nicht ausrüstbar mit einem Visionsystem, zur dreidimensionalen Bildauswertung

Maschinen, Apparate und Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylinder und anderen Druckformen der Position 84.42; andere Drucker, Kopiergeräte und Fernkopierer, auch miteinander kombiniert; Teile und Zubehör für diese Maschinen, Apparate oder Geräte:

aus 8443 32 80 Fernschreiber und Faxgeräte 5A002

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle Fernschreiber und Faxgeräte, die keine Verschlüsselungseinrichtungen enthalten oder solche, die nicht für den Anschluss an Verschlüsselungsmodul vorgesehen sind

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
aus 8444 00 10	Ausrüstung für das Nassverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z. B. Aluminiumoxid)	1B001d 1B101c
aus 8444 00 90	Vorrichtungen, um die Fasern beim Erhitzen zu strecken	1B001d
Webmaschinen:		
aus 8446 10 00 aus 8446 21 00 aus 8446 29 00 aus 8446 30 00	Mehrfachgerichtete und mehrdimensionale Web- oder Interlacing-Maschinen zum Weben von Fäden für die Fertigung von Verbund-Werkstoffstrukturen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Textilmaschinen, die nicht für die Herstellung von Verbundwerkstoffen geändert worden sind	1B001c
Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen:		
aus 8447 11 00 aus 8447 12 00 aus 8447 90 00	Mehrfachgerichtete und mehrdimensionale Web- oder Interlacing-Maschinen zum Flechten von Fäden für die Fertigung von Verbundwerkstoffstrukturen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Textilmaschinen, die nicht für Verbundwerkstoffe abgeändert worden sind	1B001c
Hilfsmaschinen und –apparate für Maschinen der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Positionen 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Webeblätter, Nadelstäbe, Spinddüsen, Webschützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen):		
aus 8448 20 00	Teile und Zubehör für Maschinen der Warenrn. 84.44, 84.46, 84.47	1B001c
aus 8448 39 00	Faserwickelmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren, Wickeln und Aufrollen von Fäden in drei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind für die Fertigung von Verbundwerkstoff -Strukturen oder Laminaten aus faser- oder fadenförmigen Materialien	1B001a
aus 8448 42 00 aus 8448 49 00 aus 8448 59 00	Teile und Zubehör für Maschinen der Warenrn. 84.44, 84.46, 84.47	1B001c

**Konverter, Gießfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln
oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder
andere metallurgische Betriebe:**

aus 8454 20 00	Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren	1B002 1B102
aus 8454 30 90		
.....		
aus 8454 90 00	Ersatz-, Einzelteile/Ausrüstung zum Gießen, Herstellung von Metalllegierung	1B002 1B102

**Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-,
Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion,
elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl:**

aus 8456 11 90	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen mittels Laserstrahlen	2B001e
	Bearbeitungssysteme mit Laser	6A005
.....		
aus 8456 30 19	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen	2B001d
.....		
aus 8456 50 00	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen mittels Wasser- oder anderen Flüssigkeitsstrahlen	2B001e
.....		
aus 8456 90 00	Numerisch gesteuerte MRF-Werkzeugmaschinen zur Fertigung von asphärischen Flächen	2B002
	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen	2B001e

**Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen zum
Bearbeiten von Metallen:**

aus 8457 10 10	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen	2B001 2B201
aus 8457 10 90		
aus 8457 20 00	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
aus 8457 30 10		

Drehmaschinen zur spanabhebenden Metallbearbeitung:

aus 8458 11 20	Numerisch gesteuerte Horizontaldrehmaschinen	2B001a
aus 8458 11 41		2B201c
aus 8458 11 49	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
aus 8458 11 80		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8458 91 20 aus 8458 91 80	Andere numerisch gesteuerte Drehmaschinen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	2B001a 2B201c
Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metall, ausgenommen Drehmaschinen der Position 84.58:		
aus 8459 10 00	Bearbeitungseinheiten zum Tiefbohren nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	2B001f
	Lehrenbohrmaschine	2B001b
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
	Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Ausbohrmaschinen, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen sowie Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen, alle numerisch gesteuert	2B001b 2B201a
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
aus 8459 21 00	Lehrenbohrmaschine	2B001b
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
aus 8459 31 00 aus 8459 41 00 aus 8459 51 00 aus 8459 61 10 aus 8459 61 90	Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Ausbohrmaschinen, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen sowie Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen, alle numerisch gesteuert	2B001b 2B201a
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen, Hartmetallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 84.61:		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8460 12 00	Numerisch gesteuerte Schleifmaschinen	
aus 8460 22 00		2B001c
aus 8460 23 00		2B201b
aus 8460 24 00	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung sowie - Werkzeugschleif- oder Schärfmaschinen - Kurbelwellen- und Nockenwellenschleifmaschinen	
aus 8460 24 00	Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnradern	2B003
aus 8460 40 10		
aus 8460 40 90	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die keine Zahnräder mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1.250 mm bearbeiten können	
	Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
aus 8461 20 00	Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen	2B003
aus 8461 40 11		
aus 8461 40 19	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die keine Zahnräder mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1.250 mm bearbeiten können	
aus 8461 40 31		
aus 8461 40 39		
aus 8461 40 71		
aus 8461 40 79	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die speziell konstruiert sind zur Kegelzahnradbearbeitung	
aus 8461 40 90		
	Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen (Metallcarbiden), vorstehend nicht genannt:	
aus 8462 62 10	Heißisostatische Pressen und besonders entwickeltes Zubehör und Steuerungen	*
aus 8462 62 90	hierfür	2B004
aus 8462 63 10		2B104
aus 8462 63 90		2B204
aus 8462 69 10		
aus 8462 69 90		
aus 8462 49 00	Ausrüstung für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren	0018a
	Anlagen, besonders konstruiert für die Herstellung von "Kernreaktor"-Brennelementen, und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür.	0B005
	Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets:	

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8463 90 00	Fließdruckmaschinen und Maschinen mit kombinierter Fließdruck- und Drückfunktion ausgerüstet mit numerischer Steuerung oder Computersteuerung	2B009 2B109 2B209
<p>Fließdruckmaschinen und Maschinen mit kombinierter Fließdruck- und Drückfunktion, die nicht von Nummer 2B009, 2B109 oder 2B209 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:</p>		
	<p>a) die nach den technischen Beschreibungen des Herstellers mit numerischen Steuerungen, Rechnersteuerungen oder Play-back-Steuerungen ausgerüstet werden können und</p> <p>b) mit einer Supportkraft größer als 60 kN, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Syrien ist</p>	2B909
<p>Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas:</p>		
aus 8464 20 11	Numerisch gesteuerte MRF-Werkzeugmaschinen zur Fertigung von asphärischen Flächen	2B002
aus 8464 20 80 aus 8464 90 00	Werkzeugmaschinen und eine beliebige Kombination von diesen, für das Abtragen oder Schneiden von Keramiken oder Verbundwerkstoffen, die gemäß den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen Bahnsteuerung in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können	2B001 2B201
<p>nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, speziell konstruiert für die Bearbeitung von Stein, Beton oder Glas</p>		
aus 8464 90 00	Isostatische Pressen	2B004 2B104 2B204
<p>Werkzeugmaschinen (einschließlich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen:</p>		
aus 8465 20 00 aus 8465 92 00	Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Ausbohrmaschinen, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen sowie Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen, alle numerisch gesteuert	2B001b 2B201
<p>nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung</p>		
aus 8465 93 00	Numerisch gesteuerte Schleifmaschinen	2B001c 2B201b
<p>nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung;</p>		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8465 99 00	Numerisch gesteuerte Horizontaldrehmaschinen	2B001a
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 84.56 bis 84.65 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art:	
aus 8466 10 38	Spezielle Bestandteile für Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnrädern	2B003
aus 8466 20 20 aus 8466 20 98	Spezielle Spannwerkzeugvorrichtungen entsprechend der betroffenen Ausfuhrlistenposition	1B003
aus 8466 20 98	Spezielle Bestandteile für Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnrädern	2B003
aus 8466 93 50 aus 8466 93 60	Baugruppen besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen wie Schwenkrundtische und Schwenkspindel	2B008
	Spezielle Bestandteile für Bearbeitungseinheiten zum Tiefbohren	2B001f
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
	Spezielle Bestandteile für Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnrädern	2B003
aus 8466 94 00	Baugruppen besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen wie Schwenkrundtische und Schwenkspindel	2B008
	Besonders entwickeltes Zubehör für heißisostatische Pressen	2B004 2B204
	Besonders konstruierte Bestandteile für Fließdruckmaschinen, die von Nummer 2B009 oder Unternummer 2B109a erfasst werden.	2B109 2B209
	Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schweißen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 85.15; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten:	
aus 8468 80 00 aus 8468 90 00	Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden	9B004

**Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten;
magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von
Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum
Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

aus 8471 30 00	Elektronische Rechner und verwandte Geräte	
	a) besonders konstruiert für eine der folgenden Eigenschaften:	
	1. ausgelegt für den Betrieb bei Umgebungstemperaturen unterhalb 228 K (-45 °C) oder oberhalb 358 K (+85 °C) oder	
	2. unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen (radiation-hardened),	
	b) mit Eigenschaften oder Funktionen, die die Grenzwerte der Kategorie 5, Teil 2 (Informationssicherheit), überschreiten	4A001
	
	Systeme, Geräte und Bestandteile hierfür, besonders entwickelt oder geändert für die Erzeugung, den Betrieb oder die Bereitstellung von oder die Kommunikation mit "Intrusion-Software"	4A003
	
	Systeme oder Ausrüstung zur Überwachung der Kommunikation in IP-Netzen (Internet-Protokoll) und besonders konstruierte Bestandteile	5A001j
	
	Systeme, Geräte für Informationssicherheit	5A002 5A003 5A004
	
	Überwachungszentren und Vorratsdatenspeicherungssysteme für öffentliche Netze	5A902
	
aus 8471 41 00	Digitale, hybride, oder analoge automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit, sowie, auch kombiniert, eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit enthalten	4A....
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch handelsübliche Digitalrechner für den Bürogebrauch, wenn sie keine Verschlüsselung enthalten, nicht gegen kompromittierende Abstrahlung gesichert sind und die nachstehenden Grenzwerte nicht überschreiten:	
	a) mit einer "angepassten Spitzenleistung" "APP" kleiner als 12,5 gewichtete Teraflops (WT);	
	b) mit Kommunikationseinrichtungen nicht erfasst von den Positionen 4A003g oder 5A002 der Ausfuhrliste	
	
	Systeme oder Ausrüstung zur Überwachung der Kommunikation in IP-Netzen (Internet-Protokoll) und besonders konstruierte Bestandteile	5A001j
	
	Systeme, Geräte für Informationssicherheit	5A002 5A003 5A004
	
	Überwachungszentren und Vorratsdatenspeicherungssysteme für öffentliche Netze	5A902
	
	Ausrüstung für Raumfahrzeuge und terrestrische Ausrüstung dafür	9A004 *9A904
	
aus 8471 49 00 aus 8471 50 00	Digitale, hybride oder analoge Verarbeitungseinheiten, auch wenn sie mit den übrigen Einheiten eines Systems ein- oder ausgeführt werden oder einer oder zwei der folgenden Einheitenarten in einem gemeinsamen Gehäuse umfassen: Speichereinheiten, Eingabeeinheiten, Ausgabeeinheiten	4A...

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Systeme oder Ausrüstung zur Überwachung der Kommunikation in IP-Netzen (Internet-Protokoll) und besonders konstruierte Bestandteile	5A001j
	Systeme, Geräte für Informationssicherheit	5A002 5A003 5A004
	Überwachungszentren und Vorratsdatenspeicherungssysteme für öffentliche Netze	5A902
	Ausrüstung für Raumfahrzeuge und terrestrische Ausrüstung dafür	9A004 *9A904
aus 8471 60 70	Ein- oder Ausgabereinheiten, auch wenn sie mit den übrigen Einheiten eines Systems ausgeführt werden oder in einem gemeinsamen Gehäuse Speichereinheiten umfassen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch folgende handelsübliche Bürogeräte, wenn sie nicht gegen kompromittierende Abstrahlung gesichert sind: a) Drucker, b) Plotter, c) Bildschirme, Monitore d) Digitizer, e) Mäuse und Trackbälle, f) Scanner, auch Barcode-Leser, g) Tastaturen, h) Lichtgriffel	4A...
aus 8471 70 20 aus 8471 70 80 aus 8471 70 98	Bandspeicher sowie andere Speicher nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch: a) Zentralspeicher, wenn nicht Ersatzteil eines genehmigungspflichtigen Rechners, b) Plattenspeicher c) Magnetbandgeräte besonders konstruiert für Fernsehaufzeichnungen	3A002a
	Systeme, Geräte und Bestandteile hierfür, besonders entwickelt oder geändert für die Erzeugung, den Betrieb oder die Bereitstellung von oder die Kommunikation mit "Intrusion-Software"	4A003
aus 8471 70 30	elektronische Baugruppen a) besonders konstruiert für eine der folgenden Eigenschaften: 1. ausgelegt für den Betrieb bei Umgebungstemperaturen unterhalb 228 K (-45 °C) oder oberhalb 358 K (+85 °C) oder 2. unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen (radiation-hardened), b) mit Eigenschaften oder Funktionen, die die Grenzwerte der Kategorie 5 Teil 2 (Informationssicherheit), überschreiten	4A001
	Systeme, Geräte und Bestandteile hierfür, besonders entwickelt oder geändert für die Erzeugung, den Betrieb oder die Bereitstellung von oder die Kommunikation mit "Intrusion-Software"	4A003
aus 8471 80 00	andere periphere Einheiten	4A...
aus 8471 90 00	andere periphere Einheiten	4A...

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Systeme, Geräte für Informationssicherheit	5A002
	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Position 84.69 bis 84.72 bestimmt:	
aus 8473 30 20	Baugruppen der Position 84.71	4A....
	Elektronische Schaltungen (Baugruppen), soweit sie Verschlüsselungseinheiten oder Teile davon sind	5A002 5A003 5A004
aus 8473 50 20 aus 8473 50 80	Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.71	4A....
	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:	
aus 8474 20 00	Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren	1B002 1B102
	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhren ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:	
aus 8475 21 00	Fertigungsausrüstung für Lichtwellenleiter (LWL), LWL-Kabel	5B001
aus 8475 90 10	Ersatz- und Einzelteile für Maschinen und Apparate: Spezialteile für die unter "aus 8475 21 00" genannten Maschinen	5B001
	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
aus 8477 80 99	Einrichtungen, besonders konstruiert für die Herstellung von Lichtwellenleiter (LWL) und LWL-Kabel gemäß Nummer 5A001c des Teil I C der Ausführliste	5B001

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

aus 8479 50 00	Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV), wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und Zubehör hierfür: a) fernbediente Fahrzeuge	1A006
	Roboter, Robotersteuerungen und Roboter-Endeffektoren sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders entwickelte Software hierfür	2B007 2B207
	nicht von der Ausfuhrliste erfasst sind jedoch Industrieroboter nicht ausrüstbar mit einem Visionsystem, zur dreidimensionalen Bildauswertung	
aus 8479 82 00	Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Treibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfasst von Nummer der Ausfuhrliste, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111 des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1B115
	Chargenmischer, die für das Mischen im Vakuum von 0 bis 13,326 kPa geeignet sind, mit Temperaturregelung der Mischkammer	1B117
	Durchlaufmischer, die für das Mischen im Vakuum von 0 bis 13,326 kPa geeignet sind, mit Temperaturregelung der Mischkammer	1B118
	Strahlmühlen (fluid energy mills) geeignet zum Zerkleinern oder Zermahlen von metallischen Brennstoffen	1B119
aus 8479 89 97	Anlagen für die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernreaktor-Brennelemente und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür	0B006
	Brennelement-Zerlegeausrüstung und Zerkacker oder -Schreddermaschinen	0B006
	Anlagen besonders konstruiert für die Herstellung von Brennelementen und besonders konstruierte Ausrüstung hierfür	0B005
	Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV) a) fernbediente Fahrzeuge	1A006
	Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Treibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfasst von Nummer 0008 der Ausfuhrliste, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111 des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1B115
	Ausrüstung für die Herstellung der von Nummer 1A002, 1A102, 1A202, 9A110 oder 1C010 erfassten Fasern, Prepregs, Preforms oder Verbundwerkstoffe wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür: a) Faserwickelmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren, Wickeln und Aufrollen von Fäden in drei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, besonders konstruiert für die Fertigung von Verbundwerkstoff-Strukturen oder Laminaten aus faser- oder fadenförmigen Materialien;	

b)	Bandlegemaschinen oder Kabelplazierungsmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren und Legen von Bändern, Kabeln oder Bahnen in zwei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, besonders konstruiert zum Fertigen von Luftfahrzeugzellen und Flugkörperstrukturen aus Verbundwerkstoffen	
c)	Ausrüstung, besonders konstruiert oder angepasst für die Herstellung von Verstärkungsfasern	1B001 1B101 1B201
.....		
	Expansionsturbinen oder Expansions-Kompressionsturbinen-Sätze, konstruiert für Betriebstemperaturen unter 35 K (-238 ° C) und einen Wasserstoffgas-Durchsatz größer/gleich 1.000 kg/h	1B232
	Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstung für die Lithium-Isotopentrennung	1B233
	Numerisch gesteuerte MRF-Werkzeugmaschinen zur Fertigung von asphärischen Flächen	2B002
	Isostatische Pressen	2B004 2B104 2B204
	Fernlenk-Manipulatoren, die für ferngesteuerte Tätigkeiten bei radiochemischen Trennprozessen oder in Heißen Zellen eingesetzt werden können	2B225
	Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit einem inneren (geometrischen) Gesamtvolumen größer als 0,1 m ³ (100 l) und kleiner als 20 m ³ (20.000 l), bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:	
	1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,	
	2. Fluorpolymere,	
	3. Glas oder Email,	
	4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,	
	5. Tantal oder Tantal-Legierungen,	
	6. Titan oder Titan-Legierungen oder	
	7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen;	2B350a
	Rührer, Reaktionskesseln oder Reaktoren sowie für solche Rührer konstruierte Rührflügel, Rührblätter und Rührwellen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:	
	1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom	
	2. Fluorpolymere,	
	3. Glas oder Email,	
	4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,	
	5. Tantal oder Tantal-Legierungen,	
	6. Titan oder Titan-Legierungen oder	
	7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350b
aus 8479 89 97	Vollständige biologische Sicherheitsbereiche, ausgestattet nach den Richtlinien für die Sicherheitsstufen P3 oder P4	2B352a
	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten biologischen Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt:	2B352a
	a) Doppeltür-Durchreiche-Autoklaven für Dekontaminierung	
	Fermenter, geeignet zum Betrieb ohne Aerosolfreisetzung	2B352 2B952a
.....		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Ausrüstung, die für eine feste Installation in den von Unternummer 2B352a erfassten Sicherheitsbereichen konstruiert ist, wie folgt: c) Durchgangsschleusen	2B352a
	Nukleinsäure-Assembler oder -Synthesizer zur Erzeugung kontinuierlicher Nukleinsäurestränge	2B352i
	Rührwerke für von Unternummer 2B952a erfasste Fermenter	2B952b
	Akustiksysteme zur Taucherabwehr, besonders konstruiert oder geändert um Taucher zu stören, mit einem Schalldruckpegel größer/gleich 190 dB (bezogen auf 1 µPa in 1 m Entfernung) mit Frequenzen von kleiner/gleich 200 Hz. <i>Unternummer 6A001c erfasst nicht Systeme zur Taucherabwehr, die auf Unterwasser-Sprengkörpern, Schallkanonen (air guns) oder entzündlichen Quellen (combustible sources) basieren.</i> <i>Unternummer 6A001c schließt Akustiksysteme zur Taucherabwehr ein, die Quellen mit Funkenstrecken verwenden, auch bekannt als Plasma-Schall-Quellen.</i>	6A001c
	Steuereinrichtung für optische Elemente wie folgt: a) besonders entwickelt um Oberflächenformen beizubehalten, b) mit Steuer-, Verfolgungs-, Stabilisierungs- oder Resonatoreinstellungen c) mit kardanischen Aufhängungen	6A004d
	Kreiselstabilisatoren für andere als Luftfahrtzwecke, ausgenommen solche zum Stabilisieren von Überwasserschiffen	7A002 7A102
	Vorrichtungen zum Evakuieren und Füllen von Kreiseln	7B003 7B103
	Roboter besonders konstruiert für Unterwassereinsatz	8A002h
	ferngesteuerte Gelenkmanipulatoren, besonders konstruiert oder geändert für den Einsatz mit Tauchfahrzeugen	8A002i
	Propeller, Leistungsübertragungssysteme, Energieerzeugungssysteme und Geräuschminderungssysteme für Oberflächeneffektfahrzeuge, Tragflügelboote oder SWATH-Schiffe	8A002o
	Unabhängige Tauch- oder Unterwasserschwimmgeräte mit geschlossener oder halbgeschlossener Atemlufterneuerung	8A002q
	Startausrüstung für erfasste Trägerraketen oder erfasste Höhenforschungsraketen	9A115
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Herstellung von Gasturbinenbürstendichtungen	9B003

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8479 90 70	Ersatz- und Einzelteile: Spezialteile für Maschinen oder Einrichtungen gemäß: "aus 8477 51 00" bis "aus 8479 81 00"	0B005 0B006 1A006 1B001 1B101 1B115 1B117 1B118 1B119 1B201 1B231 2B350 7A002 7A102 8A002 9B003
Gießerei-Formkästen; Grundplatten für Formen, Gießereimodelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen), Hartmetalle, Glas, Mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe:		
aus 8480 49 00	Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das "superplastische Umformen" oder "Diffusionsschweißen" von Titan oder Aluminium	1B003
	besonders konstruierte Gesenke, Formen oder Steuerungen für "Isostatische Pressen"	2B204
	Werkzeuge, besonders konstruiert für die Fertigung von pulver- metallurgischen Turbinenrotorkomponenten	9B009
Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile:		
aus 8481 30 99 aus 8481 40 90 aus 8481 80 51 aus 8481 80 59 aus 8481 80 69	Ventile, die ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel, Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel hergestellt oder ganz damit ausgekleidet sind, mit einer Nennweite größer/gleich 40mm und mit Federbalgabdichtung	0B001
aus 8481 80 69 aus 8481 80 79 aus 8481 80 81 aus 8481 80 85 aus 8481 80 87 aus 8481 80 99 aus 8481 90 00	Ventile mit einer Nennweite größer/gleich 5mm, mit Federbalgabdichtung, ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel hergestellt oder damit ausgekleidet und manuell oder automatisch bedienbar. Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlaß- und Auslaßdurchmesser bezieht sich die obengenannte Nennweite auf den kleineren der beiden Durchmesser	2A226

Ventile mit einer Nennweite größer als 10 mm sowie für solche Ventile konstruierte Ventilgehäuse und vorgeformte Gehäuseverkleidungen, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
5. Tantal oder Tantal-Legierungen,
6. Titan oder Titan-Legierungen oder
7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen
- 8, Niob- oder Nioblegierungen
9. Keramische Materialien wie Siliziumcarbid, Aluminiumoxid, Zirkoniumdioxid

2B350g

aus 8481 80 73
aus 8481 80 79

Flugsteuerungssysteme und -servoventile konstruiert oder geändert zur Verwendung erfassten Trägerraketen oder erfassten Höhenforschungsraketen

7A116

Ventile für Flüssig- und Suspensionstreibstoffe geeignet für vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrtsysteme

9A106d

Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager):

aus 8482 10 10
aus 8482 10 90
aus 8482 30 00
aus 8482 50 00
aus 8482 80 00

Wälzlager, Lagersysteme und Bestandteile wie folgt:

- a) Kugel- und Rollenlager mit allen vom Hersteller spezifizierten Toleranzen gemäß ISO 492 Klasse 4 (oder gleichwertigen nationalen Normen) oder besser und bei denen sowohl Ringe als auch Wälzkörper (ISO 5593) aus Monel-Metall oder Beryllium sind

2A001a

Kugellager für Radialbelastungen, die nicht von Nummer 2A001 erfasst sind, mit Toleranzwerten gemäß ISO 492 Toleranzklasse 2 (oder ANSI/ABMA Std 20 mit der Toleranzklasse ABEC-9 oder vergleichbaren nationalen Normen) oder besser und mit allen folgenden Kenndaten:

- a) Durchmesser der Bohrung zwischen 12 mm und 50 mm,
- b) äußerer Durchmesser zwischen 25 mm und 100 mm und
- c) Maß für die Breite zwischen 10 mm und 20 mm.

2A101

Besonders hergerichtete Drehlager für Gaszentrifugen-Trennverfahren

0B001

aus 8482 91 90
aus 8482 99 00

Lagerteile, verwendbar nur für die von dieser Nummer umfaßten Lager, wie folgt: Außenringe, Innenringe, Käfige, Kugeln, Rollen und Unterbaugruppen

0B001

2A001

Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugelrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):

aus 8483 10 25
aus 8483 10 29
aus 8483 10 50
aus 8483 10 95

Leistungsübertragungswellensysteme

8A002o

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8483 30 80	Lager für Gaszentrifugen sowie Zentrifugensysteme, besonders konstruiert oder hergerichtet für das Gaszentrifugen-Trennverfahren	0B001b
aus 8483 40 21 aus 8483 40 23 aus 8483 40 25 aus 8483 40 29 aus 8483 40 51 aus 8483 40 59	Hochleistungsuntersetzungsgetriebe in Leichtbauweise für SWATH-Schiffe, Tragflügelboote und Oberflächeneffektfahrzeuge	8A002o
Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschließungen; mechanische Dichtungen:		
aus 8484 20 00	Wellendichtungen für Ausrüstung für das Gasdiffusions-Trennverfahren	0B001c
Maschinen, Apparate und Geräte von der ausschließlich oder hauptsächlich zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules), Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen oder Flachbildschirmen verwendeten Art; in Anmerkung 11 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör:		
aus 8486 20 00	Epitaxieausrüstung wie folgt: a) geeignet zur Herstellung einer gleichmäßigen Schichtdicke, b) MOCVD (Metall Organic Chemical Vapour Deposition) -Reaktoren, besonders konstruiert für das Kristallwachstum von Verbindungshalbleitern c) Molekularstrahlepitaxieausrüstung, die Gas- oder Feststoffquellen verwendet	3B001a
	Ausrüstung konstruiert für Ionenimplantation in Halbleiterscheiben	3B001b
	Ausrüstung für plasmaunterstützte chemische Abscheidung (PECVD) wie folgt: 1. Ausrüstung mit Kassettenbetrieb und Ladeschleusen 2. Ausrüstung, besonders konstruiert für zentrale Waferhandlungssysteme (Unternummer 3B001e)	3B001d
	zentrale Waferhandlungssysteme für das automatische Beladen von Mehrkammersystemen	3B001e
	Lithografieanlagen wie folgt: 1. "Step-and-repeat"- (direct step on wafer) oder "step-and-scan"- (scanner) Justier- und Belichtungsanlagen für die Waferfertigung, die lichteoptische oder röntgentechnische Verfahren verwenden 2. Anlagen für die Imprintlithographie 3. Anlagen, besonders konstruiert für die Maskenherstellung die abgelenkte, fokussierte Elektronenstrahlen, Ionenstrahlen oder Laserstrahlen verwenden oder Anlagen für die Halbleiterherstellung, die Direktschreibverfahren verwenden	3B001f
aus 8486 90 00	Masken oder Reticles, entwickelt für von Nummer 3A001 erfasste integrierte Schaltungen	3B001g

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Multilayer-Masken mit einer phasenverschiebenden Schicht,	3B001h
	Matrizen (templates) für die Imprintlithographie, entwickelt für von Nummer 3A001 erfasste integrierte Schaltungen	3B001i
	Masken-Substratrohlinge mit Mehrschichtreflektorstruktur für EUV-Lithographie	3B001j
	Masken oder Reticles besonders konstruiert für in 6A002a.1.b. oder 6A002a.1.d. erfasste Sensoren	6B002
	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:	
aus 8487 10 10 aus 8487 10 90	Wasserschrauben-Propeller und Nabenbaugruppen, Wasserschrauben-Propellersysteme	8A002o
aus 8487 90 40 aus 8487 90 51 aus 8487 90 57 aus 8487 90 59 aus 8487 90 90	Nabenbaugruppen für Schiffe	8A002a
	Teile anderer Listenpositionen	aus allen Gattungen A und B desAnhang I der EU-Dual- Use- Verordnung

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 85 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|--|
| 1. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind | 0001 bis 0022 |
| 2. Spezialteile für Waren der Nummern 0001 bis 0007, 0009 bis 0015, 0017 bis 0020 sowie 0021 des Teils I A der Ausfuhrliste | 0001 bis
0007, 0009
bis 0020 |
| 3. Mobile Stromerzeugeraggregate besonders konstruiert für militärische Zwecke | 0017 |
| 4. Teilchenstrahl-Systeme, geeignet für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts | 0019 |
| 5. Supraleitende Ausrüstung sowie Teile hierfür besonders konstruiert für militärische Zwecke | 0020 |
| 6. On-line (Echtzeit-)Übertragungssysteme, Instrumentierung (einschließlich Sensoren) oder Ausrüstung für die automatische Datenerfassung und -verarbeitung, besonders konstruiert für die Entwicklung von Gasturbinentriebwerken, -baugruppen oder -bestandteilen, die von Unternummer 9E003a erfasste Technologien enthalten | 9B002 |
| 7. Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist | 9A993 |
| 8. Software und Technologie auf Datenträgern in Kapitel 8523 können ausfuhrgenehmigungspflichtig nach den Ausfuhrlistenpositionen der Abschnitte A oder C sein, in denen Software und/oder Technologie genannt sind | alle
Nummern, in
denen
Software oder
Techno-logie
genannt ist |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen
Stromerzeugungsaggregate:**

aus 8501 10 10	Antriebe für Navigations-, Trägheits- und Kreiselsysteme sowie Beschleunigungsmesser	7A001
aus 8501 10 91		7A002
aus 8501 10 93		7A003
aus 8501 10 99		7A004
		7A101
		7A102
		7A103
		7A104

aus 8501 32 00	Gleichstrom-Antriebsmotoren für Tauchfahrzeuge, die für den Einsatz in Tiefen größer als 1.000 m konstruiert sind	8A002a
aus 8501 33 00		
aus 8501 34 00		

	Innenflüssigkeitsgekühlte elektrische Antriebsmaschinen mit einer Ausgangsleistung größer als 2,5 MW	8A002o
--	--	--------

**Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z.B.
Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen:**

aus 8504 10 80	Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren und gleichwertige besonders robuste Hochstromimpulsgeneratoren	3A229
----------------	---	-------

aus 8504 40 83	Statische Frequenzumwandler	*
aus 8504 40 85		0B001
aus 8504 40 86		3A225
aus 8504 40 95		

	Hochenergie- bzw. Hochspannungsgleichstromversorgungsgeräte	0B001
		3A226
		3A227

	Besonders konstruierte Netzgeräte für Vakuum- oder Schutzgas-Induktionsöfen mit einer angegebenen Ausgangsleistung größer/gleich 5 kW	2B226
--	---	-------

**Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach
Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter
und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische
Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen;
elektromagnetische Hebeköpfe:**

aus 8505 11 00	Magnetpolstücke mit einem Durchmesser größer als 2 m	*
aus 8505 11 90		0B001j

aus 8505 90 29	Flüssigkeitsgedämpfte Magnetlager	0B001
----------------	-----------------------------------	-------

	Aktive Magnetlagersysteme	2A001c
--	---------------------------	--------

	Supraleitende Elektromagnete und Zylinderspulen (Solenoid)	3A001
		3A201

Elektrische Primärelemente und Primärbatterien:

aus 8506 50 10	Primärzellen mit einer Energiedichte größer 550 Wh/kg (Wattstunden je kg) bei 20°C oder Sekundärzellen mit einer Energiedichte größer 350 Wh/kg bei 20°C	3A001
aus 8506 50 30		
aus 8506 50 90		
aus 8506 80 80		
.....		
aus 8506 80 80	Thermalbatterien entwickelt oder modifiziert für Flugkörper	3A102

Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich solcher Induktionsöfen und solcher Öfen mit dielektrischer Erwärmung; andere Industrie- und Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:

aus 8514 11 00	Heißisostatische Pressen und besonders entwickeltes Zubehör und Steuerungen hierfür	*	
aus 8514 19 80			2B004
aus 8514 20 10			2B104
aus 8514 20 80			2B204
aus 8514 31 90			
aus 8514 32 90			
aus 8514 39 90			
aus 8514 40 00			
.....			
aus 8514 90 70	Vakuum- oder Schutzgas-Induktionsöfen (a u s g e n o m m e n: Öfen zur Bearbeitung von Halbleiterwafern), geeignet für Betriebstemperaturen über 1.123 K (850 °C) und ausgerüstet mit Induktionsspulen mit einem Innendurchmesser kleiner/gleich 600 mm, sowie Energieversorgungseinrichtungen, und konstruiert für Eingangsleistung größer/gleich 5 kW	2B226	
.....			
	Vakuum- oder Schutzgas-Metallschmelz- und Metallgießöfen wie folgt sowie besonders entwickelte Rechnersteuerungs- und Überwachungssysteme hierfür:		
	a) Lichtbogenöfen (Schmelz-, Umschmelz- und Gießöfen) mit einem Abschmelzelektrodenvolumen zwischen 1.000 cm ³ und 20.000 cm ³ , geeignet für den Betrieb bei Schmelztemperaturen über 1.973 K (1.700 °C);		
	b) Elektronenstrahlöfen und Plasma-Schmelz- oder Plasma-Zerstäubungsschmelzöfen mit einer Leistung größer/gleich 50 kW, geeignet für den Betrieb bei Schmelztemperaturen über 1.473 K (1.200 °C)	2B227	
.....			
aus 8514 20 10	Ausrüstung zum Gießen mit gerichteter Erstarrung oder mit monokristalliner Erstarrung	9B001	
.....			
aus 8514 90 70	Plasmabrenner, besonders konstruiert für von Unternummer 2B227b erfasste Öfen, mit allen folgenden Eigenschaften: 1. Betriebsleistung größer als 50 kW und 2. geeignet für den Betrieb bei Temperaturen über 1 473 K (1 200°C);	2B227d	
.....			
	Elektronenstrahlkanonen, besonders konstruiert für von Nummer 2B227b erfasste Öfen, mit einer Betriebsleistung größer als 50 kW.	2B227e	

Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrische (auch mit elektrisch beheiztem Gas) ohne mit Laser-, Licht- oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Hartmetalle:

aus 8515 80 10 Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden (solid state joining) von Gasturbinenbauteilen aus Superlegierungen oder Titan 9B004

Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegrafentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:

aus 8517 11 00 Fernsprechapparate *

aus 8517 13 00 5A002

aus 8517 14 00 nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind 5A003

aus 8517 18 00 Fernsprechapparate, die keine Verschlüsselung (Kryptotechnik) enthalten 5A004

aus 8517 13 00 Funkgeräte für den Einsatz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz,

aus 8517 14 00 Funkgeräte, die Gespreiztes-Spektrum-Verfahren einschließlich Frequenzsprungverfahren einsetzen 5A001

Systeme und Geräte mit Funktionen der digitalen Kryptotechnik, außer GSM-Endgeräte 5A002
5A003
5A004

aus 8517 61 00 Störausrüstung, besonders entwickelt oder geändert, um absichtlich und

aus 8517 62 00 selektiv Mobilfunkdienste zuüberlagern, zurückzuweisen, zu blockieren, zu beeinträchtigen oder zu manipulieren, mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:
Vortäuschen der Funktionen von Einrichtungen eines Funkzugangsnetzes (RAN, Radio AccessNetwork), Erkennen und Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM) oder Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM);

Funkfrequenzüberwachungseinrichtung 5A001f

Vermittlungseinrichtungen für die Fernsprech- oder Telegrafentechnik und andere Geräte, für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale drahtgebundene Systeme 5A002

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle 5A003

Vermittlungseinrichtungen, die keine Verschlüsselungseinrichtungen enthalten oder solche, die nicht für den Anschluss an Verschlüsselungsmodule vorgesehen sind 5A004

aus 8517 61 00 Basisstationen für digitalen Bündelfunk, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Süd-Sudan ist 5A911

aus 8517 62 00 Geräte, besonders konstruiert für die externe Vernetzung von Digitalrechnern oder verwandten Geräten, die eine Kommunikation mit Datenraten über 2,0 Gbyte/s pro Link erlauben. 4A003g

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Elektronische Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur vorzeitigen Auslösung oder zur Verhinderung der Zündung von funkgesteuerten unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV).	
	ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND RÜSTUNGSMATERIAL.	5A001h
	Ausrüstung für ein nicht drahtgebundenes "Personal Area Network", die ausschließlich veröffentlichte oder kommerziell erhältliche kryptografische Standardverfahren anwendet und deren kryptografische Funktionalität nominell auf einen Betriebsbereich beschränkt ist, der nach Angaben des Herstellers 30 m nicht überschreitet.	5A002 5A003 5A004
aus 8517 62 00 aus 8517 69 30 aus 8517 69 90	Jede Art von Telekommunikationsgeräten mit einer der folgenden Eigenschaften, Funktionen oder einem der folgenden Leistungsmerkmale: 1. besonders entwickelt, um transienten Störstrahlungen oder elektromagnetischen Impulsen, erzeugt durch eine Kernexplosion, zu widerstehen, 2. besonders geschützt, um Gamma-, Neutronen- oder Ionen-Strahlung zu widerstehen, oder 3. besonders entwickelt für den Betrieb unter 218 K (-55 °C) oder über 397 K (124 °C)	5A001
	Systeme und Geräte für Informationssicherheit (Kryptotechnik)	4A001b 5A002
aus 8517 62 00 aus 8517 69 90	Sende- /Empfangsmodule, Sende- /EmpfangsMMICs, Sendemodule und Sende-MMICs, ausgelegt für den Betrieb bei Frequenzen größer als 2,7 GHz	3A001b 12
	Störausrüstung, besonders entwickelt oder geändert, um absichtlich und selektiv Mobilfunkdienste zu überlagern, zurückzuweisen, zu blockieren, zu beeinträchtigen oder zu manipulieren, mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür: Vortäuschen der Funktionen von Einrichtungen eines Funkzugangsnetzes (RAN, Radio Access Network), Erkennen und Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM) oder Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM);	
	Funkfrequenzüberwachungseinrichtung	5A001f
aus 8517 69 90	Funkgeräte für den Einsatz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz, Funkgeräte, die Gespreiztes-Spektrum-Verfahren einschließlich Frequenzsprungverfahren einsetzen	5A001
	Störausrüstung, besonders entwickelt oder geändert, um absichtlich und selektiv Mobilfunkdienste zu überlagern, zurückzuweisen, zu blockieren, zu beeinträchtigen oder zu manipulieren, mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür: Vortäuschen der Funktionen von Einrichtungen eines Funkzugangsnetzes (RAN, Radio Access Network), Erkennen und Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM) oder Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM);	5A001f
	Systeme und Geräte mit Funktionen der digitalen Kryptotechnik, außer GSM-Endgeräte	5A002

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8517 71 00 aus 8517 79 00	Teile für jede Art von Telekommunikationsgeräten mit einer der folgenden Eigenschaften, Funktionen oder einem der folgenden Leistungsmerkmale: 1. besonders entwickelt, um transienten Störstrahlungen oder elektromagnetischen Impulsen, erzeugt durch eine Kernexplosion, zu widerstehen, 2. besonders geschützt, um Gamma-, Neutronen- oder Ionen-Strahlung zu widerstehen, oder 3. besonders entwickelt für den Betrieb unter 218 K (-55 °C) oder über 397 K (124°C)	* 5A001
..... Störausrüstung, besonders entwickelt oder geändert, um absichtlich und selektiv Mobilfunkdienste zuüberlagern, zurückzuweisen, zu blockieren, zu beeinträchtigen oder zu manipulieren, mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür: Vortäuschen der Funktionen von Einrichtungen eines Funkzugangsnetzes (RAN, Radio AccessNetwork), Erkennen und Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM) oder Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM);		
	Funkfrequenzüberwachungseinrichtung	5A001f
..... Anwenderspezifische Baugruppen, Module oder integrierte Schaltungen für Informationssicherheit (Kryptotechnik)		
		4A001b
		5A002 5A003 5A004

Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder – wiedergabe:

aus 8521 10 95 aus 8521 90 00	Digitale Videomagnetbandgeräte mit einer höchsten Bit-Übertragungsrate größer als 360 Mbit/s, digitale Mess-/Datenaufzeichnungsmagnetbandgeräte mit Schrägschriftverfahren oder Festkopffverfahren	3A002a
nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Videomagnetbandgeräte besonders konstruiert für Fernsehaufzeichnungen gemäß CCITT-Normen		

Platten, Bänder, nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen, "intelligente Karten, (smart cards)" und andere Tonträger oder ähnliche Aufzeichnungsträger, mit oder ohne Aufzeichnung, einschließlich der zur Plattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8523 29 19 aus 8523 29 90 aus 8523 49 10 aus 8523 49 20 aus 8523 49 90 aus 8523 51 90 aus 8523 59 90 aus 8523 80 90	Software und Technologie Compactdiscs und DVD sind nur pflichtig, wenn auf ihnen pflichtige EDV- Programme aufgebracht sind im Übrigen wird auf Teil A Pos. 9 verwiesen Besonders entwickelte Testmagnetbänder Nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Videomagnetbandgeräte besonders konstruiert für Fernsehaufzeichnungen gemäß CCITT-Normen	In allen Gattungen D und E der Kategorien sowie Anwendung der Ausfuhr- liste oder des Anhang I der EU-Dual- Use- Verordnung 0007 0018 0021 0022 Anmerkung zur Kat. 4 und 5; 9A993 3A002
aus 8523 52 00	Smart Cards entwickelt oder geändert zum Einsatz von "Kryptotechnik" unter Verwendung digitaler Verfahren, soweit es sich nicht um Authentisierung oder Digitale Signatur handelt oder zur Ausführung kryptoanalytischer Funktionen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche personenbezogene Mikroprozessor-Karten (personalized smart cards): für allgemeine Anwendungen im öffentlichen Bereich, bei denen die krypto- grafischen Funktionen dem Anwender nicht zugänglich sind und die besonders entwickelt sowie darauf beschränkt sind, intern gespeicherte personenbezogene Daten zu schützen	5A002 5A003 5A004
aus 8525 81 00 aus 8525 82 00 aus 8525 83 00 aus 8525 89 00	Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät, Tonaufnahmegerät oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras; Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte; digitale Einzelbildvideokameras: Unterwasser-Beobachtungssysteme besonders konstruiert oder geändert für ferngesteuerte Operationen mit einem Tauchfahrzeug	* 8A002
	Kameras, die von Nummer 6A002 erfasste Elektronenröhren enthalten, a u s g e n o m m e n: Fernseh- oder Videokameras, besonders konstruiert für Fernseh-Rundfunk-Einsatz	
	Videokameras, die Halbleitersensoren enthalten, mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs größer als 10 nm und kleiner/gleich 30.000 nm und mit weiteren Eigenschaften	6A003 6A203
	strahlungsfeste TV-Kameras	6A203

**Funkmessgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und
Funkfernsteuergeräte:**

aus 8526 10 00 Funkpeilgeräte 5A001e

.....
Fernmess- und Fernsteuerungsausrüstung, einschließlich Bodenausrüstung
konstruiert oder geändert für Flugkörper 5A101

.....
Funkmessgeräte (Radargeräte) 6A008
6A108
6A908

.....
aus 8526 91 20 Funkpeilgeräte
aus 8526 91 80 5A001e

.....
Funknavigationsgeräte 7A005
7A006
7A105
7A106
7A115
7A117

.....
aus 8526 92 00 Elektronische Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur vorzeitigen Auslösung
oder zur Verhinderung der Zündung von funkgesteuerten unkonventionellen
Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)
ANMERKUNG: SIEHE AUCH LISTE FÜR WAFFEN, MUNITION UND
RÜSTUNGSMATERIAL. 5A001h

.....
Fernmess- und Fernsteuerungsausrüstung einschließlich Bodenausrüstung
konstruiert oder geändert für Flugkörper 5A101

**Monitore und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät;
Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät
oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät:**

aus 8528 49 00 Videomonitore mit Kathodenstrahlröhre oder Bildschirme für mehrfarbiges
aus 8528 52 99 oder einfarbiges Bild für Unterwasserbeobachtungssysteme 8A002
aus 8528 59 00

**Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der
Positionen 85.25 bis 85.28 bestimmt:**

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8529 10 69 aus 8529 10 80 aus 8529 90 65 aus 8529 90 97	Die Produkte dieser Warennummern können nach den nebenstehenden Ausfuhrlisten-Positionen ausfuhrgenehmigungspflichtig sein	5A001 5A002 5A003 5A004 5A101 6A003 6A008 6A108 6A908 7A005
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Antennen für Rundfunkempfangsgeräte einschließlich der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art	
	Funkpeilgeräte	5A001e
aus 8529 10 95 aus 8529 90 92	Die Produkte dieser Warennummern können nach den nebenstehenden Ausfuhrlisten-Positionen ausfuhrgenehmigungspflichtig sein.	5A001 5A002 5A003 5A004 5A101 6A003 6A008 6A108 6A908 7A005
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Antennen für Rundfunkempfangsgeräte einschließlich der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art	
	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z.B. Läutwerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 85.12 oder 85.30:	
aus 8531 80 70	Gaswarneinrichtungen für toxische Gase	2B351
	Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:	
aus 8532 25 00 aus 8532 29 00	Kondensatoren	3A001 3A201
	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z.B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und andere Verbindungselemente sowie Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1.000 V:	
aus 8535 30 90	Elektrische Versorgungs- und Zwischenanschlussstücke, besonders konstruiert für "Flugkörper"	9A121

Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z.B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1.000 V oder weniger:

aus 8536 20 10 Leistungsschalter 3A001h
aus 8536 20 90

aus 8536 69 10 Komponenten für Kommunikations-Kabelsysteme, entwickelt oder geändert
aus 8536 69 90 um unter Einsatz von mechanischen, elektrischen oder elektronischen Mitteln
aus 8536 90 85 heimliches Eindringen zu erkennen 5A002
5A003
5A004

aus 8536 90 10 Elektrische Versorgungs- und Zwischenanschlussstücke,
aus 8536 90 95 besonders konstruiert für "Flugkörper" 9A121

Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke (einschließlich Steuerschränke für numerische Steuerungen) und andere Träger mit mehreren Geräten der Position 85.35 oder 85.36 oder auch Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90 ausgerüstet, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 85.17:

aus 8537 10 10 Simulatoren für Kernkraftwerke 0017

Steuereinrichtungen zum Koordinieren und Programmieren von 2B201
Faserwickelmaschinen

Steuerungen für Werkzeugmaschinen besonders konstruiert für 2B003
Schabradbearbeitung, Feinbearbeitung, Schleifen oder Honen von gehärteten geradverzahnten, schrägverzahnten und pfeilverzahnten Rädern

besonders konstruierte Steuerungen für Roboter oder für Endeffektoren 2B007
2B207

Elektronische Bauteile oder Systeme mit dauerhaft gespeicherter Software, die solche Bauteile oder Systeme zu Funktionen einer numerischen Steuerung mit einer der folgenden Eigenschaften befähigen:
a) mehr als vier interpolierende Achsen können simultan zur Bahnsteuerung koordiniert werden oder
b) Echtzeitverarbeitung von Daten, um die Werkzeugbahn, den Vorschub und die Hauptspindelwerte während der Werkstückbearbeitung zu verändern 2D002

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche Bauteile oder Systeme mit Software besonders entwickelt oder geändert zur Verwendung in nicht von Kat. 2 erfassten Werkzeugmaschinen

Positions-Rückmeldeeinheiten besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen oder von Nummer 2B006 oder 2B007 erfasster Ausrüstung 2B008

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8537 10 91 aus 8537 10 98	Prozesssteuerungseinrichtungen, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Überwachung oder Steuerung der Wiederaufarbeitung von bestrahltem "natürlichen Uran", "abgereicherten Uran" oder "besonderen spaltbaren Material"	0B006
	Steuereinrichtungen zum Koordinieren und Programmieren von Faserwickelmaschinen	1B201
	Digitale Steuerungen in Verbindung mit besonders für Vibrationsprüfung entwickelter Software	2B116
	besonders konstruierte Steuerungen für Roboter oder für Endeffektoren	2B007 2B207
	Prozeßsteuerung für isostatische Pressen und Öfen zur chemischen Beschichtung aus der Gasphase konstruiert oder geändert zur Verdichtung und Pyrolyse von Verbundwerkstoffstrukturen für Raketendüsen und Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern	2B117
	Vakuum- oder Schutzgas-Metallschmelz- und Metallgießöfen und zugehörige Ausrüstung	2B227
	Der Erfassungsstatus der Steuerungen richtete sich nach dem zu steuernden Gerät oder System, sofern sie für die Funktion wesentlich ist und nicht Hauptbestandteile der Ware darstellen	4A003
	Elektronische Ausrüstung, besonders konstruiert für Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper	9A116d
aus 8537 10 98 aus 8537 20 91 aus 8537 20 99	Frequenzumwandler	0B001 3A225

Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Position 85.35, 85.36 oder 85.37

aus 8538 90 11	Elektronische Bauteile oder Systeme mit dauerhaft gespeicherter Software, die solche Bauteile oder Systeme zu Funktionen einer numerischen Steuerung mit einer der folgenden Eigenschaften befähigen: a) mehr als vier interpolierende Achsen können simultan zur Bahnsteuerung koordiniert werden oder b) Echtzeitverarbeitung von Daten, um die Werkzeugbahn, den Vorschub und die Hauptspindelwerte während der Werkstückbearbeitung zu verändern	2D002
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche Bauteile oder Systeme mit Software besonders entwickelt oder geändert zur Verwendung in nicht von Kat. 2 erfassten Werkzeugmaschinen	
	Nicht erfasst ist "Software" für Maschinen, die von Nummer 2B002 erfasst werden. Zur Erfassung von "Software" für MRF-Maschinen: Siehe Nummer 2D001	

Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren (z.B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras):

aus 8540 20 80	Bildverstärkerröhren und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt: Bildverstärkerröhren mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs von größer als 400 nm bis 1.050 nm	6A002 6A202 6A203
.....		
aus 8540 79 00	Weltraumgeeignete Wanderfeldröhren, Cross-Field-Verstärkerröhren sowie Spezialteile (getränkte Kathoden) (elektronische Vakuumbauelemente)	3A001b
.....		
aus 8540 89 00	Elektronenstrahlkanonen	2B227e
.....		
	Kaltkathodenröhren einschließlich Krytrons und Sprytrons, die wie Schaltfunkenstrecken funktionieren	3A228
.....		
	Mikrokanalplatten	6A002
.....		
aus 8540 91 00	Teile für Röhren (elektronische Vakuumbauelemente)	3A001
aus 8540 99 00		6A002

Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle:

aus 8541 10 00	Leistungsschalter: Dioden, Transistoren, Thyrisoren	3A001h
.....		
aus 8541 21 00 aus 8541 29 00	Diskrete Mikrowellentransistoren, die für den Betrieb bei Frequenzen größer als 3,2 GHz spezifiziert sind. Halbleitermikrowellenverstärker, Mikrowellenbaugruppen und Mikrowellenmodule die Mikrowellenverstärker enthalten, für den Betrieb größer als 3,2 GHz	
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt ist Ausrüstung für Rundfunksatelliten für den Betrieb von 40,5 bis 42,5 GHz	3A001b
.....		
	Leistungsschalter: Dioden, Transistoren, Thyrisoren	3A001h
.....		
aus 8541 30 00	Thyristoren und Thyristormodule für den Impulsbetrieb, die elektrisch, optisch oder durch Elektronenstrahl geschaltet werden	3A001
.....		
	Leistungsschalter: Dioden, Transistoren, Thyrisoren	3A001h
.....		
aus 8541 41 00	Halbleiter-Laser (Laser-Dioden)	*6A005
.....		
aus 8541 42 00 aus 8541 43 00 aus 8541 49 00	Weltraumgeeignete und strahlungsfeste Solargeneratoren	*3A001e
.....		
	strahlungsfeste Detektoren	6A102

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Weltraumgeeignete Detektoren	6A002a
aus 8541 51 00 aus 8541 59 00	Weltraumgeeignete Detektoren	* 6A002a
	Weltraumgeeignete Detektoren Drucksensoren für hydrodynamische Versuche mit Drücken größer als 10 GPa wie folgt: a) Mangan-Sensorelemente, b) Quarz-Sensorelemente	6A226
aus 8541 60 00	Quarz-Messwertaufnehmer für Drücke größer als 10 GPa	6A226b
Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobausteine):		
aus 8542 31 19 aus 8542 31 90	Integrierte Schaltungen Alle integrierten Schaltungen, die strahlungsfest sind (Strahlungsfestigkeit größer/gleich 5×10^3 Gy (Silizium))	3A001a
	Integrierte Schaltungen a) ausgelegt für eine Betriebstemperatur über 398 K (+ 125 °C) b) ausgelegt für eine Betriebstemperatur unter 218 K (- 55 °C) oder c) ausgelegt für einen Bereich von 218 K (- 55°C) bis 398 K (+ 125 °C)	3A001a
	Mikroprozessoren, Mikrocontroller und mikrocomputeer aus einem Verbindungshalbleiter mit einer Taktfrequenz größer als 40 MHz	3A001a
	integrierte Schaltungen für neuronale Netze	3A001a
	Integrierte Schaltungen entwickelt oder geändert a) zum Einsatz von Kryptotechnik zur Gewährleistung von Informationssicherheit, b) zur Ausführung kryptoanalytischer Funktionen oder c) um Kryptotechniken zur Erzeugung eines Spreizungscodes für Systeme mit gespreiztem Spektrum oder eines Sprung-Codes für Systeme mit Frequenz-Sprung zu verwenden d) für die Verwendung von "Quantenkryptografie"	5A002 5A003 5A004
aus 8542 32 19 aus 8542 32 45 aus 8542 32 55 aus 8542 32 61 aus 8542 32 69 aus 8542 32 75 aus 8542 32 90	Speicher a) ausgelegt für eine Betriebstemperatur über 398 K (+ 125 °C) b) ausgelegt für eine Betriebstemperatur unter 218 K (- 55 °C) oder c) ausgelegt für einen Bereich von 218 K (- 55 °C) bis 398 K (+ 125 °C)	3A001a
aus 8542 33 10	Mikrowellenleistungsverstärker oder Mikrowellenleistungsmodule	3A001b
aus 8542 33 90	Monolithisch integrierte Schaltungen für Mikrowellen	3A001b

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 8542 39 11	schnelle A/D – Wandler	
aus 8542 39 19	schnelle D/A – Wandler	3A001a
aus 8542 39 90		3A101
		3A002h
	anwenderprogrammierbare Logikschaltkreise (FPLDs)	3A001a
	Digitale integrierte Schaltungen aus Verbindungshalbleitern	3A001a
	Integrierte Schaltungen für Direct Digital Synthesizer	3A001a
	Integrierte Mikrowellenschaltung	3A001b12
Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
aus 8543 10 00	Herstellungsausrüstung für die Ionenimplantation mit Strahlströmen von mindestens 5mA	2B005b
	Beschleuniger, geeignet zur Erzeugung elektromagnetischer Strahlung durch Bremsstrahlung und Systeme die solche Beschleuniger enthalten	3A101b
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt ist jedoch Ausrüstung, besonders konstruiert für medizinische Zwecke	
	Neutronengeneratorsysteme einschließlich Neutronengeneratorköhren	3A231
	Gepulste Elektronenbeschleuniger	3A201
aus 8543 20 00	mit Frequenzsynthese arbeitende Signalgeneratoren, die Ausgangsfrequenzen erzeugen, deren Genauigkeit sowie Kurz- und Langzeitstabilität von der geräteeigenen Normalfrequenz gesteuert, abgeleitet oder geregelt werden	*3A001b 3A002d
aus 8543 30 70	Elektrolytische Zellen für die Fluorerzeugung und Teile dafür	1B225
aus 8543 70 02	Mikrowellenhalbleiterverstärker und Mikrowellenalbleiterleistungsverstärker Elektronische Frequenzsynthesizer-Baugruppen	3A001
aus 8543 70 90	Hochleistungs-Elektronenstrahlkanonen, linienbestrahlend oder rasternd, mit einer Auftreffleistung von mehr als 2,5 kW/cm zur Verwendung in Uranverdampfungssystemen	0B001g
	Mikrowellenleistungsquellen und -sender zur Produktion oder Beschleunigung von Ionen mit einer Ausgangsfrequenz größer als 30 GHz und einer mittleren Ausgangsleistung größer als 50 kW	0B001i
	Einzel- oder Mehrfach-Ionenquellen, die eine Strahlquelle enthalten, Ionisierer und Strahlbeschleuniger, hergestellt aus geeigneten Materialien (z.B. Graphit, Edelstahl oder Kupfer) und geeignet zur Erzeugung eines Gesamtionenstroms größer/gleich 50 mA	0B001j
	Plasmageneratoren zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen,	1B102
	Targeteinheiten mit Lithium-6-Isotop zur Herstellung von Tritium	1B235
	Magnetlager	2A001c

Herstellungsausrüstung für die physikalische Beschichtung aus der Dampfphase (PVD)	2B005c
Herstellungsausrüstung für das Plasmaspritzen	2B005d
Herstellungsausrüstung für die Kathodenzerstäubungs- (Sputter-) Beschichtung	2B005e
Herstellungsausrüstung für Bogenentladungs-Kathodenzerstäubungs-Beschichtung	2B005f
Herstellungsausrüstung zur Ionenplattierung	2B005g
Plasmabrenner, besonders konstruiert für von Unternummer 2B227b erfasste Öfen, mit allen folgenden Eigenschaften: 1. Betriebsleistung größer als 50 kW und 2. geeignet für den Betrieb bei Temperaturen über 1 473 K (1 200°C);	2B227d
Elektronenstrahlkanonen, besonders konstruiert für von Nummer 2B227b erfasste Öfen, mit einer Betriebsleistung größer als 50 kW.	2B227e
Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auflageschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Nordkorea oder Pakistan ist	2B993
Leistungsschalter: Dioden, Transistoren, Thyrisoren	3A001h
A/D – Wandler-Geräte	3A101 3A002h
Elektronische "Frequenz-Synthesizer"-Baugruppen mit einer "Frequenzumschaltzeit" für das Umschalten von einer gewählten Frequenz zu einer anderen kleiner als 1 ms	3A002b
Getriggerte Schaltfunkenstrecken mit einer Zündverzögerungszeit kleiner/gleich 15 µs und spezifiziert für Spitzenströme größer/gleich 500 A; Module oder Baugruppen zum schnellen Schalten mit allen folgenden Eigenschaften: 1. spezifizierte Anodenspitzenspannung größer als 2 kV 2. spezifizierter Anodenspitzenstrom größer/gleich 500 A, 3. Einschaltzeit kleiner/gleich 1 µs	3A228
Zündvorrichtungen und gleichwertige Hochstromimpulsgeneratoren wie folgt: a) Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren, entwickelt zur gleichzeitigen Zündung mehrerer von Nummer 3A232 erfassten Detonatoren; b) modulare elektrische Impulsgeneratoren (Impulsgeber)	3A229
Hochgeschwindigkeits-Impulsgeneratoren	3A230

Detonatoren und Mehrfachzündersysteme wie folgt:

- a) elektrisch betriebene Detonatoren,
- b) Vorrichtungen mit einzelnen oder mehreren Detonatoren zum annähernd gleichzeitigen Zünden explosiver Oberflächen größer als 5000 mm² mit nur einem Zündsignal und mit einer maximalen zeitlichen Abweichung vom ursprünglichen Zündsignal über der gesamten zu zündenden Oberfläche kleiner als 2,5 µs

3A232

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nur Initial-Sprengstoff verwenden, wie z.B. Bleiazid

A/D-Wandler-Geräte

4A003e

Störausrüstung, besonders entwickelt oder geändert, um absichtlich und selektiv Mobilfunkdienste zuüberlagern, zurückzuweisen, zu blockieren, zu beeinträchtigen oder zu manipulieren, mit einer der folgenden Eigenschaften, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

Vortäuschen der Funktionen von Einrichtungen eines Funkzugangsnetzes (RAN, Radio AccessNetwork), Erkennen und Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM) oder Ausnutzen spezifischer Merkmale des angewendeten Mobilfunkprotokolls (z.B. GSM);

Funkfrequenzüberwachungseinrichtung

5A001f

Akustiksysteme zur Taucherabwehr, besonders konstruiert oder geändert um Taucher zu stören, mit einem Schalldruckpegel größer/gleich 190 dB (bezogen auf 1 µPa in 1 m Entfernung) mit Frequenzen von kleiner/gleich 200 Hz.

Unternummer 6A001c erfasst nicht Systeme zur Taucherabwehr, die auf Unterwasser-Sprengkörpern, Schallkanonen (air guns) oder entzündlichen Quellen (combustible sources) basieren.

Unternummer 6A001c schließt Akustiksysteme zur Taucherabwehr ein, die Quellen mit Funkenstrecken verwenden, auch bekannt als Plasma-Schall-Quellen.

6A001c

Focal plane arrays

6A002a

Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken versehen:

aus 8544 11 90
aus 8544 19 00
aus 8544 20 00
aus 8544 42 10

Kommunikations-Kabelsysteme, entwickelt oder geändert, um unter Einsatz von mechanischen, elektrischen oder elektronischen Mitteln heimliches Eindringen zu erkennen

5A002

5A003

5A004

aus 8544 70 00

Lichtwellenleiterkabel, Lichtwellenleiter und Zubehör hierfür, wie folgt:

1. Lichtwellenleiter von mehr als 500 m Länge mit einer vom Hersteller spezifizierten Prüf-Zugfestigkeit größer/gleich 2×10^9 N/m²,
2. Lichtwellenleiterkabel und Zubehör, entwickelt für Unterwasserbetrieb

5A001

5A002

5A003

5A004

.....
Schiffskörper - Durchführungen oder – Steckverbinder für Lichtwellenleiter

8A002

**Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85
anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

aus 8548 00 90

Die Produkte dieser Warennummer können nach den nebenstehenden
Nummern des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung
ausfuhrgenehmigungspflichtig sein

*
Nummern des
Anhang I der
EU-Dual-
Use-
Verordnung

Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Kapitel 86

Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege

A. Allgemeines:

Schienenfahrzeuge und Teile, die besonders konstruiert oder besonders
geändert sind für militärische Zwecke

0006

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Warenbehälter (Container), einschließlich solcher für Flüssigkeiten oder Gase,
ihrer Beschaffenheit nach für eine oder mehrere Beförderungsarten besonders
bestimmt und ausgestattet:

aus 8609 00 90

spezielle Transportbehälter

2B350c

Kapitel 87

Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör:

A. Allgemeines:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Fahrzeuge besonders konstruiert oder besonders geändert für militärische Zwecke sowie besonders konstruiert und besonders entwickelte Software hierfür | 0004
0006
0010
0014 |
| 2. Nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (10,11 KWL) Warenverzeichnisnr. 8716 40 00 | 0004 |
| 3. Selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (10,11 KWL) Warenverzeichnisnr. 8705 90 90 | 0006 |
| 4. Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon: Warenverzeichnisnr. 8710 00 00 | 0006 |
| 5. Brücken, besonders konstruiert für militärische Zwecke | 0017m |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 87.09):

- | | | |
|--|---|---|
| aus 8701 21 10
aus 8701 21 90
aus 8701 22 10
aus 8701 22 90
aus 8701 23 10
aus 8701 23 90
aus 8701 24 10
aus 8701 24 90
aus 8701 29 00
aus 8701 95 90 | Tiefladeanhänger und Sattelaufleger mit einer Nutzlast größer als 25.000 kg und kleiner als 70.000 kg oder mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen und geeignet für den Transport der von Teil I A Nummer 0006 erfassten Fahrzeuge sowie zu deren Fortbewegung geeignete und mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen versehene Zugmaschinen, wenn Bestimmungsland Iran, Libyen,, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Somalia oder Syrien ist; | *

9A991a |
|--|---|---|

Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmt (ausgenommen solche der Position 87.02), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen:

aus 8703 21 10	geländegängige Fahrzeuge mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen, wenn Bestimmungsland Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist.	9A991b
aus 8703 21 90		
aus 8703 22 10		
aus 8703 22 90		
aus 8703 23 19		
aus 8703 23 90		
aus 8703 24 10		
aus 8703 24 90		
aus 8703 31 10		
aus 8703 31 90		
aus 8703 32 19		
aus 8703 32 90		
aus 8703 33 19		
aus 8703 33 90		
aus 8703 40 10		
aus 8703 40 90		
aus 8703 50 00		
aus 8703 60 10		
aus 8703 60 90		
aus 8703 70 00		

Lastkraftwagen:

aus 8704 21 31	Sonstige Lastkraftwagen mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen, wenn Bestimmungsland Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist.	* 9A991b
aus 8704 21 39		
aus 8704 21 91		
aus 8704 21 99		
aus 8704 22 91		
aus 8704 22 99		
aus 8704 23 91		
aus 8704 23 99		
aus 8704 31 31		
aus 8704 31 39		
aus 8704 31 91		
aus 8704 31 99		
aus 8704 32 91		
aus 8704 32 99		
aus 8704 41 31		
aus 8704 41 39		
aus 8704 41 91		
aus 8704 41 99		
aus 8704 43 91		
aus 8704 43 99		
aus 8704 51 31		
aus 8704 51 39		
aus 8704 51 91		
aus 8704 51 99		
aus 8704 52 91		
aus 8704 52 99		
aus 8704 60 00		
aus 8704 90 00		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	a) Lastkraftwagen mit Allradantrieb und einer Nutzlast größer als 1.000 kg, wenn Bestimmungsland Nordkorea ist	
	b) Lastkraftwagen mit drei Achsen oder mehr und einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 20000 kg, wenn Bestimmungsland Iran oder Syrien ist.	9A992
aus 8704 22 91	Fahrzeuge für Transport, Handhabung, Kontrolle, Aktivierung oder den Start,	
aus 8704 22 99	konstruiert oder geändert für erfasste Trägerraketen oder erfasste Höhen-	
aus 8704 23 91	forschungsraketen.	*
aus 8704 23 99		9A115b
aus 8704 32 91		
aus 8704 32 99		
aus 8704 42 91		
aus 8704 42 99		
aus 8704 43 91		
aus 8704 43 99		
aus 8704 52 91		
aus 8704 52 99		
	Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrraketen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage):	
aus 8705 90 80	Fahrzeuge für Transport, Handhabung, Kontrolle, Aktivierung oder den Start, konstruiert oder geändert für erfasste Trägerraketen oder erfasste Höhenforschungsraketen	9A115b
	Anhänger einschließlich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon:	
aus 8716 39 30	Tiefladeanhänger und Sattelaufleger mit einer Nutzlast größer als 25.000 kg	
aus 8716 39 50	und kleiner als 70.000 kg oder mit einem oder mehreren militärischen	
aus 8716 39 80	Ausstattungsmerkmalen und geeignet für den Transport der von Teil I A Nummer 0006 erfassten Fahrzeuge sowie zu deren Fortbewegung geeignete und mit einem oder mehreren militärischen Ausstattungsmerkmalen versehene Zugmaschinen, wenn Bestimmungsland Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Somalia oder Syrien ist	9A991a

Kapitel 88

Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

A. Allgemeines:

1. Luftfahrzeuge, Luftfahrtgerät nach dem Prinzip leichter-als-Luft, unbemannte Luftfahrzeuge, Triebwerke, Luftfahrzeug-Ausrüstung, Zusatzausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke
2. Fallschirme für Kampftruppen oder zum Absetzen von Lasten und Bremsschirme für Luftfahrzeuge.
3. Spezialisierte Ausrüstung für die militärische Ausbildung oder für die Simulation militärischer Szenare, besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür

0010
0014

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Ballone und Luftschiffe; Segelflurzeuge, Hanggleiter und andere nicht für maschinellen Antrieb bestimmte Luftfahrzeuge:

- aus 8801 00 10 Unbemannte Luftfahrzeuge, zugehörige Systeme, Ausrüstung und Bestandteile mit einer der folgenden Eigenschaften:
- 1) Fähigkeit zur autonomen Flugsteuerung und zur autonomen Navigation (z.B. mittels Autopilot mit Trägheitsnavigationssystem) oder
 - 2) Fähigkeit zum gesteuerten Fliegen außerhalb des unmittelbaren Sichtbereiches durch einen Bediener (z.B. mittels Fernsteuerung mit Videobildübertragung)

9A012
9A112
9B010

Andere Luftfahrzeuge (z.B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge), ausgenommen unbemannte Luftfahrzeuge der Position 8806 (z.B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge:

- aus 8802 11 00 Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungübertragungssysteme,
aus 8802 12 00 Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in
aus 8802 20 00 Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder
aus 8802 30 00 Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen,
aus 8802 40 00 Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist

9A993

- Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungübertragungssysteme,
Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in
Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder
Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen,
Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist

9A993

- aus 8802 60 11 Raumfahrzeuge (spacecraft)
aus 8802 60 19

9A004

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper	9A116
aus 8802 60 90	Trägerraketen (launch vehicles)	9A004
	Höhenforschungsraketen (sounding rockets), geeignet für eine Reichweite von mindestens 300 km	9A104
Unbemannte Luftfahrzeuge:		
aus 8806 21 10 aus 8806 21 90 aus 8806 21 10 aus 8806 22 90 aus 8806 23 00 aus 8806 24 00 aus 8806 29 10 aus 8806 91 00 aus 8806 92 00 aus 8806 93 00 aus 8806 94 00 aus 8806 99 10	Unbemannte Luftfahrzeuge, zugehörige Systeme, Ausrüstung und Bestandteile mit einer der folgenden Eigenschaften: 1) Fähigkeit zur autonomen Flugsteuerung und zur autonomen Navigation (z.B. mittels Autopilot mit Trägheitsnavigationssystem) <u>oder</u> 2) Fähigkeit zum gesteuerten Fliegen außerhalb des unmittelbaren Sichtbereiches durch einen Bediener (z.B. mittels Fernsteuerung mit Videobildübertragung).	9A012 9A112 9B010
Teile von Waren der Position 8801 oder 8802:		
aus 8807 10 00 aus 8807 20 00 aus 8807 30 00 aus 8807 90 10 aus 8807 90 21 aus 8807 90 29 aus 8807 90 30 aus 8807 90 90	Besonders konstruierte Bestandteile, Bauteile oder Strukturen für Trägerraketen, Trägerraketenantriebssysteme oder Raumfahrzeuge, die aus von Nummer 1C007 oder 1C010 erfassten Verbundwerkstoffen mit Metall-Matrix, aus organischen Verbundwerkstoffen, aus Werkstoffen mit keramischer Matrix oder aus intermetallisch verstärkten Werkstoffen hergestellt sind	1A001 1A102 9A004 9A010 9A110 9A116b 9C110 9A904*
	Flugsteuerungssysteme und -servoventile konstruiert oder geändert zur Verwendung erfassten Trägerraketen oder erfassten Höhenforschungsraketen	7A116
	Stufenmechanismen, Trennmechanismen und Stufenverbindungen für Flugkörper	9A117
	Einzelne Raketensufen, geeignet für vollständige Raketensysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge	9A119
	Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist	9A993

Kapitel 89

Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 89 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehende unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

Schiffe, ausgerüstet mit schwimmfähigen elektrisch leitenden Kabeln zum Räumen magnetischer Minen gemäß Nummer 0004 des Teils I A der Ausfuhrliste

Kampfschiffe oder für Angriffs- oder Verteidigungszwecke gebaute Über- oder Unterwasserschiffe, auch wenn sie für nichtmilitärische Zwecke umgebaut sind, ohne Rücksicht auf ihren Reparaturzustand oder ihre Einsatzfähigkeit; Rümpfe oder Teile von Rümpfen für solche Schiffe

0004
0009

Fähren und Schlauchboote und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, als Ausrüstung für Sicherheitskräfte und paramilitärische Kräfte

0023

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:

aus 8905 90 10
aus 8905 90 90

Hochseebergungssysteme mit einer Hubkraft größer als 5 MN zur Bergung von Objekten aus Tiefen größer als 250 m

8A001

Andere Wasserfahrzeuge, einschließlich Kriegsschiffe und Rettungsfahrzeuge, ausgenommen Ruderboote:

aus 8906 10 00

Kriegsschiffe und Marine-Spezialausrüstung (auch militärische Fähren) sowie besonders konstruierte Bestandteile

0009
0017m

aus 8906 90 10

Tauchfahrzeuge wie folgt:

- a) bemannte, gefesselte Tauchfahrzeuge,
- b) bemannte, ungefesselte Tauchfahrzeuge,
- c) unbemannte, gefesselte Tauchfahrzeuge,
- d) unbemannte, ungefesselte Tauchfahrzeuge

8A001

Hochseebergungssysteme mit einer Hubkraft größer als 5 MN zur Bergung von Objekten aus Tiefen größer als 250 m

8A001e

Roboter besonders konstruiert für den Unterwassereinsatz

8A002

Druckgehäuse oder Druckkörper mit einer Innenabmessung der Kammer größer als 1,5 m

8A002

**Andere schwimmende Vorrichtungen (z.B. Flöße, Schwimmtanks,
Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken):**

aus 8907 90 00

Bauausrüstung, besonders konstruiert für militärische Zwecke

0017

Abschnitt XVIII

Optische, fotografische oder kinematografische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte

Kapitel 90

Optische, fotografische oder kinematografische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte:

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 90 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind, sowie deren besonders konstruierten Bestandteile 0001
bis
0022
2. Feuerleiteinrichtungen, zugehörige Überwachungs- und Alarmierungsausrüstung sowie verwandte Systeme, Prüf- oder Justierausrüstung und Ausrüstung für Gegenmaßnahmen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, sowie besonders konstruiertes Zubehör, wie z.B. Waffenzielgeräte, Rohraffenrichtgeräte, Zielerfassungs-, und Zielzuordnungs-, Zielentfernungsmess-, Zielüberwachungs- oder Zielverfolgungssysteme, Ortungs-, Erkennungs- oder Identifizierungsvorrichtungen, sowie Ausrüstung für Gegenmaßnahmen gegen die vorstehend genannte Ausrüstung 0005
3. Geräte besonders konstruiert und bestimmt zur Feststellung und Identifizierung von biologischen, chemischen und radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch, ausgenommen Dosimeter und Dosisleistungsmesser zum persönlichen Mitführen 0007

4.	Spezialisierte Ausrüstung für die militärische Ausbildung oder für die Simulation militärischer Szenare sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür	0014
5.	Bildausrüstung oder Ausrüstung für Gegenmaßnahmen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör, wie z.B. Aufzeichnungsgeräte, Bildverarbeitungs-ausrüstung, Kameras, fotografische Ausrüstung und Filmverarbeitungs-ausrüstung (Anmerkung: Bildverstärkerröhren der 1. Generation sind als besonders konstruierte Bestandteile von Bildverstärkerausrüstung <u>nicht</u> erfasst. Erfasst ist aber militärische Bildverstärkerausrüstung, die Bildverstärkerröhren der 1. Generation enthält), Infrarot- oder Wärmebild-Ausrüstung, Kartenbildradar-Sensorausrüstung, sowie Ausrüstung für Gegenmaßnahmen und zum Schutz vor Gegenmaßnahmen für die vorstehend genannte Ausrüstung	0015
6.	Elektrisch auslösbare Fotochrom-Verschlüsse oder elektrooptische Verschlüsse mit Verschlusszeiten von weniger als 100 µs und besonders entwickelte Software hierfür	0015
	a u s g e n o m m e n: Verschlüsse, die ein wesentlicher Bestandteil einer Hochgeschwindigkeitskamera sind	
7.	Bewegungssimulatoren oder Drehtische (2B120 erfasst keine Drehtische, konstruiert oder geändert für Werkzeugmaschinen (2B008) oder medizinische Ausrüstung.)	2B120
8.	Positioniertische (Ausrüstung, geeignet für Präzisionseinteilung in jeder Achse) (2B121 erfasst keine Drehtische, konstruiert oder geändert für Werkzeugmaschinen (2B008) oder medizinische Ausrüstung)	2B121
9.	Zentrifugen, die Beschleunigungen größer 100 g erzeugen können	2B122
10.	Rotorfertigungs- oder Rotormontageausrüstung, Rotorrichtausrüstung	2B228
11.	Systeme zur Registrierung toxischer Gase	2B351
12.	Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die Entwicklung von Telekommunikationsübertragungseinrichtungen oder Vermittlungseinrichtungen	5B001b
13.	Herstell- und Prüfausrüstung für Gravimeter	6B007
14.	Prüf-, Kalibrier- oder Justiereinrichtungen, besonders konstruiert für Ausrüstung für Navigation in Luft- und Raumfahrtanwendungen	7B001 7B002
15.	Test- und Prüfgerät für Kreisel	7B003

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Optische Fasern und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern, ausgenommen solche der Position 85.44; polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefasst (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):

aus 9001 10 10 aus 9001 10 90	Lichtwellenleiterkabel, Lichtwellenleiter und Zubehör hierfür, wie folgt: 1. Lichtwellenleiter von mehr als 500 m Länge mit einer vom Hersteller spezifizierten Prüf-Zugfestigkeit größer/gleich 2×10^9 N/m ² , 2. Lichtwellenleiterkabel und Zubehör, entwickelt für Unterwasserbetrieb	5A001
	Faseroptische Bildinverter für Bildverstärkerröhren	6A002
	Versorgungskabel und ihre Steckverbinder, die mit optischen Fasern und Verstärkungselementen aus synthetischem Material ausgerüstet sind, speziell konstruiert oder geändert für Tauchfahrzeuge	8A002
aus 9001 90 00	Optische Spiegel (Reflektoren) wie folgt: - verformbare Spiegel mit kontinuierlichen oder aus mehreren Elementen bestehenden Oberflächen - monolithische Leichtspiegel - strahlenkende Spiegel (beam steering mirrors)	6A004

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):

aus 9002 11 00 aus 9002 19 00	Spezielle Linsen etc. für Lithografieanlagen	3B001f
aus 9002 90 00	Optische Elemente aus Zinkselenid (ZnSe) oder Zinksulfid (ZnS) mit einer Transmissionswellenlänge im Bereich von größer als 3.000 nm bis 25.000 nm	6A004b
	Optische Spiegel (Reflektoren) wie folgt: - verformbare Spiegel mit kontinuierlichen oder aus mehreren Elementen bestehenden Oberflächen - monolithische Leichtspiegel - strahlenkende Spiegel (beam steering mirrors)	6A004a
	weltraumgeeignete Bauteile für optische Systeme	6A004c
	Asphärische optische Elemente	6A004e
	- gekühlte Spiegel mit aktiver Kühlung oder mit Kühlung durch Wärmeübertragungsrohre (heat pipe), - optische Spiegel und vollkommen oder teilweise lichtdurchlässige optische oder elektrooptische Bauteile, besonders konstruiert für die Verwendung in Verbindung mit von Nummer 6A005 erfassten Lasern	6A005
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle Objektive, Filter und Spiegel für Kameras des Heim- und Freizeitbedarfs	

Linse für strahlungsfeste TV-Kameras besonders konstruiert oder ausgelegt als unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen größer als 50×10^3 Gy (Silizium) (5×10^6 Rad [Silizium]) ohne betriebsbedingten Qualitätsverlust

6A203

Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Montierungen dafür; andere astronomische Instrumente und Montierungen dafür (ausgenommen Instrumente für Radioastronomie):

aus 9005 10 00
aus 9005 80 00
aus 9005 90 00

Infrarot-Sichtgeräte

6A002

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle Ferngläser für den Hobby-, Freizeit- und Jagdbedarf

Fotoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke sowie Fotoblitzlampen (ausgenommen Entladungslampen der Position 85.39):

aus 9006 30 00
aus 9006 53 80
aus 9006 59 00
aus 9006 91 00
aus 9006 99 00

Mechanische Hochgeschwindigkeitskameras mit stillstehendem Film, die mehr als 1 Million Einzelbilder pro Sekunde mit der vollen Bildhöhe im 35 mm-Bildformat aufnehmen können oder proportional höhere Aufnahmegeschwindigkeiten für geringere Bildhöhen oder proportional niedrigere Aufnahmegeschwindigkeiten für größere Bildhöhen ermöglichen, mechanische oder elektronische Streakkameras mit Aufzeichnungsgeschwindigkeiten größer als 10 mm/ μ s

6A003

Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:

aus 9007 10 00
aus 9007 91 00

Hochgeschwindigkeitsfilmkameras für die Filmformate von 8 mm bis 16 mm, bei denen der Film während der Aufzeichnungsdauer kontinuierlich transportiert wird, und die mehr als 13.150 Einzelbilder pro Sekunde aufnehmen können

6A003

Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte:

aus 9013 20 00

Laser und besonders konstruierte Bauteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür einschließlich Verstärkerstufen

0B001g

0B001h

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Helium-Neon-Laser und Helium-Cadmium-Laser mit einer Leistung kleiner/gleich 1 W

6A005

6A205

Anmerkung:

Diese Nummer erfasst nicht Ausrüstung, die Laser enthält. Die Erfassung solcher Ausrüstung richtet sich nach den jeweils zutreffenden Nummern der AL

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 9013 80 90	Elektrooptische Modulatoren für analoge Signale mit Betriebsfrequenzen über 10 GHz	3A001i
aus 9013 90 05	besonders für militärische Zwecke konstruierte Waffenzielgeräte oder für gelistete Waffen	0001d 0002c 0005a
aus 9013 90 80	Spezialteile und Spezialzubehör für Laser	6A005e
Kompasse, einschließlich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte:		
aus 9014 10 00 aus 9014 20 20 aus 9014 20 80 aus 9014 80 00 aus 9014 90 00	Beschleunigungsmesser, konstruiert für den Einsatz in Trägheitsnavigationssystemen oder Lenkssystemen	7A001
	Trägheitsnavigationssysteme (kardanisch und "strap-down") und Trägheitsgeräte für Lageregelung, Lenkung oder Steuerung	7A003 7A103
	Startracker (Astro-Kreisellkompass) und andere Vorrichtungen, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür	7A004 7A104
	Unterwasser-Sonarnavigationsgeräte mit Doppler-Geschwindigkeitsmesser oder Korrelations-Geschwindigkeitsmesser	7A008
	Diese Nummer erfasst nicht Systeme, die besonders konstruiert sind für den Einbau in Überwasserschiffen oder Systeme, die akustische Baken oder Bojen benötigen, die Positionsdaten liefern.	
	Beschleunigungsmesser, konstruiert für den Einsatz in Trägheitsnavigationssystemen oder Lenkssystemen jeder Art	7A101
	Flugsteuerungssysteme konstruiert oder geändert zur Verwendung in erfassten Trägerraketen oder Höhenforschungsraketen	7A116
	Steuerungssysteme geeignet für Flugkörper	7A117
	Systeme, besonders konstruiert oder geändert zur automatischen Bewegungssteuerung, für von AL-Nummer 8A001 erfasste Tauchfahrzeuge, die Navigationsdaten verwenden und über eine Rückkopplungs-Servosteuerung verfügen	8A002
Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompasse; Entfernungsmesser:		
aus 9015 80 20 aus 9015 80 40	Magnetometer	6A006

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 9015 80 40	Gravimeter	6A007
aus 9015 80 80		6A107
aus 9015 90 00		
<hr/>		
aus 9015 80 40	Hydrofone	6A001
aus 9015 90 00		
<p>Andere Atmungsapparate und –geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement:</p>		
aus 9020 00 10	Gasmasken, Filter und Ausrüstung zur Dekontamination, konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	0007 1A004a
<p>Röntgenapparate und –geräte und Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildfotografie oder Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltpulse, Durchleuchtungsschirme, Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel- und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:</p>		
aus 9022 12 00	Ausrüstung zur zerstörungsfreien, dreidimensionalen Prüfung von Fehlern mittels Ultraschall- oder Röntgentomografie, besonders konstruiert für Verbundwerkstoffe	1B001f
<hr/>		
aus 9022 19 00	Röntgenblitzgeneratoren oder Elektronenbeschleuniger	3A101
aus 9022 29 00		3A201
aus 9022 30 00		
aus 9022 90 20		
aus 9022 90 80	(Systeme, die der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung von Waffen dienen, siehe Teil A, Allgemeines Nr. 1.)	
<p>Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (z.B. von Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier oder Kunststoffen):</p>		
aus 9024 10 80	Strukturbestandteile und einzelne Systeme, besonders konstruiert zur aktiven Kontrolle des dynamischen Verhaltens oder der Formänderungen von Raumfahrzeugstrukturen	9A010c
aus 9024 80 00		
aus 9024 90 00		
<hr/>		
aus 9024 10 80	Wasserumlauf tanks (water tunnels) mit einem Hintergrundgeräuschpegel kleiner als 100 dB (bezogen auf 1 µPa, 1 Hz) im Frequenzbereich von 0 bis 500 Hz, konstruiert für die Messung akustischer Felder, die durch die Wasserströmung um Modelle von Antriebssystemen erzeugt werden	8B001

Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:

aus 9025 19 00 Bildkameras mit eingebauten Focal-Plane-arrays 6A003b

Bestandteile für Kryogenkühler, Leichtbau-Dewar-Gefäße, kryogene Wärmeleitrohre oder kryogene Systeme, besonders konstruiert zur Verwendung in Trägerraketen, die Verluste an kryogener Flüssigkeit auf weniger als 30 % pro Jahr beschränken können 9A006

Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z.B. Durchflußmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandsanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 90.14, 90.15, 90.28 oder 90.32:

aus 9026 10 21 Druckmessgeräte mit Drucksensoren, die aus Aluminium,
aus 9026 10 29 Aluminiumlegierungen; Aluminiumoxid (Saphir), Nickel oder
aus 9026 10 81 Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel oder perfluorierten
aus 9026 10 89 Kohlenwasserstoffpolymerenhergestellt oder damit geschützt sind 2B230

aus 9026 10 89 Drucksensoren für hydrodynamische Versuche mit Drücken größer als 10 GPa 6A226
aus 9026 20 20
aus 9026 20 40
aus 9026 20 80
aus 9026 80 20
aus 9026 80 80
aus 9026 90 00

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z.B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome:

aus 9027 10 10 ABC-Nachweisausrüstung 0007g
1A004c

Elektronische Ausrüstung, konstruiert zum automatisierten Nachweis oder zur automatisierten Identifizierung von Rückständen von "Explosivstoffen" unter Verwendung von Techniken der 'Spurendetektion' (z.B. akustische Oberflächenwellen, Ionen-Mobilitäts-Spektrometrie, Differenzielle Mobilitäts-Spektrometrie, Massenspektrometrie). 1A004d

Systeme zur Registrierung toxischer Gase, sowie dafür bestimmte Detektoren 2B351

aus 9027 10 90 ABC-Nachweisausrüstung 0007g
1A004c

Systeme zur Registrierung toxischer Gase, sowie dafür bestimmte Detektoren 2B351

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 9027 20 00	ABC-Nachweisausrüstung	0007g 1A004c
	Elektronische Ausrüstung, konstruiert zum automatisierten Nachweis oder zur automatisierten Identifizierung von Rückständen von "Explosivstoffen" unter Verwendung von Techniken der 'Spurendetektion' (z.B. akustische Oberflächenwellen, Ionen-Mobilitäts-Spektrometrie, Differenzielle Mobilitäts-Spektrometrie, Massenspektrometrie).	1A004d
	Systeme zur Registrierung toxischer Gase, sowie dafür bestimmte Detektoren	2B351
aus 9027 30 00	ABC-Nachweisausrüstung	0007g 1A004c
	Systeme zur Registrierung toxischer Gase, sowie dafür bestimmte Detektoren	2B351
aus 9027 50 00	Infrarot-Absorptionsanalysegeräte, geeignet zur laufenden (online) Messung des Wasserstoff-Deuterium-Verhältnisses bei Deuterium-Konzentrationen größer/gleich 90 Gew.-%	0B004b
	Bildsensoren, Focal-plane-arrays	6A002a
	Bildkameras mit eingebauten Focal Plane Arrays oder Bildverstärkern	6A003b
aus 9027 81 00	Massenspektrometer konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	* 0007g
	UF ₆ -Massenspektrometer/Ionenquellen, die Online-Proben aus dem UF ₆ – Gasstrom entnehmen können	0B002g
	ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch oder chemischen Kampfstoffen	1A004c
	Elektronische Ausrüstung, konstruiert zum automatisierten Nachweis oder zur automatisierten Identifizierung von Rückständen von "Explosivstoffen" unter Verwendung von Techniken der 'Spurendetektion' (z.B. akustische Oberflächenwellen, Ionen-Mobilitäts-Spektrometrie, Differenzielle Mobilitäts-Spektrometrie, Massenspektrometrie).	1A004d
	Aerosolprüfkammer	2B352g
	Massenspektrometer für die Messung von Ionen einer Atommasse größer/gleich 230 amu (atomic mass units) mit einer Auflösung besser als 2 amu bei 230 amu oder größer und Ionenquellen hierfür	3A233
	Strahlungsfeste Detektoren, besonders konstruiert oder geändert zum Schutz gegen atomare Detonationswirkungen (z.B. elektromagnetischer Impuls [EMP], Röntgenstrahlung, kombinierte Druck- und Wärmewirkung) und geeignet für Flugkörper, konstruiert oder ausgelegt, um einer Gesamtstrahlungsdosis von größer/gleich 5 x 10 ⁵ Rad (Silizium) zu widerstehen	6A102
	elektronische Streakkameras, elektronische Bildkameras, Elektronenröhren und Vorrichtungen	6A203

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Umweltprüfkammern zur Simulation von Flugbedingungen	9B106
aus 9027 89 90	Massenspektrometer konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	* 0007g
	UF ₆ -Massenspektrometer/Ionenquellen, die Online-Proben aus dem UF ₆ – Gasstrom entnehmen können	0B002g
	ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch oder chemischen Kampfstoffen	1A004c
	Elektronische Ausrüstung, konstruiert zum automatisierten Nachweis oder zur automatisierten Identifizierung von Rückständen von "Explosivstoffen" unter Verwendung von Techniken der 'Spurendetektion' (z.B. akustische Oberflächenwellen, Ionen-Mobilitäts-Spektrometrie, Differenzielle Mobilitäts-Spektrometrie, Massenspektrometrie).	1A004d
	Aerosolprüfkammer	2B352g
	Massenspektrometer für die Messung von Ionen einer Atommasse größer/gleich 230 amu (atomic mass units) mit einer Auflösung besser als 2 amu bei 230 amu oder größer und Ionenquellen hierfür	3A233
	Strahlungsfeste Detektoren, besonders konstruiert oder geändert zum Schutz gegen atomare Detonationswirkungen (z.B. elektromagnetischer Impuls [EMP], Röntgenstrahlung, kombinierte Druck- und Wärmewirkung) und geeignet für Flugkörper, konstruiert oder ausgelegt, um einer Gesamtstrahlungsdosis von größer/gleich 5 x 10 ⁵ Rad (Silizium) zu widerstehen	6A102
	elektronische Streackameras, elektronische Bildkameras, Elektronenröhren und Vorrichtungen	6A203
	Umweltprüfkammern zur Simulation von Flugbedingungen	9B106
aus 9027 90 00	Teile für Massenspektrometer	0007g
	Teile für Kameras	6A003 6A203
	Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 90.14 oder 90.15; Stroboskope:	
aus 9029 20 38	Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten größer als 1 km/s in Zeitintervallen kleiner als 10 µs	6A225

Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Nachweisen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:

aus 9030 10 00 Elektronische Einrichtungen für die Regelung und Steuerung des Leistungspegels in Kernreaktoren einschließlich der Kontrollstabantriebe und der Strahlungsdetektoren und Messgeräte zur Ermittlung des Neutronenflusses 0A001j

Strahlungsfeste Detektoren zum Nachweis von elektromagnetischen Impulsen, radioaktiver Strahlung etc. 6A102

ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür 0007
1A004c

aus 9030 20 00 Echtzeitoszilloskope 3A002a

aus 9030 40 00 Systeme oder Ausrüstung zur Überwachung der Kommunikation in IP-Netzen (Internet-Protokoll) und besonders konstruierte Bestandteile 5A001j

aus 9030 82 00 Prüfgeräte, besonders konstruiert für das Testen von fertigen oder unfertigen Halbleiterbauelementen wie folgt, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:
a) zum Prüfen der S-Parameter von Transistoren bei Frequenzen größer als 31,8 GHz;
c) zum Prüfen von integrierten Mikrowellenschaltungen, die von Unternummer 3A001b2 erfasst werden 3B002

aus 9030 89 00 Messeinrichtungen, besonders entwickelt, um Informationssicherheitsfunktionen auszuwerten und zu bestätigen 5B002

aus 9030 40 00 Signal-Digitalisierer und Transientenrekorder
aus 9030 84 00 digitale Instrumentenrekorder, die Magnetplatten als Speichermedium
aus 9030 89 00 verwenden 3A002a

Funkfrequenz-Signalanalysatoren sowie, dynamische Signalanalysatoren mit einer Echtzeitbandbreite größer als 85 MHz und Signalanalysatoren mit Frequenzmaskentrigger 3A002c

Mikrowellenmessempfänger mit allen folgenden Eigenschaften:
1. höchste Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz und
2. geeignet zur gleichzeitigen Messung von Amplitude und Phase 3A002f

Netzwerkanalysatoren mit einer höchsten Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz 3A002e

Funkfrequenz-Überwachungsausrüstung 5A001f

Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
aus 9031 10 00	Auswuchtmaschinen zum Auswuchten von Rotoren/Baugruppen und Messgeräte (indicator heads/balancing instrumentation) für den Einsatz in den Auswuchtmaschinen	2B119
	Rotierende Mehrebenenauswuchtmaschinen, festinstalliert oder beweglich, horizontal oder vertikal	2B219
	Auswuchtvorrichtungen für Kreisel	7B003 7B103
aus 9031 20 00	Vibrationsprüfausrüstung mit Rückkopplungs- oder Closed-Loop-Technik mit integrierter digitaler Steuerung	2B116
	Mehrkammer-Leichtgaskanonen oder andere Hochgeschwindigkeitsbeschleunigungssysteme (spulenartige elektromagnetische, elektrothermische Typen und andere fortgeschrittene Systeme) die Projektilen auf Geschwindigkeiten größer/gleich 2 km/s beschleunigen können	2B232
	Prüfstände für Kreisel	7B003 7B103
	Testanlagen/Teststände wie folgt:	
	a) für den Test von Raketenmotoren oder von Feststoff- oder Flüssigkeitsraketen mit einem Schub größer als 90 kN oder	
	b) für die gleichzeitige Messung der drei Schubkomponenten	9B117
aus 9031 49 90	Ausrüstung zur Messung von Oberflächenrauheit einschließlich Oberflächenfehler mittels optischer Streuung mit einer Empfindlichkeit kleiner (besser)/gleich 0,5 nm	2B006
	Ausrüstung zur Messung des absoluten Reflexionsgrades mit einer Genauigkeit von $\pm 0,1$ % des tatsächlichen Reflexionsgrades	6B004
	"Laser"- oder Lichtradar (LIDAR, Light Detection And Ranging) mit einer der folgenden Eigenschaften:	
	1. "weltraumgeeignet",	
	2. Verwendung von kohärenten Überlagerungsverfahren (heterodyn oder homodyn) und einer Winkelauflösung kleiner (besser) als 20 μ rad oder	
	3. konstruiert für luftgestützte bathymetrische Vermessungen im Küstenbereich gemäß dem Order 1a Standard (5. Ausgabe Februar 2008) der Internationalen Hydrographischen Organisation (IHO) oder besser und unter Verwendung eines oder mehrerer Laser mit einer Wellenlänge größer als 400 nm und kleiner/gleich 600 nm;	6A008j
	Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten größer als 1 km/s [z.B. VISARs, Doppler Laser Interferometer (DLIs)]	6A225
	Reflektormeter, besonders konstruiert zur Charakterisierung von Spiegeln für Ringlaserkreisel	7B102
aus 9031 80 20	Messmaschinen oder -systeme, Ausrüstung und "elektronische Baugruppen" (Baugruppen: siehe Nummer 2B008 des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung)	2B006 2B206
	lineare Positions-Rückmeldeeinheiten (z.B. induktive Geber, Maßskalen, Infrarot-Systeme oder "Laser"-Systeme) mit einer Gesamtgenauigkeit besser als $[800 + (600 \times L / 1000)]$ nm (L ist die nutzbare Länge in mm)	2B008a

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	Winkel-Positions-Rückmeldeeinheiten (z.B. induktive Geber, Maßskalen, Infrarot-Systeme oder "Laser"-Systeme) mit einer "Genauigkeit" besser als $\pm 0,00025$ Grad	2B008b
	Absolut-Drehwinkelgeber mit einer der folgenden Eigenschaften: 1. Auflösung besser als 1 zu 265.000 vom Skalenendwert (Auflösung 18 bit) oder 2. Genauigkeit kleiner (besser) als $\pm 2,5$ Bogensekunden	3A001f
aus 9031 80 80	Elektronische Ausrüstung, konstruiert zum automatisierten Nachweis oder zur automatisierten Identifizierung von Rückständen von "Explosivstoffen" unter Verwendung von Techniken der 'Spurendetektion' (z.B. akustische Oberflächenwellen, Ionen-Mobilitäts-Spektrometrie, Differenzielle Mobilitäts-Spektrometrie, Massenspektrometrie).	1A004d
	Signal-Digitalisierer und Transientenrekorder digitale Instrumentenrekorder, die Magnetplatten als Speichermedium verwenden Echtzeit-Oszilloskope	3A002a
	Funkfrequenz-Signalanalytoren sowie, dynamische Signalanalytoren mit einer Echtzeitbandbreite größer als 85 MHz und Signalanalytoren mit Frequenzmaskentrigger	3A002c
	Netzwerkanalytoren mit einer höchsten Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz	3A002e
	Mikrowellenmessempfänger mit allen folgenden Eigenschaften: 1. höchste Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz <u>und</u> 2. geeignet zur gleichzeitigen Messung von Amplitude und Phase	3A002f
	Atomfrequenznormale	3A002g
	Speicherprogrammierbare Prüfgeräte, besonders konstruiert zur Prüfung von Halbleiterbauelementen und nicht gekapselten Chips	3B002
	Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die Entwicklung von Telekommunikationsübertragungseinrichtungen oder Vermittlungseinrichtungen	5B001
	Messeinrichtungen zur Bestimmung von Radarrückstrahlquerschnitten	6B008 6B108
	Prüfgeräte für Kreisel	7B003 7B103
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Prüfung von Gasturbinenbürstendichtung	9B003
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Prüfung der Integrität von Raketenmotoren	9B007

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
	On-line (Echtzeit-)Überwachungssysteme oder Instrumentierung (einschließlich Sensoren), besonders konstruiert für die Verwendung an folgenden Windkanälen oder Einrichtungen: a) Windkanäle für Geschwindigkeiten größer/gleich Mach 1,2, b) Einrichtungen zur Simulierung von Strömungsverhältnissen bei Geschwindigkeiten, c) Windkanäle oder Einrichtungen, mit denen Strömungsverhältnisse mit einer Reynoldszahl größer als 25×10^6 simuliert werden können	9B005
	Besonders konstruierte akustische Schwingungsprüfausrüstung, mit der Schalldruckpegel größer/gleich 160 dB (bezogen auf 20 Mikropascal) mit einem Nennausgang größer/gleich 4 kW bei einer Prüzelltemperatur größer als 1.273 K (1.000 °C) erzeugt werden können	9B006
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Prüfung der Integrität von Raketenmotoren	9B007
	Windkanäle für Strömungsgeschwindigkeiten größer/gleich Mach 0,9	9B105
	Klimakammern und schalltote Räume wie folgt: a) Klimakammern tauglich für die Simulation von Flugbedingungen b) Umweltprüfkammern, tauglich für die Simulation von Flugbedingungen	9B106
	Testanlagen für Aerothermodynamik, geeignet für ‚Flugkörper‘, Raketenantriebssysteme für ‚Flugkörper‘ und Wiedereintrittsfahrzeuge	9B107
aus 9031 90 00	Prüf- Test und Herstellungseinrichtung für Gasturbinendichtungen	9B003
	Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitel 90:	
aus 9033 00 90	Eine Ausfuhrgenehmigungspflicht nach allen Nummern der Ausfuhrliste oder des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden	Alle Güterlisten- nummern der Ausfuhrliste Anhang I der EU-Dual- Use- Verordnung

Abschnitt XIX

Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

Kapitel 93

Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen und Waffen der Position 93.07:

9301 10 00	Bewaffnung oder Waffen größeren Kalibers und Werfer	0002
.....		
9301 20 00	Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (37 KWL)	0002
.....		
	Bomben, Torpedos, Raketen und Flugkörper	0004
.....		
aus 9301 90 00	Gewehre, Karabiner, Maschinenpistolen und Maschinengewehre	0001a
<p>nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Musketen, Gewehre und Karabiner, die vor 1938 hergestellt wurden, 2. Nachbildungen von Musketen, Gewehren und Karabinern, deren Originale vor 1890 hergestellt wurden, 3. Maschinenwaffen, die vor 1890 hergestellt wurden, und ihre Nachbildungen 		
.....		
	Waffen mit glattem Lauf, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0001b
.....		
	Waffen, die hülsenlose Munition verwenden	0001c
.....		
	Ausrüstung, besonders konstruiert für das Handhaben, Überwachen, Scharfmachen, Stromversorgen bei einmaliger Abgabe einer hohen Leistung, Abfeuern, Legen, Räumen, Ausstoßen, Täuschen, Stören, Zünden oder Orten der von Bomben, Torpedos, Raketen, Flugkörper, andere Sprengkörper und Sprengladungen	0004b
.....		
	Waffensysteme mit hoher kinetischer Energie (kinetic energy weapon systems), besonders konstruiert für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts	0012a
.....		
	Strahlenwaffen-Systeme	
a)	"Laser"-Systeme, besonders konstruiert für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts	
b)	Teilchenstrahl-Systeme, geeignet für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts;	
c)	energiereiche Hochfrequenzsysteme, geeignet für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts	0019

Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 93.03 oder 93.04:

aus 9302 00 00 Revolver und Pistolen 0001a

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch:
Revolver und Pistolen, die vor 1890 hergestellt wurden, und ihre
Nachbildungen.

Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z.B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschußpistolen und -revolver, Bolzen-Vichtötungsapparate und Leinenschießgeräte):

aus 9303 20 10 Jagd- und Sportgewehre für Randfeuerpatronen nur, wenn vollautomatisch 0001
aus 9303 20 95
aus 9303 30 00

aus 9303 90 00 andere Feuerwaffen 0001

Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen
von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV), wie folgt
sowie besonders konstruierte Bestand-teile und Zubehör hierfür:
b) Disrupter

1A006

Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 93.07

aus 9304 00 00 Reizgasdosen 0007d

Teile und Zubehör für Waren der Positionen 93.01 bis 93.04:

aus 9305 10 00 für genehmigungsbedürftige Waffen des Kapitels 93.03 dieses Verzeichnisses 0001
aus 9305 20 00 0016

aus 9305 91 00 für genehmigungsbedürftige Waffen des Kapitels 93 dieses Verzeichnisses 0001
aus 9305 99 00 0002
0004
0007
0016

Ausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für das Unschädlichmachen
von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV), wie folgt
sowie besonders konstruierte Bestand-teile und Zubehör hierfür:
b) Disrupter

1A006

**Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere
Munition und Geschosse, Teile davon einschließlich Rehposten,
Jagdschrot und Patronenpfropfen:**

aus 9306 21 00 Munition für die in den Nummern 0001, 0002 und 0012 genannten Waffen,
aus 9306 29 00 sowie besonders konstruierte Bestandteile 0003

aus 9306 30 10

aus 9306 30 30

aus 9306 30 90

aus 9306 90 10

Anmerkung:

1. Besonders konstruierte Bestandteile schließen ein
 - a) Metall- oder Kunststoffbestandteile, z.B. Ambosse in Zündhütchen, Geschoßmäntel, Patronengurtglieder, Führungsringe und andere Munitionsbestandteile aus Metall,
 - b) Sicherungseinrichtungen, Zünder, Sensoren und Glühbrücken für Brückenzünder,
 - c) Stromquellen für die einmalige Abgabe einer hohen Leistung,
 - d) abbrennbare Hülsen für Treibladungen,
 - e) Submunition, Streuwaffen einschließlich Bomblets, Minelets, Störkörper und endphasengelenkter Geschosse,

a u s g e n o m m e n: Submunition, die einen einzigen Bleikern (Soley lead core) verwendet

aus 9306 90 10 Bomben, Torpedos, Granaten, Rauch- und Nebelbüchsen, Raketen, Minen,
aus 9306 90 90 Flugkörper, Wasserbomben, Sprengkörper-Ladungen, -Vorrichtungen und -Zubehör, unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), militärische Pyrotechnika, Leuchtpatronen und Darstellungsmunition für militärische Zwecke (eingeschlossen sind: Rauch- und Nebelgranaten, Feuerbomben, Brandbomben und Sprengkörper) 0004

Reizgasgranaten 0007d

Schmiedestücke, Gussstücke und andere unfertige Erzeugnisse, deren Verwendung in einer erfassten Ware anhand von Materialzusammensetzung, Geometrie oder Funktion bestimmt werden kann und die für eine der von Nummer 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0009, 0010, 0012 oder 0019 erfassten Waren besonders konstruiert sind 0016

Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper 9A116

Einzelne Raketenstufen, geeignet für vollständige Raketensysteme 9A119

Kapitel 98

Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse, die unter Kapitel 98 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik eingeordnet werden (Zuordnung erfolgt durch das statistische Bundesamt), wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Anlagen zu Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür | 0B002 |
| 2. Anlagen oder Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung oder Entsorgung chemischer Kampfstoffe | 2B350 |
| 3. Anlagen und Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung biologischer Kampfmittel | 2B352
2B952 |
| 4. Herstellungsanlagen ausschließlich konstruiert für die Herstellung von vollständigen Raketensystemen und unbemannten Luftfahrzeugen | 0018
9B116 |

Kapitel 99

Zusammenstellung verschiedener Waren

B. Besonderes (Einzelpositionen):

aus 9990 99 23
#)

Sortimente von anderen Kleinwaren aus unedlen Metallen, die genehmigungsbedürftige Waren gemäß Teil I der Ausfuhrliste oder des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung enthalten

Alle
Güterlisten-
nummern der
Ausfuhrliste
der Nummern
des Anhang I
der EU-Dual-
Use-
Verordnung

#) Die Benutzung dieser Warennummer muss vom Statistischen Bundesamt genehmigt sein